



SCHLUSSBERICHT

über das Programm ZIEL 2 Tirol

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006

CCI-Nr.:	2000.AT.16.2.DO.007
Genehmigung	<u>Erstentscheidung:</u> Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19.3.2001 [K(2001)529] <u>Letztgültige Entscheidung:</u> Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2.4.2007 [K(2007)1606]
Ziel Nr. / Gemeinschaftsinitiative	Ziel 2 Programm
Mitgliedstaat / Region	Österreich – Tirol
Bezeichnung der Intervention	Einheitliches Programmplanungsdokument für Ziel 2 Tirol
Programmjahre	2000 - 2008
Förderzeitraum	1.1.2000 – 31.12.2008
Finanzielle Ausstattung des Programms	Gemäß letztgültiger Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2.4.2007 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 46.654.000 EURO.
Beteiligter Fonds	EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
Verwaltungsbehörde	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik Heiliggeiststraße 7-9 A-6020 Innsbruck Ansprechpartner: MMag. Martin Traxl E-mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at Tel.: +43 (0)512 508-3618 Fax: +43 (0)512 508-3605
Zahlstelle	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 Ballhausplatz 2 1014 Wien Ansprechpartner: Mag. DI Wolf Huber E-mail: iv4@bka.gv.at Tel.: +43/1/53115-2910 Fax: +43/1/53115-2180
Datum der Billigung durch den Begleitausschuss	

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A: Schlussbericht

Operationeller Rahmen

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen im Zeitraum 2000-2008	7
1.1. Signifikante sozioökonomische Entwicklungen	7
1.2. Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken	17
1.3. Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3.....	18
2. Gegebenenfalls deren Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen	18
2.1. den Interventionen der einzelnen Strukturfonds:	18
2.2. den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.)	19

Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich Indikatoren

3. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele.....	23
3.1. Schwerpunkt 1: Betriebliche Förderung – Standortattraktivierung – neue Technologien.....	24
3.2. Schwerpunkt 2: Tourismus – Freizeit – Lebensqualität.....	33
3.3. Schwerpunkt 3: Innovative Lösungsansätze für regionale Problemstellung und kommunale Umweltanliegen	40
3.4. Schwerpunkt 4: Technische Hilfe	43
4. Quantifizierung der entsprechenden Indikatoren	45

Finanzielle Abwicklung

5. Zusammenfassende Tabelle(n).....	46
5.1. Überblick: Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission	46
5.2. Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c)	48
5.3. Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36, Absatz 1).....	49
5.4. Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung.....	51
6. Die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen	52

7. Die aus dem FIAF finanzierten Maßnahmen	52
---	-----------

Verwaltung

8. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung	52
---	-----------

8.1. Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung..... 52

8.2. Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen 82

8.3. Inanspruchnahme der technischen Hilfe 83

8.4. Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000)..... 84

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie etwaiger daraus abgeleiteter Maßnahmen.....	86
--	-----------

10. Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen, die.....	91
---	-----------

10.1. ...zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12)..... 91

10.2.zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17, Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19, Absatz 2, Unterabsatz 2) getroffen wurden. 95

11. Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten und Globalzuschüssen	100
---	------------

Teil B: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen	101
--	------------

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich Indikatoren	101
--	------------

3. Finanzielle Abwicklung	102
--	------------

4. Indikatoren	103
-----------------------------	------------

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung	103
---	------------

5.1. Begleit- und Bewertungsmaßnahmen 103

5.2.	Maßnahmen der Finanzkontrolle	106
5.3.	Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme	106
5.4.	Inanspruchnahme der Technischen Hilfe.....	107
5.5.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention	107
6.	Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden.....	108
7.	Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse.....	109

Anhang

Anhang 1: Indikatorentabelle auf Programm- bzw. Schwerpunktebene

Anhang 2: Indikatorentabelle auf Maßnahmenebene

Anhang 3: Gesamtausgaben in der Zeitspanne 1.1.2008 bis 31.12.2008

Anhang 4: Umweltindikatoren Ziel 2-Programm Tirol

VORBEMERKUNG

Die Europäische Kommission hat mit Beschluss vom 19.3.2001 [K(2001)529] das Programm „Ziel 2 Tirol 2000-2006“ genehmigt. Die letztgültige Entscheidung der Europäischen Kommission stammt hierzu vom 2.4.2007 [K(2007)1606].

Das Gesamtvolumen des Programms umfasst zum Zeitpunkt des Programmabschlusses laut letztgültigem Finanzplan 219.237.355 EUR, wobei 46.654.000 EUR vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 38.774.923 EUR von nationalen öffentlichen Stellen und 133.808.432 EUR aus dem Privatsektor stammen.

Die Genehmigung des letztgültigen Einheitlichen Programmplanungsdokumentes erfolgte im Zuge der „Programmanpassung 2006“ am 2.4.2007 [K(2007)1606], die Annahme der letztgültigen Ergänzung zur Programmplanung am 4.3.2009 [D(2009)810028].

Teil A: Schlussbericht

Operationeller Rahmen

1. FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER INTERVENTION RELEVANTE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN IM ZEITRAUM 2000-2008

1.1. Signifikante sozioökonomische Entwicklungen

Die **Bevölkerung** in Tirol ist in den letzten Jahren weiter gewachsen, wobei der Anstieg in gleichen Maßen auf eine positive Geburtenbilanz und eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen ist. Gemäß ÖROK-Prognose kann - verglichen mit den anderen Bundesländern Österreichs - auch für die kommenden Jahre mit einer relativ starken Zunahme der Bevölkerung gerechnet werden.

Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung 2003-2007

Gebiet	Wanderungs- bilanz (absolut (in %))	Geburten- bilanz (absolut (in %))	Bevölkerungs- entwicklung (absolut (in %))
Ziel 2 Gebiet	+225 (+0,2%)	2.517 (+1,8%)	2.827 (+2,0%)
Phasing-Out-Gebiet	-276 (-0,4%)	873 (+1,3%)	590 (+0,9%)
Nicht-Fördergebiet	12.300 (+2,6%)	5.505 (+1,2%)	17.457 (+3,7%)
Tirol Gesamt	12.249 (+1,8%)	8.895 (+1,3%)	20.874 (+3,1%)

Quelle: Statistik Austria auf Basis des Zentralen Melderegister; Berechnungen AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Im Detail zeigt sich, dass auch in einzelnen Teilgebieten Tirols eine positive Bevölkerungsentwicklung zu beobachten ist, wenngleich regionale Differenzierungen offensichtlich sind. So weisen die Nicht-Fördergebiete mit einem Zuwachs von +3,7% nach wie vor das größte Bevölkerungswachstum aus.

Jedoch konnte im Vergleich zum Jahr 1996 bis 2007 die damalige starke Nettoabwanderung in den Fördergebieten in den Phasing-Out-Gebieten zumindest deutlich reduziert und in den Ziel 2 Gebieten sogar in eine Nettozuwanderung umgewandelt werden. Damit wird die positive Entwicklungsdynamik und Vitalität dieser Regionen unterstrichen.

Das Bevölkerungswachstum in den Fördergebieten lässt sich dabei - speziell in den Ziel 2-Gebieten - überwiegend auf den deutlichen Geburtenüberschuss zurückführen. Einzig der Bezirk Osttirol weist für die letzten Jahre keine Steigerung sondern eine gleich bleibende

Bevölkerungsentwicklung auf, wenngleich auch hier die Rückgänge der letzten Jahre zumindest gestoppt werden konnten.

Die **Konjunktur** hat sich in Tirol in den letzten Jahren insgesamt sehr positiv entwickelt. So ist das **Bruttoregionalprodukt (BRP)** pro Kopf im Zeitraum 1995 bis 2006 deutlich angestiegen. Während in den ersten 3 Jahren das Wirtschaftswachstum in Tirol noch hinter dem österreichischen Durchschnitt zurückblieb, war in den Folgejahren bis 2006 fast durchwegs ein Wachstumsvorsprung für Tirol gegenüber Gesamtösterreich zu verzeichnen.

Tabelle 2 Bruttoregionalprodukt je Einwohner 1995-2006

NUTS III-Region	1995 (absolut in €)	2006 (absolut in €)	Index (Index 1995 = 100)
Außerfern	22.500	35.400	157
Innsbruck	23.800	34.200	144
Osttirol	15.300	22.900	150
Tiroler Oberland	22.300	30.900	139
Tiroler Unterland	21.600	32.800	152
Österreich	22.000	31.100	141

Quelle: Statistik Austria; Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

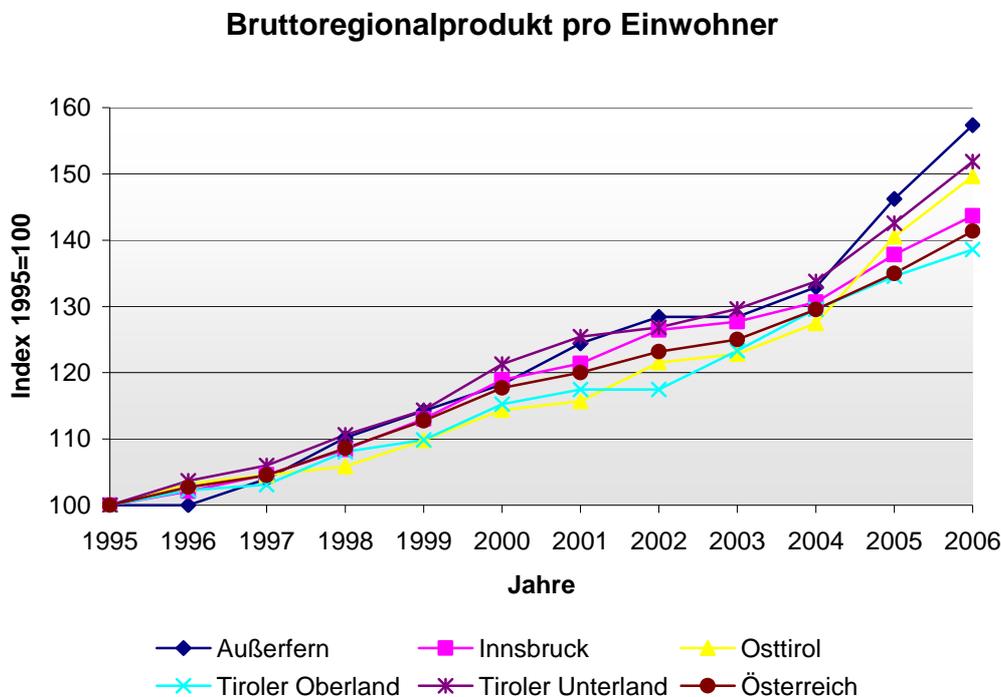
Insgesamt liegen bei den Wachstumsraten fast sämtliche NUTS III-Regionen über dem österreichischen Durchschnitt. Einzig das Tiroler Oberland liegt geringfügig darunter. Allerdings liegt diese Region bei der Entwicklung des absoluten BRP im Tiroler Spitzenfeld und damit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. Diese Divergenz kann auf den kräftigen Bevölkerungsanstieg in dieser Region zurückgeführt werden.

Auffällig ist, dass sich die Region Osttirol und Außerfern, welche Kernregionen aus den Ziel 2- und Phasing-Out Gebieten darstellen, speziell in den letzten 3 Jahren außerordentlich positiv entwickelt haben und damit insgesamt – über die Laufzeit betrachtet – deutlich über der Leistung der österreichischen Wirtschaft liegt. So ist das BRP pro Einwohner in Osttirol zwischen 1995 und 2006 um +50% angestiegen, während das Wachstum in Österreich +41% ausmachte.

Die nachstehende Grafik belegt, dass besonders in den Jahren ab 2004 eine konjunkturelle Belebung in den Fördergebieten des Ziel 2 Programms eingetreten ist. Daher erfolgten in diesen Jahren auch noch Mittelzuschichtungen zu betrieblichen Förderungsmaßnahmen, sodass die anfangs geringe Projektanzahl bzw. Projektgrößen im Laufe der Programmumsetzung noch ausgeglichen werden konnten. Mit diesem Wachstum liegen diese

Regionen zugleich aber auch über der Entwicklung anderer Tiroler Regionen. Damit konnte in den letzten Jahren gegenüber den restlichen Tiroler Regionen ein Aufholprozess eingeleitet werden.

Grafik 1 Bruttoregionalprodukt je Einwohner 1995-2006; Index 1995=100



Quelle: Statistik Austria; Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Bei der **Bruttowertschöpfung** (zu laufenden Preisen)¹ (BWS) wird dieses Bild bestätigt: Sämtliche Regionen Tirols entwickeln sich besser als der österreichische Durchschnitt. Insgesamt wuchs damit im Zeitraum 1995 bis 2006 der Beitrag der Tiroler BWS an der gesamten BWS Österreichs von 8,3% auf 8,8%.

Bezogen auf die einzelnen Sektoren zeigt sich, dass die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft weiterhin abnimmt. Waren es 1995 noch 1,8%, die die Land- und Forstwirtschaft an der gesamten Tiroler BWS ausmachte, so reduzierte sich dieser Anteil bis 2006 auf 1,2%. Zu einem deutlichen Anstieg um +1,5% kam es hingegen im sekundären Sektor (Produktion). Nach einem zwischenzeitlichen Ansteigen im Bereich der Dienstleistungen um +0,7% auf knapp über 70% Anteil an der Tiroler BWS im Jahr 2002, reduzierte sich dieser wieder bis zum Jahr 2006 auf 68,4%. Dennoch stellt der Dienstleistungssektor nach wie vor den bedeutendsten Wirtschaftsbereich für Tirol dar, wenngleich es innerhalb Tirols deutliche räumliche Differenzierungen bei der sektoralen Ausrichtung gibt. So macht der

¹ Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Dienstleistungssektor in der NUTS III-Region Außerfern 54,4% aus, während sich der Anteil des BWS aus Dienstleistungen im Tiroler Oberland auf 73,3% beläuft.

Tabelle 3 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 2002-2006

Gebiet	2002 (absolut in Mio. €)	2006 (absolut in Mio. €)	Index (Index 2002 = 100)
Ziel 2 Gebiet	1.154	1.325	115
Phasing-Out-Gebiet	818	1.048	128
Nicht-Fördergebiet	7.637	9.269	121
Tirol Gesamt	9.609	11.642	121

Quelle: Statistik Austria auf Basis der Leistungs- und Strukturhebung²; Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Beim Vergleich der Ziel 2 bzw. Phasing-Out Gebiete mit den Nicht-Fördergebieten zeigt sich, dass sich die Bruttowertschöpfung in den Ziel 2-Gebieten im Gegensatz zu den Phasing-Out Gebieten relativ schwach entwickelt hat. Dies deutet darauf hin, dass in diesen Gebieten nach wie vor deutliche Entwicklungs- und Strukturschwächen gegeben sind. Mit der Forcierung von anspruchsvollen betrieblichen Investitionen mit beschäftigungs- und regionalpolitischer Bedeutung wurde im Laufe der Programmumsetzung mittels Mittelzuschichtungen versucht, die Bruttowertschöpfung in diesen Gebieten zu heben.

Erste positive Auswirkungen dieser Projekte zeigen sich bei der Entwicklung der **Beschäftigung** in den Jahren 2002 bis 2006. Gerade in den letzten 3 Jahren hat sich die Beschäftigungssituation in den geförderten Regionen stark verbessert. Verglichen mit den Nicht-Fördergebieten hatten diese Gebiete ein um 4 Prozentpunkte höheres Beschäftigungswachstum zu verzeichnen.

Tabelle 4 Unselbständig Beschäftigte 2002-2006

Gebiet	2002 (absolut)	2006 (absolut)	Index (Index 2002 = 100)
Ziel 2 Gebiet	23.586	25.928	110
Phasing-Out-Gebiet	15.515	17.097	110
Nicht-Fördergebiet	130.577	137.870	106
Tirol Gesamt	169.677	180.895	107

Quelle: Statistik Austria auf Basis der Leistungs- und Strukturhebung³; Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

² Bei der Leistungs- und Strukturhebung werden die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Dienst bei der Bruttowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl blieb zwischen 2000 und 2007 relativ konstant. Im Vergleich zu Männern verbesserte sich die Beschäftigungssituation für Frauen insgesamt zwar leicht überproportional, doch gerade die Bezirke Lienz und Imst im Fördergebiet konnten diesen Trend nicht zur Gänze nachvollziehen.

Spiegelverkehrt bestätigt sich dieses Bild auch bei der Analyse der Entwicklung der **Arbeitslosigkeit**.

Tabelle 5 Anzahl der Arbeitslosen 2000-2006

Gebiet	2000 (absolut)	2006 (absolut)	Index (Index 2000 = 100)
Ziel 2 Gebiet	4.158	4.878	117
Phasing-Out-Gebiet	1.582	1.664	105
Nicht-Fördergebiet	7.815	10.154	130
Tirol Gesamt	13.555	16.696	123

Quelle: Arbeitsmarktservice

Auch die geförderten Regionen weisen zwar seit 2000 einen (nicht unbeträchtlichen) Anstieg der Arbeitslosigkeit auf, doch fällt dieser dort verglichen mit anderen Regionen Tirols nicht so hoch aus. In Osttirol stieg die Arbeitslosigkeit in diesen 7 Jahren beispielsweise um +12% (Nicht-Fördergebiet: +30%). Insgesamt lag die Arbeitslosigkeit in Tirol 2006 nach ILO-Definition bei 2,9%, womit in Tirol im Vergleich mit anderen Bundesländern die geringste Arbeitslosigkeit herrschte.

Sowohl für die Endphase der Umsetzung des Ziel 2-Programms Tirols als auch bei der Planung des operationellen Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ war es ein erklärtes Ziel, die Beschäftigungssituation weiter zu stärken und den Trend in Richtung Steigerung der Arbeitslosigkeit hintanzuhalten bzw. möglichst umzukehren.

Die Tiroler Wirtschaft ist ausgeprägt kleinbetrieblich strukturiert. 97,43% der Betriebe beschäftigen zwischen 1 und 49 Arbeitnehmer. Damit stellen die Kleinbetriebe über 50% der Arbeitsplätze zur Verfügung. Gerade auch wegen der regionalen und branchenmäßigen Streuung spielen die Kleinbetriebe für den Tiroler Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle.

³ Bei der Leistungs- und Strukturhebung werden die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Dienst usw. bei der Bruttowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Dementsprechend wurde auch ein Gros der im Programm zur Verfügung stehenden EU-Mittel zur Unterstützung von KMU eingesetzt.

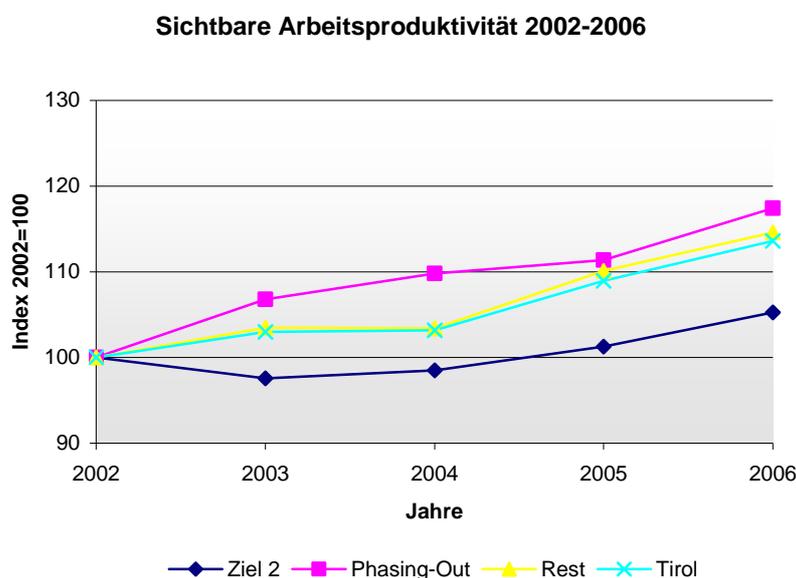
Tabelle 6 Dienstgeberbetriebe und Arbeitnehmer Juli 2006 nach Größenklassen

Größenklasse	Betriebe (Zahl)	Betriebe (%)	Arbeitnehmer (Zahl)	Arbeitnehmer (%)
1 – 49 AN	24.724	97,43	125.700	50,72
50 – 499 AN	611	2,41	74.817	30,19
500 u mehr AN	40	0,16	47.308	19,09
Gesamt	25.375	100,00	247.825	100,00

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger⁴

Die **sichtbare Arbeitsproduktivität**⁵ ist in den letzten Jahren in Tirol um +14% angestiegen. Dies lässt auf eine Steigerung der Effizienz der Arbeit (beispielsweise durch bessere Qualifikation der Beschäftigten) bzw. auf den technischen Fortschritt schließen. Bei diesem Indikator ist freilich eine deutliche regionale Differenzierung zu beobachten. Während die sichtbare Arbeitsproduktivität in den Ziel 2-Gebieten von 2002 bis 2006 um +5% gestiegen ist, macht dieser Zuwachs in den Phasing-Out Regionen +17% und in den Nicht-Fördergebieten +15% aus.

Grafik 2 Sichtbare Arbeitsproduktivität 2002-2006; Index 2002=100



Quelle: Statistik Austria; Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

⁴ Zahlen beziehen sich nur ausschließlich auf Daten der Gebietskrankenkassa.

⁵ Sichtbare Arbeitsproduktivität = Bruttowertschöpfung/Anzahl der Beschäftigten.

Die **Investitionstätigkeit** hat sich in Tirol in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. So nahm das Investitionsvolumen zwischen 2002 und 2006 insgesamt um +39% zu.

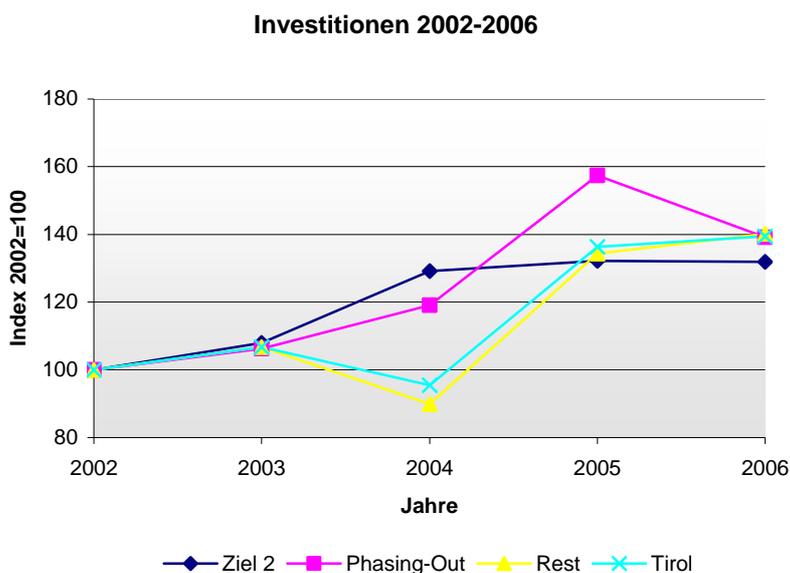
Tabelle 7 Investitionen 2002-2006

Gebiet	2002 (absolut in Mio. €)	2006 (absolut in Mio. €)	Index (Index 2002 = 100)
Ziel 2 Gebiet	166	220	132
Phasing-Out-Gebiet	209	291	139
Nicht-Fördergebiet	1.878	2.632	140
Tirol Gesamt	2.254	3.143	139

Quelle: Statistik Austria auf Basis der Leistungs- und Strukturerhebung⁶; Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Auch in den Ziel 2-Gebieten konnte innerhalb von 5 Jahren ein Anstieg bei den Investitionen um +32% beobachtet werden, wengleich dieser in Relation zu anderen Tiroler Regionen unterdurchschnittlich ausfiel. Jedoch zeigten diese Gebiete in ihrer Entwicklung gute Werte.

Grafik 3 Investitionstätigkeit 2002-2006; Index 2002=100



Quelle: Statistik Austria; Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Besonders positiv hat sich die Investitionstätigkeit in den Phasing-Out Regionen entwickelt, wo in sämtlichen Jahren des Beobachtungszeitraums – mit Ausnahme von 2006 – der Investitionszuwachs höher war als in den Nicht-Fördergebieten. Die deutlichen Steigerungen der Investitionsausgaben in den Fördergebieten unterlegen die Entwicklungsdynamik in den

⁶ Bei der Leistungs- und Strukturerhebung werden die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Dienst bei der Bruttowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Regionen und finden auch in der guten Umsetzung und Ausschöpfung der Fördermittel im Rahmen der Investitionsförderungen seine Bestätigung.

Bei der Ausschöpfung der EU-Fördermittel zeigte sich, dass die Investitionen in den Phasing-Out Gebieten in überdurchschnittlichem Ausmaß im Tourismus getätigt wurden, während in den Ziel 2-Gebieten hingegen eine relativ ausgewogene Branchenstruktur bei den abgerufenen Investitionsförderungen zu beobachten war.

Der **Tourismus** stellt für Tirol aufgrund der Berggebietssituation einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Die Zahl der Ankünfte hat in den letzten Jahren weiter zugenommen, während die Aufenthaltsdauer der Gäste abnimmt. Die Zahl der Nächtigungen ist zwischen 2000 und 2007 um +7% auf ca. 30,1 Mio. angestiegen.

In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich zahlreiche (innovationsorientierte) Investitionen zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung getätigt. Die Zahl der Ankünfte und Nächtigungen verschob sich in weiterer Folge sowohl im Sommer als auch im Winter mehr und mehr in Richtung 4/5-Sterne Kategorie.

Tabelle 8 Nächtigungen in 4/5-Sterne Kategorie 2000-2007 im SOMMER

Gebiet	2000 (absolut)	2007 (absolut)	Index (Index 2000 = 100)
Nicht-Fördergebiet	3.284.657	3.932.373	120
Ziel 2 Gebiet	624.945	887.420	142
Phasing-Out-Gebiet	1.127.034	1.364.642	121
Tirol Gesamt	5.036.636	6.184.435	123

Quelle: Tiroler Landesstatistik, Abt. Raumordnung-Statistik

Tabelle 9 Nächtigungen in 4/5-Sterne Kategorie 2000-2007 im WINTER

Gebiet	2000 (absolut)	2007 (absolut)	Index (Index 2000 = 100)
Nicht-Fördergebiet	2.982.741	3.812.440	128
Ziel 2 Gebiet	596.015	892.250	150
Phasing-Out-Gebiet	1.857.659	2.457.253	132
Tirol Gesamt	5.436.415	7.161.943	132

Quelle: Tiroler Landesstatistik, Abt. Raumordnung-Statistik

Die Entwicklung hin zum Qualitätstourismus ist besonders stark in den Ziel 2- und Phasing-Out Gebieten zu beobachten, wo die Anstiege in der 4/5-Sterne Kategorie sowohl bei den Nächtigungen als auch bei den Ankünften am deutlichsten ausfielen. Die Ziel 2-Gebiete weisen dabei den größten Qualitätszuwachs aus, wobei die Zahl der Nächtigungen in der 4/5-Sterne

Kategorie in Osttirol (+99% (Winter) bzw. +71% (Sommer)) besonders stark zugenommen hat. Diese zunehmende Qualitätsorientierung der Unternehmen entspricht den Zielsetzungen der Tiroler Landesstrategie und der einschlägigen Förderprogramme.

Die zur Verfügung stehende Bettenzahl blieb im Beobachtungszeitraum weitgehend unverändert, sodass sich die Zuwächse bei den Ankünften und Nächtigungen auf Effizienzsteigerungen bei der Auslastung zurückführen lassen. Wie bei den Nächtigungen kam es auch bei den Betten zu einer deutlichen Verschiebung von der 3- bzw. 2/1-Sterne-Kategorie hin zur 4/5-Sterne-Kategorie. Die Ziel 2-Gebiete weisen dabei wiederum den höchsten Qualitätszugewinn aus.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich Tourismus wurde im Rahmen der Programmumsetzung vor allem die betriebliche Maßnahme im Tourismus gestärkt und mit zusätzlichen EU-Mitteln ausgestattet. Diese konnten auch vollständig abgerufen werden.

Bei der Maßnahme für betriebliche **Forschung & Entwicklung** hat sich gezeigt, dass das Potenzial an Unternehmen, die innerhalb der Gebietskulisse aktiv Forschung & Entwicklung betreiben, äußerst beschränkt ist. Forschung & Entwicklung findet vor allem in Zentralräumen statt, wo die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. In entwicklungs- und strukturschwachen Regionen führt der finanzielle Anreiz mittels Förderungen nur beschränkt zu zusätzlichen Forschungsaktivitäten, da die sonstigen notwendigen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Daher wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Gänze abgerufen. Mit dem Wegfall der fixen Gebietskulisse in der Strukturfondsperiode 2007-2013 wird zukünftig die Förderung derartiger Projekte erleichtert.

Auch bei den **Kooperationen und Netzwerken** war die Realisierung der Zielsetzungen äußerst schwierig, da die fixe Gebietskulisse die Förderung von Zusammenarbeit zwischen Regionen und Zentralräumen sehr erschwert hat. Auch die eingerichteten Impulszentren und Cluster konnten keine spürbare Dynamik in den Regionen erzeugen. In der Strukturfondsperiode 2007-2013 sollte aufgrund des Wegfalls einer fixen Gebietskulisse eine verbesserte Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten auch von Seiten der EU möglich sein.

Insgesamt ist die **Infrastruktur** für die peripheren Regionen gut ausgebaut. Auch die Grundversorgung mit Leistungen der **Daseinsvorsorge** ist weitgehend sichergestellt. Bei „spezielleren“ (z.B. Fachärzte) und „modernerer“ (z.B. Kinderkrippe) Ansätzen zeigen sich jedoch gewisse Lücken.

Tabelle 10 Leistungen der Daseinsvorsorge 2008

Gebiet	Praktische Ärzte (je 1000 Einwohner)	Nahversorger (je 1000 Einwohner)	Kindergärten (je 1000 Einwohner)
Nicht-Fördergebiet	2,08	2,02	1,40
Ziel 2 Gebiet	0,77	1,00	0,95
Phasing-Out-Gebiet	0,84	1,21	0,83

Quelle: Tiroler Landesstatistik, Abt. Raumordnung-Statistik

Im Vergleich zu 1999 ist die Anzahl der Ärzte in den Fördergebieten weitgehend stagniert, während sich die medizinische Versorgung in den Nicht-Fördergebieten weiter verbessert hat. Auch bei der Anzahl der Nahversorger ist die Schere zwischen den Fördergebieten und den restlichen Gebieten weiter aufgegangen.

Im Bereich **Energie** hat sich im Laufe der Programmumsetzung eine große Dynamik entwickelt, die sich auch bei der Realisierung von Projekten widerspiegelt hat. So konnte sowohl eine Vielzahl an kleineren unternehmerischen Projekten als auch einige große Leitprojekte umgesetzt werden, wo zukünftig die Energieversorgung von z. T. großen Ortsteilen durch erneuerbare Energien (z.B. Biomasse) sichergestellt ist. Diese Entwicklung wurde in der Programmumsetzung nachvollzogen, indem zusätzliche EU-Fördermittel bereitgestellt wurden, um damit einen weiteren (finanziellen) Anreiz für derartige Investitionen zu schaffen. Das Thema „Erneuerbare Energie“ ist zudem von großer regionalwirtschaftlicher Bedeutung, da damit regionale Wertschöpfung generiert werden kann.

Bei der **Abwasserentsorgung** konnte der durchschnittliche Anschlussgrad in den Tiroler Gemeinden von 84% (1999) auf 94% (2007) aller Objekte. Dies entspricht den Zielsetzungen aus dem Jahr 1999.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die geförderten Gebiete in den vergangenen Jahren z. T. sehr positiv entwickelt haben. Dies ist Beleg für die Entwicklungsfähigkeit und Vitalität dieser Regionen. Dennoch weisen diese Gebiete nach wie vor gewisse Entwicklungs- und Strukturschwächen auf. Auch in Zukunft gilt es Wege zu finden, um diese Regionen zu stärken und die endogenen Potenziale zu forcieren. Gerade die Knappheit von Grund und Boden in Tirol wird dazu führen, dass diese Gebiete auch zukünftig eine wichtige Rolle als Lebens- und Wirtschaftsraum spielen werden.

1.2. Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken

Grundsätzlich hat es bei den für das Ziel 2-Programm Tirol relevanten Politiken während der Umsetzung des Programms keine maßgeblichen Änderungen gegeben, sodass eine Modifikation der im EPPD beschriebenen Ausgangssituation (inkl. strategischen Grundlagen) nicht erforderlich war. Im Detail hat es freilich Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten und Herausforderungen gegeben, die sich indirekt auch auf die Programmumsetzung ausgewirkt haben. So kam es beispielsweise bereits im Laufe der Umsetzung zu einer verstärkten Hinwendung der nationalen Politiken auf Inhalte mit Relevanz für die „Lissabon-Strategie“. Dieser Entwicklung wurde zwar im Rahmen von Programmänderungen im Wege der Finanzumschichtungen nach Möglichkeit Rechnung getragen; vollständig konnten diese aber jedoch erst bei der Erarbeitung des Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ berücksichtigt werden.

Ebenso gewann das Thema „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ im Laufe der Programmumsetzung zunehmend an Bedeutung für die Tiroler Politik. Dementsprechend wurden die vorgesehenen Maßnahmen im Programm sehr gut ausgeschöpft. Darüber hinaus wurde eine weitere Richtlinie ins Programm aufgenommen, um ein umfangreiches, für die Region Osttirol bedeutendes Biomasse-Kraftwerk in der Maßnahme 3.2. unterstützen zu können. Mit diesen Adaptierungen wurde im Programm bereits die „Göteborg-Strategie“ antizipiert, wie sie im Nachfolgeprogramm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ noch klarer und stärker formuliert ist.

Die Strategie des Ziel 2-Programm Tirol zielte ursprünglich auf eine sehr breite Ausschöpfung der finanziellen Ressourcen und des Know-how des verzweigten inländischen Förderungswesens ab, indem viele verschiedene Maßnahmen ins Programm aufgenommen wurden. Im Laufe der Umsetzung wurde jedoch bald offensichtlich, dass dies für ein relativ kleines Programm wie jenes für Tirol z. T. sehr aufwändig und damit nicht immer effizient ist. Außerdem zeigte sich, dass gewisse Maßnahmen nicht geeignet waren, um im Rahmen der Strukturfonds abgewickelt zu werden (siehe Punkt 8b „Probleme bei der Umsetzung“). Diese Ansicht wurde letztendlich auch als wesentliches Ergebnis der Halbzeitevaluierung bestätigt, wo eine Fokussierung auf weniger strategische Ziele und Maßnahmen empfohlen wird.

Als Konsequenz daraus wurde das Programm durch Zusammenlegung mehrerer eng verwandter Maßnahmen **gestrafft**. Auch bei der Projektgröße wurde darauf geachtet, dass anstatt einer Reihe von Kleinprojekten eher größere Projekte mit einer kritischen Masse unterstützt werden, damit die angepeilten Wirkungen erreicht und der dafür notwendige Aufwand minimiert werden können (z.B. Maßnahme 3.2.). Maßnahmen, die ursprünglich zwar für eine EU-Kofinanzierung vorgesehen waren, aber für eine solche nicht geeignet waren (z.B. Förderungen von Kooperationen aufgrund der starren Gebietskulisse), wurden aus dem Programm

herausgenommen und in weiterer Folge **rein national umgesetzt**. Dadurch sollte die Effizienz des Programms verbessert werden.

Mit Ende 2004 ist die zugrundeliegende nationale Förderrichtlinie für die Maßnahme 1.5. ausgelaufen. Über diese Richtlinie konnten Investitionen zur **Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten** an geeigneten Standorten gefördert werden. Ab 2005 wurde hierzu bei der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle keine Nachfolgerichtlinie mehr vorgesehen. Stattdessen wurden für derartige Investitionen anderweitige Unterstützungsformen auf rein nationaler Ebene installiert. Aufgrund des frühzeitigen Endes dieser Maßnahme konnten im Rahmen der Programmlaufzeit nicht sämtliche geplanten EU-Mittel gebunden werden, sodass diese für andere Aktivitäten zur Verfügung standen. Im Rahmen des Änderungsantrages 2005 (EPPD und EzP) wurde die Maßnahme 1.5. daher mit den Maßnahmen 1.1. und 1.2. zusammengelegt. Damit wurde auch den bereits oben erwähnten Empfehlungen der Halbzeit-Evaluierung entsprochen, indem die Anzahl der Maßnahmen reduziert wurde.

Im August 2005 waren große Teile Tirols von einer **Hochwasser-Katastrophe** betroffen. Als unmittelbare Konsequenz daraus wurde in der Maßnahme 1.8. eine Anhebung des maximal möglichen Fördersatzes von 60% auf 80% beschlossen.

1.3. Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3

Dieser Punkt ist für das Ziel 2-Programm Tirol nicht relevant.

2. GEGEBENENFALLS DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE KOHÄRENZ ZWISCHEN

2.1. den Interventionen der einzelnen Strukturfonds:

Die beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Ziel 2-Programms Tirol wurde in enger Abstimmung mit den Zielen und Inhalten des **Ziel 3**-Programms sowie mit der Beschäftigungsstrategie im Rahmen des Tiroler Aktionsplanes für Beschäftigung (Tiroler Programm zum Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)) erarbeitet. Dadurch war die Vereinbarkeit der beschäftigungspolitischen Zielsetzungen des Ziel 2-Programms Tirol mit der Beschäftigungsstrategie Österreichs sowie jener der Gemeinschaft gegeben.

Im Ziel 2-Programm Tirol wurde auf einen ESF-Teil verzichtet und ausschließlich auf eine Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EFRE zurückgegriffen. Daher ergaben sich auf Maßnahmenebene keine unmittelbaren Überschneidungen zum Ziel 3-Programm, da im

Ziel 2-Programm keine Maßnahmen gefördert wurden, die in den Anwendungsbereich des Ziel 3-Programms fielen.

Eine unmittelbare Notwendigkeit zur Abstimmung des Zusammenwirkens mit **Ziel 1** war für das Ziel 2-Programm Tirol nicht erforderlich, da Tirol weder selbst Ziel 1-Territorien aufwies noch an ein entsprechendes Ziel-Gebiet angrenzte.

Eine Verknüpfung und Abstimmung der Inhalte der Strukturfonds wurde für die gesamte Laufzeit des Programms auch im Wege der (partnerschaftlichen) Abwicklungsstrukturen sichergestellt: So diente der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder angehörten, der Koordination und dem Informationsaustausch im Rahmen der EU-Strukturfondsprogramme (Ziel 1, Ziel 3). Ebenso wurde in der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörde ein intensiver Austausch zwischen den wesentlichen Beteiligten über allfällige aufgetretene Probleme in der Programmabwicklung gepflegt.

Auf Programmebene wurde eine erweiterte Arbeitsgruppe mit den wesentlichen Beteiligten eingerichtet, in der ein Informationsaustausch über neue Entwicklungen und Fortschritte bei der Programmumsetzung, die Abstimmung mit anderen Programmen (Ziel 3) und eine Koordination der Programmabwicklung erfolgte. Nähere Informationen zur Koordinierung der Programme finden sich unter Punkt 10.1.

Die unter Punkt 1 beschriebenen Änderungen bei den Rahmenbedingungen hatten keine spürbare Auswirkung auf das Zusammenspiel mit anderen Fonds, sodass die vorgesehenen Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden konnten.

2.2. den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.).

Die Kohärenz zwischen dem Ziel 2-Programm und den Gemeinschaftsinitiativen konnte bereits frühzeitig sichergestellt werden, indem für das Land Tirol federführend die Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung bei der Ausarbeitung der regionalisierten Gemeinschaftsinitiativen mitwirkte. Durch die frühe Fertigstellung des Ziel 2-Programms konnte die darin verfolgte Strategie und die Informationen zu den Maßnahmen direkt in die Erarbeitung eingebracht werden, was die Abstimmung der Inhalte und Definition der Schnittstellen erleichterte.

Auch während der Umsetzung war das Zusammenwirken der Programme gewährleistet, da die Verantwortlichkeit für die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und LEADER+ auf Landesebene bei der Abt. Raumordnung-Statistik lag, sodass die Inhalte und Projekte intensiv

abgestimmt werden konnten. Dadurch war die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung zwischen den Programmen in vollem Umfang sichergestellt.

INTERREG III

Das ganze Landesgebiet Tirols war Fördergebiet zumindest eines INTERREG-Programms. Im Rahmen des INTERREG IIIA hatte Tirol an den Grenzüberschreitenden Programmen für den österreichisch-deutschen und für den österreichisch-italienischen Grenzraum teil. Darüber hinaus war Tirol ebenfalls ein regionaler Partner des Alpenraum-Programms und des CADSES (INTERREG IIIB).

Inhaltlich gab es bei den Schwerpunkten und Maßnahmen des Ziel 2- und der INTERREG-Programme zwar teilweise Überschneidungen, doch war eine Abgrenzung insofern unproblematisch, als bei den INTERREG-Programmen die grenzüberschreitende Wirkung als entscheidendes Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten vorgesehen war. Vielmehr war dadurch eine Ergänzung – und folglich auch ein Synergieeffekt – der beiden Programme gegeben, indem die in Ziel 2 national umgesetzten Maßnahmen auf INTERREG-Ebene grenzüberschreitend ausgebaut und vertieft werden konnten. Zum anderen konnten freilich auch positive Erfahrungen aus den INTERREG-Programmen mittels des Ziel 2-Programms rein national verstärkt und damit auf eine höhere/standardisierte Ebene gehoben werden (z.B. Innovationsassistent⁷).

EQUAL

Im Ziel 2-Programm Tirol wurde auf einen ESF-Teil verzichtet und ausschließlich auf eine Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EFRE zurückgegriffen. Daher ergaben sich auf Maßnahmenebene keine Überschneidungen zum EQUAL, da im Ziel 2-Programm keine Maßnahmen gefördert wurden, die in dessen Anwendungsbereich des Ziel 3-Programms fielen.

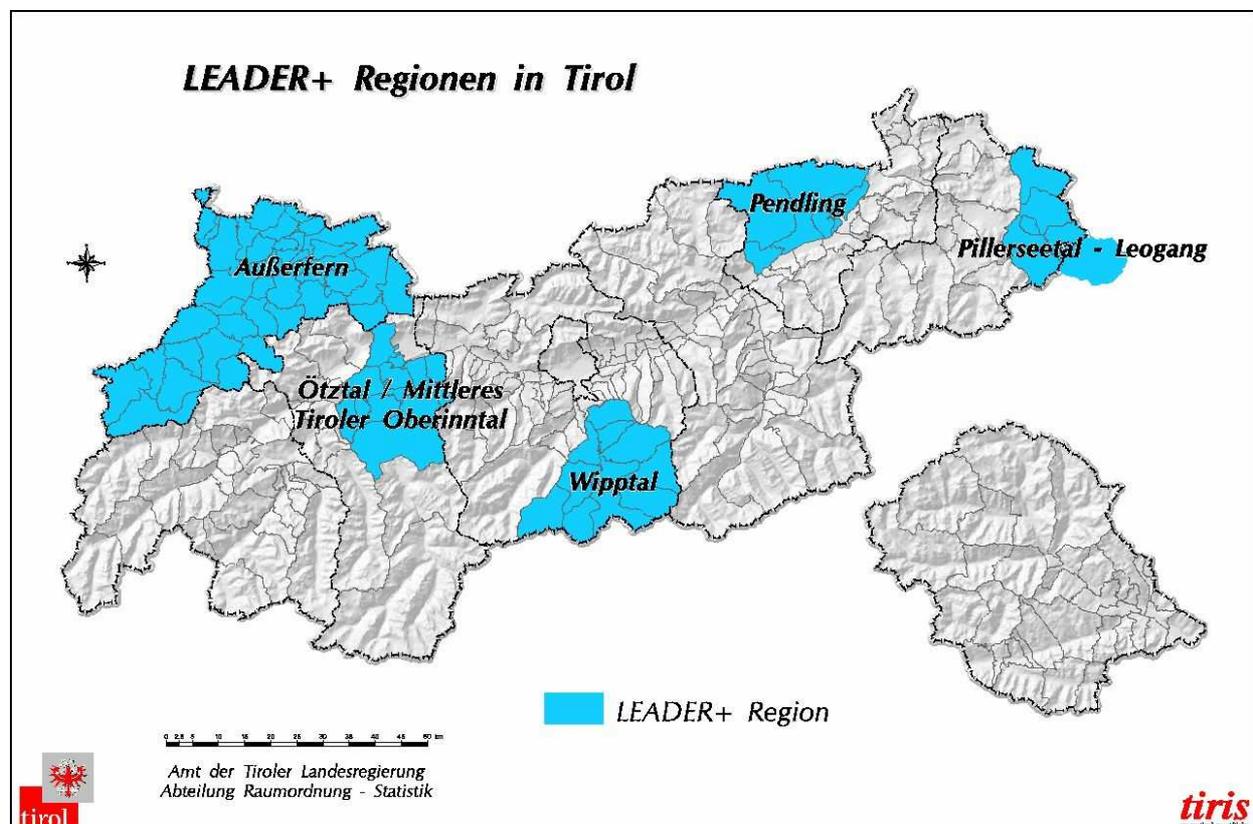
LEADER+

Obwohl in Tirol grundsätzlich alle ländlichen Gebiete (= gesamtes Landesgebiet ohne Innsbruck-Stadt) LEADER+ fähig gewesen wären, haben sich nur ausgewählte Gebiete für den Status eine LEADER+-Region beworben. Voraussetzung hierfür war die Bewerbung mittels

⁷ Hochschulabgänger mit fundiertem theoretischem Wissen betreut in einem Unternehmen ein innovatives Projekt, um mit dem wissenschaftlichen Hintergrund neue Lösungsansätze aufzuzeigen. Damit sollte ein verstärkter Wissenstransfer von Universitäten auf Unternehmen ermöglicht werden.

eines integrierten Konzeptes über die vorgesehenen Schwerpunkte und Strategien, die die Kriterien von LEADER+ erfüllen mussten.

Im Ziel 2-Programm wurden keine Projekte gefördert, die in den Anwendungsbereich des LEADER+-Programms fielen. Grundsätzlich standen zwar einigen Maßnahmen des Ziel 2-Programms im österreichischen LEADER+-Programm entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen diesen Typs wurden jedoch im Ziel 2-Programm Tirol nur dort gefördert, wo sie nicht in den Anwendungsbereich des LEADER+-Programms fielen. LEADER+ intervenierte dabei ausschließlich im Rahmen des „bottom-up Ansatzes“ und im Falle von für das Anwendungsgebiet innovativen Aktionen/Aktionen mit Pilotcharakter. Durch die (regionale) Abwicklung der Programme in derselben organisatorischen Einheit (Abteilung Raumordnung-Statistik) war eine optimale Abstimmung möglich.



EAGFL

Im Ziel 2-Programm wurden keine Projekte gefördert, die in den Anwendungsbereich des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nach EAGFL (PER) fielen. Grundsätzlich gab es im Ziel 2-Programm zwar Maßnahmen, die auf EAGFL-Seite einen entsprechenden Aktionstypen gegenüber stehen hatten, doch wurden Aktionen diesen Typs im Ziel 2-Programm Tirol nur dort gefördert, wo sie nicht in den Anwendungsbereich des PER fielen.

Damit das Zusammenwirken zwischen dem EAGFL und dem Ziel 2-Programm möglichst effizient gewährleistet und eine potenzielle Überschneidung von Förderinhalten bestmöglich ausgeschlossen werden konnte, wurde bereits am Anfang der Strukturfondsperiode eine klare Schnittstelle definiert. Hierzu wurde zur Abgrenzung zum österreichischen PER die Darstellung einer Tabelle in die Ergänzung zum Programm Ziel 2-Tirol aufgenommen, wo bei den jeweiligen Maßnahmen klare Kriterien zur Abgrenzung formuliert sind (siehe EzP Seite 132-139). Die Abwicklung beider Programme erfolgte über die gesamte Laufzeit gemäß dieser Tabelle. Gegebenenfalls wurde zusätzlich eine bilaterale Abstimmung zwischen den jeweils verantwortlichen Stellen vorgenommen.

Das Ziel 2-Programm Tirol, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und das LEADER+-Programm stellten in einander ergänzender Weise auf die Entwicklung des ländlichen Raums in Tirol ab. Daher war für eine optimale Förderung des ländlichen Raums in Tirol eine intensive Abstimmung und Verknüpfung der verschiedenen Programme vorgesehen.

Das Instrument der **EIB-Darlehen** wurde in Tirol nicht in Anspruch genommen, sodass hier kein weiterer Bedarf an einer Verknüpfung bzw. Abstimmung gegeben war.

Neben den inhaltlichen Abstimmungen und Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Programmen war die Kohärenz freilich auch hier – wie unter Punkt 2.1 – durch intensive (partnerschaftliche) Abwicklungsstrukturen sichergestellt, wo diverse Partner aus den verschiedenen Programmen einbezogen waren. Hinsichtlich der näheren Details wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.1 und in weiterer Folge Punkt 10.2 verwiesen.

Die unter Punkt 1 beschriebenen Änderungen bei den Rahmenbedingungen hatten keine spürbare Auswirkung auf das Zusammenspiel mit anderen Fonds, sodass die vorgesehenen Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden konnten.

Es kann somit festgehalten werden, dass seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) 1260/1999 zur Gewährleistung der Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik gemäß Art. 17 (1) und Art. 19 (2) Unterabsatz 2 der VO (EG) 1260/1999 getroffen worden sind.

Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds

3. BESCHREIBUNG DER ERGEBNISSE, BEZOGEN AUF DIE JEWEILIGEN SPEZIFISCHEN ZIELE

Im Rahmen des Ziel 2-Programms Tirol wurden insgesamt 1.204 Projekte unterstützt. Damit konnten nicht nur sämtliche zur Verfügung stehenden EU-Mittel (46,654 Mio. Euro) ausgeschöpft werden, sondern darüber hinaus auch noch weitere Projekte im Sinne der Programmstrategie realisiert werden, sodass eine Übererfüllung des Programms gegeben ist. Dies ist Indiz dafür, dass das Programm sehr gut angenommen worden ist. Bis zum Ende der Programmlaufzeit wurden hierbei sämtliche Projekte abgeschlossen und damit operativ gestellt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Programms Projekte in Höhe von rund 310,702 Mio. Euro Gesamtkosten unterstützt. Dies bedeutet, dass mit den zur Verfügung EU-Mittel und den anderen öffentlichen Mitteln private Investitionen in Höhe von rund 212,969 Mio. Euro ausgelöst werden konnten.

Die am Anfang der Programmperiode formulierten makroökonomischen Ziele konnten weitestgehend realisiert werden. So wurde die Situation am Arbeitsmarkt ebenso tendenziell verbessert wie jene bei den Einkommen und der Wanderungsbilanz, wie die sozioökonomische Analyse belegt. Wenngleich die Herstellung einer Kausalität dafür mit dem Ziel 2-Programm aufgrund der relativ geringen Größe des Programms nur sehr beschränkt zulässig ist, zeigt sich insgesamt, dass sich die geförderten Gebiete auch darüber hinaus durchaus positiv entwickelt haben (vgl. Punkt 1.1 „Signifikante sozioökonomische Entwicklungen“).

Bei den quantifizierten Zielen zeigt sich ebenso ein grundsätzlich positives Bild. Die angepeilte Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze konnte mit 968 zusätzlichen Jobs deutlich überschritten werden. Auch bei den gesicherten Arbeitsplätzen und den Umweltprojekten lagen die Ergebnisse über den ursprünglich formulierten Zielwerten. Gerade auf Umweltprojekte (z.B. Erneuerbare Energie) wurde im Laufe der Programmumsetzung ein verstärkter Fokus gelegt, sodass hier auch die Anzahl der Projekte gesteigert werden konnte. Einzig bei den Neugründungen war die Performance nur durchschnittlich. Die Gründe hierfür liegen darin, dass die geförderten struktur- und entwicklungsschwachen Gebiete eine vergleichsweise schwache Gründungsdynamik aufgewiesen haben. Darüber hinaus wurde im Programm auch eine Vielzahl an Maßnahmen unterstützt, die nicht explizit auf die Gründung von Unternehmen abzielen.

Details zur Umsetzung und Zielerreichung des Programms können der Indikatorenliste im Anhang entnommen werden.

3.1. Schwerpunkt 1: Betriebliche Förderung – Standortattraktivierung – neue Technologien

Die Umsetzung des Schwerpunktes 1 kann als gut eingestuft werden. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Schwerpunktes 1.019 Projekte mit Gesamtkosten von 162,228 Mio. Euro unterstützt. Damit wurde das ursprünglich angepeilte Ziel von 107,430 Mio. Euro klar überschritten. Die privaten Investitionskosten in den Projekten machten dabei insgesamt 124,632 Mio. Euro aus. Durch die Anreizwirkung der (EU-) Fördermittel konnte damit ein wichtiger Investitionsschub in den Regionen erreicht werden.

Nach anfänglichen Verzögerungen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes und damit der Abrufung der EU-Mittel hat sich dieser Schwerpunkt sehr dynamisch entwickelt. Dies ist auch auf die zunehmende Besserung der konjunkturellen Lage im Verlaufe der Programmumsetzung zurückzuführen.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung des Schwerpunktes mit EU-Mittel zeigt sich ein ausgewogenes Bild: Die vorgenommenen Zu- und Wegschichtungen gleichen sich über die Programmlaufzeit hinweg in etwa aus. Dass es trotz hervorragender Umsetzung einiger Maßnahmen zu keinem zusätzlichen Finanzmittelbedarf kam, ist darauf zurückzuführen, dass in einigen Maßnahmen (z. B. Maßnahme 1.6.) die vorgesehenen Mittel bei Weitem nicht ausgeschöpft werden konnten und diese Mittel grundsätzlich innerhalb des Schwerpunktes aufgefangen worden sind.

Ziel dieses Schwerpunktes war es, die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an die Herausforderungen neuer Technologien, der Energieversorgung und der Globalisierung zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zugleich sollte im Wege dieser Stärkung der Unternehmen auch die Beschäftigungssituation in den Regionen verbessert werden, indem bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue – möglichst hochwertige – Jobs geschaffen werden.

Insgesamt konnten im Rahmen dieses Schwerpunktes 698,5 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und 2.476,5 bestehende Jobs gesichert werden. Damit wurden die gesetzten Ziele deutlich übertroffen und ein wichtiger Impuls für die Beschäftigungssituation in den Regionen gesetzt. Diese Tendenz einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt lässt sich auch in der sozioökonomischen Analyse unter Punkt 1 nachvollziehen.

Ein zunehmender Fokus wurde im Laufe der Programmumsetzung auch auf den Bereich Energie und Umwelt als wichtiger Wettbewerbs- und Kostenfaktor für die Unternehmen gelegt.

Dementsprechend wurde auch die ursprünglich geplante Anzahl an geförderten Projekten mit positiver Umweltwirkung deutlich überschritten.

Die Entwicklung der JungunternehmerInnenförderung entspricht nicht ganz den gesetzten Erwartungen. Anzumerken ist, dass die Gründungsdynamik in den Fördergebieten im Vergleich zu anderen Regionen unterdurchschnittlich ausgeprägt war. Besonders erfreulich ist, dass die Überlebensrate der im Programm geförderten neu gegründeten KMUs nach 2 Jahren auf 100% angehoben werden konnte.

Konkrete Inhalte der geförderten Projekte werden in den nun folgenden Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Dabei werden auch einzelne Leitprojekte näher vorgestellt:

Maßnahme 1.1: Betriebliche Investitionsförderungen zur Betriebsgründung und Betriebserweiterung (v. a. KMU), Betriebsansiedelungs- und Neugründungsprojekte mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen sowie Maßnahmen zur Standortattraktivierung

Diese Maßnahme legt bei der Unterstützung einen Fokus auf Industrie, Gewerbe sowie diverse Dienstleistungen. Basierend auf den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung wurden dabei die Maßnahmen 1.1., 1.2. und 1.5. im Laufe der Programmumsetzung zu einer Maßnahme vereinigt. Bei Maßnahme 1.5. kam noch dazu, dass die eingesetzte Richtlinie 2005 auslief und nicht mehr verlängert wurde. Trotz Zusammenlegung wurden sowohl die ursprünglich vorgesehenen Verantwortlichkeiten bei den Förderstellen als auch die Inhalte der Maßnahmen beibehalten. Jedoch wurde die Maßnahme von der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle der ursprünglichen Maßnahme 1.1. koordiniert. Dadurch konnte eine vereinfachte Abwicklung der Maßnahmen erreicht werden.

In den **Teilmaßnahmen 1 und 2** (M 1.1. und M 1.2.) wurden einzelbetriebliche innovative Investitionen zur Betriebs(neu)gründung, Betriebserweiterung und Betriebsansiedelung sowie strukturverbessernde betriebliche Maßnahmen (z.B. Verfahrens- und Produktinnovationen; Modernisierungen) unterstützt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf Schlüsselbetriebe gelegt, die für die Region und den dortigen Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung sind.

Ziel dieser Teilmaßnahmen war es, einen Impuls für die konjunkturelle Belebung der Tiroler Regionalwirtschaft und für die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur zu schaffen, um damit langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit halten zu können. Dazu sollte die Produktivität verbessert, die Exportquote gesteigert sowie ein vermehrtes Augenmerk auf umweltorientierte und ressourcenschonende Produktionsprozesse gelegt werden.

Die ursprünglichen M 1.1 und M 1.2. unterschieden sich dabei hauptsächlich darin, dass sich M 1.1. überwiegend (!) und M 1.2. ausschließlich (!) an KMU's richteten. Dies war auch der Grund, warum diese beiden Maßnahmen zusammengelegt und gemeinsam abgewickelt wurden. Daher wird an dieser Stelle auf eine getrennte Betrachtung der Ergebnisse verzichtet, da die Übergänge fließend waren und beide Maßnahmen dasselbe Ziel verfolgten.

Insgesamt konnte im Rahmen dieser beiden Teilmaßnahmen 61 Projekte realisiert werden. Damit konnte die ursprüngliche geplante Anzahl an unterstützten Projekten (66) knapp nicht erreicht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Umsetzung ein verstärkter Fokus auf größere Projekte mit einer gewissen „kritischen Masse“ gelegt wurde, die regionalwirtschaftlich von großer Bedeutung sind und mit denen ein spürbarere Impuls ausgelöst werden konnte.

Dennoch wurde bewusst darauf geachtet, dass aufgrund der gegebenen kleinbetrieblichen Struktur in den geförderten Gebieten hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Dies zeigt sich auch im Anteil der KMU an den geförderten Projekten. Erfreulich ist auch, dass sämtliche unterstützte Gründungen auch nach 2 Jahren immer noch in Betrieb sind.

Die Höhe der Gesamtkosten, die mit den zur Verfügung stehenden EU-Mittel ausgelöst werden konnten, überschritt bei Weitem die ursprünglich formulierten Zielwerte. Damit konnte der Investitionsimpuls von privater Seite sogar noch erhöht werden.

Ein besonders wichtiger Indikator für die Beurteilung des Erfolges dieser Maßnahme ist die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen. Hier hat sich die Maßnahme außerordentlich dynamisch entwickelt. Mit 648 z. T. hochwertigen neu geschaffenen und 2.412 gesicherten Arbeitsplätzen wurden die ursprünglichen Zielwerte um ein Vielfaches überschritten. Für die entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete bedeutete dies einen spürbar positiven Effekt auf dem Arbeitsmarkt. Die diesbezüglich positive Entwicklung der geförderten Gebiete lässt sich auch in der sozioökonomischen Analyse unter Punkt 1 verifizieren.

Besonders erfreulich ist auch, dass 14 Projekte eine klar positive Auswirkung auf die Umwelt aufweisen und damit auch der Gedanke der Nachhaltigkeit in die Projekte integriert werden konnte. Von Seiten der Förderstelle wurden entsprechende Auflagen in den Fördervereinbarungen aufgenommen und im Zuge der Projektabrechnung überprüft.

Aufgrund der positiven Entwicklung dieser beiden Teilmaßnahmen wurde im Verlaufe der Programmumsetzung auch weitere EU-Mittel zugeschichtet. Die zusätzlichen Mittel konnten durch regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte gebunden werden.

In der **Teilmaßnahme 3** wurden Investitionen zur (äußeren und inneren) Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten an (raumordnerisch) geeigneten Standorten gefördert.

Ziel war es, eine Erschließung dieser Gebiete mit besonders hoher Standortqualität sowie Raum- und Umweltverträglichkeit zu erreichen. Dabei waren gemeindeübergreifende und regionale Lösungen zu bevorzugen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme entwickelte sich durchaus befriedigend. Es konnten einige gemeindeübergreifende Projekte realisiert werden. Die nationale Grundlage zur Förderung derartiger Investitionen lief aber Ende 2004 aus und wurde in dieser Form nicht mehr verlängert. Vielmehr erfolgte eine Unterstützung derartiger Projekte auf Basis anderer (nationalen) Grundlagen. Daher konnten nicht sämtliche EU-Mittel abgerufen und auch die Anzahl der Projekte lag hinter den bei der Programmerstellung formulierten Zielwerten zurück.

Dennoch konnte mit den umgesetzten Projekten Erfolge erzielt werden. So konnte beispielsweise bei den angesiedelten Projekten in den Gewerbegebieten nach 2 Jahren deutlich überschritten werden. Dies ist Indiz, dass die Maßnahme gegriffen hat und von den Unternehmen gut angenommen worden ist.

Ein besonders positives Projektbeispiel für die Gesamtmaßnahme stellt das Projekt der Schuldnergemeinschaft „testtec Prüfstandtechnik und Bauteilerprobungs GmbH“ und „TZU Unterweger GmbH“ dar. Die **testtec Prüfstandtechnik und Bauteilerprobungs GmbH** befasst sich als Generalunternehmerin mit der Planung, Konstruktion, Montage und Inbetriebnahme von Prüfanlagen für diverse Prüfaufgaben, der Erstellung von kompletten Baugruppen und bietet Dienstleistungen im Bereich Auftragserprobungen auf hauseigenen Prüfständen an. Neben Standardlösungen für klassische Prüfaufgaben werden auch Sonderprüfstände nach individuellen Anforderungsprofilen entwickelt. Die **TZU Unterweger GmbH** beschäftigt sich mit der mechanischen Fertigung von Präzisions-, Dreh- und Frästeilen, wobei Einzelteile. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden 2 Projekte realisiert:

- Das erste Projekt beinhaltete die Erweiterung des Technikzentrums in Ainet für den Einstieg in die Großfrästechnologie; im Detail bedeutete dies die bauliche Erweiterung der vorhandenen Halle und die Einrichtung technischer Büros sowie die Anschaffung von Großanlagen, in erster Linie einer 5-Achs-Großfräse und einer kleineren 5-Achs-Fräsmaschine neben weiteren Dreh- und Bearbeitungszentren.
- Gegenstand des **zweiten Projektes** war die bauliche Erweiterung der bestehenden Produktionshalle und die Durchführung maschineller Investitionen. Mit der Anschaffung eines 5-Achs-Großbearbeitungszentrums können Werkstücke bis zu einer Größe von 8m x 3 m in einer Aufspannung bearbeitet werden. Eine weitere Neuheit ist der Linearantrieb der Anlage, der gegenüber den konventionellen Maschinen eine drei mal höhere Geschwindigkeit ermöglicht und eine deutlich höhere Präzision aufweist.

Besonders erfreulich ist, dass diese Projekte im Gewerbegebiet von Ainet umgesetzt worden sind, das ebenfalls im Rahmen der Teilmaßnahme 3 EU-kofinanziert worden ist und ein gutes Beispiel für ein gemeindeübergreifendes Gewerbegebiet darstellt.

Mit den Projekten konnten 9 zusätzliche qualitätsvolle Arbeitsplätze geschaffen, bestehende Arbeitsplätze nachhaltig gesichert und neue Absatzmärkte (Einstieg in die Luftfahrt- und Medizintechnik) erschlossen werden. Darüber hinaus zeichnen sich die beiden Unternehmen durch außerordentliche Umweltaktivitäten aus, die über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen (Abfallwirtschafts-, Energie- und Verkehrskonzept, Umweltbeauftragter). So wurden im Rahmen der Projekte Lärmemissionen durch verbesserte Produktionstechnologien (u. a. leisere Maschinen) reduziert. Mit der Verlagerung des Transports auf die Schiene und des Einsatzes umweltfreundlicher Transportsysteme konnten auch Luftemissionen verringert werden. Auch der Ressourcenverbrauch konnte u. a. durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger optimiert werden.

Gesamtkosten: 119,051 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 10,623 Mio. Euro



Maßnahme 1.3: JungunternehmerInnenförderung

In dieser Maßnahme wurden Unternehmensgründungen und einzelbetriebliche Investitionen von Kleinunternehmen unterstützt, die am regionalen Standort Marktnischen nutzen bzw. Marktlücken schließen.

Ziel war es, Unternehmensgründungen zu forcieren und damit für die Region wichtige neue Arbeitsplätze zu schaffen, um die Leistungskraft der regionalen Wirtschaftsstruktur im Tourismus zu steigern. Die struktur- und entwicklungsschwachen Ziel-2-Gebiete sollten dem Niveau der Nicht-Zielregionen angenähert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme entwickelte sich nur beschränkt dynamisch. In den entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten kam es in der Programmlaufzeit zu unterdurchschnittlich vielen Gründungen. Dazu kommt, dass die Struktur der geförderten

Gebiete teilweise stark touristisch geprägt ist und daher eine Gründungsmobilisierung in anderen Branchen besonders schwierig war. Daher wurden im Laufe der Programmumsetzung EU-Mittel weggeschichtet und für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Außerhalb der Gebietskulisse haben sich die Gründungsaktivitäten im Vergleich deutlich dynamischer entwickelt.

Insgesamt konnten 29 Projekte unterstützt werden. Darunter waren 12 Neugründungen. Positiv ist, dass im Vergleich zur Ausgangssituation, wo eine Überlebensrate dieser Neugründungen (nach 2 Jahren) von 70% zu beobachten war, sämtliche Projekte noch bestehen und in Betrieb sind.

Erfreulich ist auch, dass die Anzahl der durch diese Maßnahme geschaffenen Arbeitsplätze deutlich über den Erwartungen liegt und damit mit dieser Maßnahme wie beabsichtigt ein wichtiger Impuls für die Beschäftigung in den Regionen gesetzt werden konnte.

Gesamtkosten: 4,409 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 0,517 Mio. Euro

Maßnahme 1.4: Betriebliche Abwasser-, Umwelt- und Energiemaßnahmen

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren unterstützt. Darüber hinaus wurden vor allem einzelbetriebliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe sowie Maßnahmen mit dem Ziel eines sparsamen Energieträgereinsatzes gefördert.

Diese Maßnahme zielte auf die mittel- und langfristige Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab, wobei hier die regionalen Bedürfnisse und Ressourcen besonders berücksichtigt wurden. Darüber hinaus sollte mit dieser Maßnahme in letzter Konsequenz auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden, indem sie über einen Know-how Vorteil verfügen und Einsparungen beim Energieeinsatz erzielt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme gestaltete sich als sehr dynamisch. Auch nahm diese Maßnahme mit Fortschreiten der Programmlaufzeit und der Diskussionen der letzten Jahre zum Thema „Energie“ zunehmend an Fahrt auf. Insgesamt konnten 212 Projekte unterstützt werden und damit mehr als doppelt so viele wie ursprünglich erwartet. Damit gingen auch die Gesamtkosten der Projekte nach oben. Besonders erfreulich ist der Anteil an KMU-Projekten in der Maßnahme. Der Bereich „Energie“ wird für Unternehmen zunehmend zu einem wichtigen

Kostenfaktor und daher steigern jegliche Einsparungen bei den Energieausgaben die Wettbewerbfähigkeit der KMU's.

Um der Dynamik dieser Maßnahme und der zunehmenden Bedeutung als Standortfaktor auch entsprechend gerecht zu werden, wurden in dieser Maßnahme im Laufe der Umsetzung noch zusätzliche EU-Mittel zur Verfügung gestellt. Diese wurden allesamt durch Projekte gebunden.

Eine besondere Symbiose zeigte sich in dieser Maßnahme mit dem Tourismus. Gerade Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe haben oft einen hohen Energieverbrauch in Spitzenzeiten. Zum einen konnte mit dieser Maßnahme die Wettbewerbssituation der Betriebe verbessert werden; zum anderen wurde durch die Verwendung erneuerbarer Energieträger aus der Region ein spürbarer Umwelteffekt erzielt.

Gesamtkosten: 30,002 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 4,334 Mio. Euro

Maßnahme 1.6: Regionale überbetriebliche Infrastrukturförderungen

In dieser Maßnahme sollten Projekte zum Ausbau industriell-gewerblicher Infrastrukturprojekte gefördert werden, die als Innovationsstimulus in den Regionen dienen. Darüber hinaus sollten sie einen Beitrag zu Unternehmensgründungen und -ansiedelungen in technologisch anspruchsvollen Branchen leisten. Angesetzt sollte dabei bei den bereits bestehenden Innovationszentren werden: Deren Angebot an Dienstleistungen sollte mit dieser Maßnahme in der Qualität verbessert und im Umfang abgerundet werden.

Ziel war es, die regionale Innovationsinfrastruktur zu verbessern und bestehende Lücken bedarfsorientiert zu schließen. Mit der Stärkung der Träger regionaler Innovation sollte die Branchenstruktur in den Tiroler Regionen verbessert werden und damit eine positive Wirkung auf die Stabilität der jeweiligen Region erreicht werden.

Für diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich ein größeres Projekt ins Auge gefasst, das die Erweiterung eines bestehenden Innovationszentrums in Landeck umfasst hätte. Nach einem längeren Diskussionsprozess wurde 2006 jedoch klar, dass das geplante Projekt nicht mehr in der Periode 2000-2006 realisiert werden konnte. Daher wurde auf eine EU-Kofinanzierung verzichtet und das Projekt auf nationale Ebene verlagert. Die frei gewordenen Mittel wurden für Projekte in anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, wobei gerade die Maßnahme 1.1. im gleichen Schwerpunkt mit regionalwirtschaftlich bedeutenden Investitionsprojekten sehr viele Mittel absorbieren konnte. Dadurch war auch die Zielerreichung auf Schwerpunktbene nicht allzu sehr beeinträchtigt.

Gesamtkosten: 0 Euro

EFRE-Mittel: 0 Euro

Maßnahme 1.7: Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (inkl. betrieblicher Kooperationen und Netzwerke)

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte speziell von KMU's unterstützt, die zur Erstellung und Verwertung neuer oder verbesserter Produkte, Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen führen. Von der Maßnahme wurden dabei sämtliche technologische Bereiche adressiert. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Maßnahme lag auch auf der Unterstützung von Kooperationsprojekten, die einen Wissens- und Technologietransfer ermöglichen sollten.

Ziel dieser Maßnahme war es, das technische Know-how der Unternehmen und das Innovationspotential zu stärken und damit die (regionale) Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Hierzu war die Schaffung eines Anreizes in Form einer Förderung zur Realisierung von Projekten zielführend.

In der Maßnahme konnten mit 22 Projekten etwas mehr als erwartet unterstützt werden. Dementsprechend überstiegen auch die Gesamtkosten der Projekte den Planwert. Besonders erfreulich ist, dass der mit den EU-Mitteln ausgelöste Anteil an privaten Investitionen den ursprünglich angepeilten Satz deutlich übertroffen hat (70,3% gegenüber urspr. 65%).

Bei den Kooperationsprojekten konnten die Zielwerte knapp nicht erreicht werden. Dies ist auf die Problematik der Förderabwicklung von Kooperationen angesichts der fixen Gebietskulisse zurückzuführen. Hingegen wurde die Anzahl an neu entwickelten Produkten und Verfahren deutlich überschritten, was auf die Qualität der Projekte schließen lässt. Zudem wird auch deutlich, dass mit der Schaffung von 12 (hochwertigen) (F&E) Arbeitsplätzen ein wichtiger Impuls für den regionalen Arbeitsmarkt gesetzt werden konnte, da oftmals in den Regionen ein Mangel an qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten zu beobachten ist.

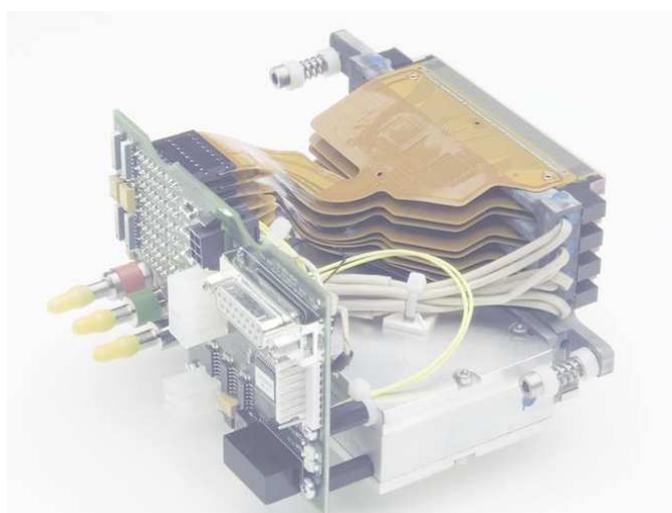
Insgesamt wurde der Finanzmittelbedarf für Forschung und Entwicklung am Anfang der Periode als zu hoch eingeschätzt. Da in den geförderten (entwicklungs- und strukturschwachen) Regionen nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Unternehmen aktiv Forschung & Entwicklung betreibt, lag der Umsetzungsstand dieser Maßnahme deutlich unter dem Planwert. Auch die Schaffung eines zusätzlichen finanziellen Anreizes durch die EU-Förderung konnte daran nichts ändern, zumal die geförderten Gebiete auch stark touristisch geprägt sind. Daher war es notwendig, die nicht benötigten EU-Mittel für andere Maßnahmen

zur Verfügung zu stellen. Bevorzugt wurden die Mittel innerhalb des Schwerpunktes 1 insbesondere den Maßnahmen 1.1. (regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte) und 1.4. (Umwelt- und energierelevante Projekte) zugeschichtet. Einige Mittel wurden wichtigen regionalen touristischen Projekten in Maßnahme 2.1. bereitgestellt, um dort wichtige Arbeitsplätze für die Region zu schaffen.

Ein besonders positives Beispiel stellt hier das Unternehmen Durst Phototechnik Digital Technology GmbH, das in der Programmlaufzeit insgesamt 3 Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung realisieren konnte (623.723 Euro EU-Mittel). Das Unternehmen beschäftigt sich mit modernsten Technologien im Bereich des digitalen Drucks und avancierte in den letzten Jahren zum Marktleader. Der Schwerpunkt der geförderten Projekte lag auf neuen Entwicklungen bei der Inkjettechnik (u. a. Druckkopf). Darüber hinaus konnten in der Strukturfondsperiode 2000-2006 auch die Produktionskapazitäten am Standort Lienz zur rationellen Fertigung neu entwickelter Geräte erweitert werden. Auch dieses Projekt wurde im Rahmen des Ziel 2-Programms in der Maßnahme 1.1. unterstützt. Insgesamt konnten 10 zusätzliche qualitätsvolle Arbeitsplätze geschaffen und 60 weitere nachhaltig gesichert werden.

Gesamtkosten: 7,800 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 1,696 Mio. Euro



Maßnahme 1.8: Begleitende Beratungsförderung für KMU

In dieser Maßnahme wurden Beratungsleistungen für KMU der gewerblichen Wirtschaft unterstützt. Inhalte waren insbesondere die Bereiche Technologie, strategische Unternehmensplanung, Unternehmenssicherung, Unternehmensübergabe, Marktstrategien, neue Vertriebsformen (E-commerce), betriebliche Kooperationen und Gründungsberatungen.

Durch diese Maßnahme sollten KMU's in der Unternehmensplanung und -entwicklung gestärkt und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Auch sollte die Gründung von Unternehmen dadurch erleichtert werden.

Diese Maßnahme wurde in der Umsetzung von den potentiell Begünstigten sehr gut angenommen. Insgesamt konnten 687 Projekte realisiert werden und damit mehr als doppelt so viele als geplant. Allerdings handelte es sich bei den Projekten überwiegend um relativ kleine Projekte, sodass die ursprünglich geplanten Gesamtkosten nicht ganz erreicht werden konnte.

Während sich die Maßnahme im Phasing-Out-Gebiet sehr dynamisch entwickelte und sämtliche zur Verfügung gestellten EU-Mittel frühzeitig ausgeschöpft werden konnten, wurden in den Ziel 2-Gebieten nicht sämtliche Mittel mit Projekten gebunden werden. Die nicht benötigten EU-Mittel wurden im Rahmen von Änderungsanträgen anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Gesamtausmaß der Verschiebungen war jedoch gering und konnte innerhalb des Schwerpunktes 1 durch die Maßnahmen 1.1. und 1.4. aufgefangen werden.

Die Abwicklung der relativ kleinen Projekte gestaltete sich in der Praxis als relativ schwierig. Daher wurde für die Strukturfondsperiode 2007-2013 von einer weiteren EU-Kofinanzierung dieser Maßnahme abgesehen.

Gesamtkosten: 0,966 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 0,483 Mio. Euro

3.2. Schwerpunkt 2: Tourismus – Freizeit – Lebensqualität

Die Umsetzung des Schwerpunktes 2 kann als sehr gut eingestuft werden. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Schwerpunktes 164 Projekte mit Gesamtkosten von 120,264 Mio. Euro unterstützt. Damit wurde das ursprünglich angepeilte Ziel von 97,880 Mio. Euro klar überschritten. Der Grund hierfür liegt darin, dass im Laufe der Umsetzung verstärkt betriebliche Projekte gefördert wurden, wo der Anteil an privaten Investitionskosten deutlich höher liegt als bei Infrastrukturprojekten und damit auch die Gesamtkosten anstiegen. Insgesamt machten die privaten Investitionskosten in den Projekten 69,913 Mio. Euro aus. In weiterer Folge übersteigt auch die Anzahl der umgesetzten Projekte den ursprünglich formulierten Zielwert. Zur Auslösung dieser Projekte waren rund 24,951 Mio. Euro an EU-Mittel erforderlich.

Der Schwerpunkt entwickelte sich im Laufe der Programmumsetzung überaus dynamisch, sodass mehrmals EU-Mittel zugeschichtet werden konnten. Der Grund hierfür liegt darin, dass die geförderten Gebiete in Tirol aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten mitunter touristisch geprägt sind, sodass private Investitionen speziell in diesem Bereich vorgenommen

worden sind. Parallel dazu wurden auch die Rahmenbedingungen für den Tourismus und für die Attraktivität der Regionen als Lebens- und Wirtschaftsstandort unterstützt.

Ziel dieses Schwerpunktes war es, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu stärken. Darüber hinaus sollte die Lebensqualität in den Regionen durch die Implementierung von Projekten gemeinschafts- und tourismusfördernden Charakters verbessert werden. Dazu gehörte insbesondere auch die strukturelle Verbesserung der Beschäftigungssituation im Tourismus.

Ein wesentlicher Fokus bei den unterstützten Maßnahmen lag auf den betrieblichen Projekten im Tourismus, von denen ein positiver Impuls auf die in den Fördergebieten besonders bedeutende Tourismuswirtschaft ausgeht. Dabei konnte die erwartete Anzahl an geförderten touristischen Betrieben um 8 Projekte übertroffen werden. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze übertraf mit 266,5 zusätzlichen Jobs die Erwartungen um ein Vielfaches. Durch die Projekte konnten darüber hinaus auch noch 604 Arbeitsplätze gesichert werden, sodass die positive Wirkung auf die Beschäftigung unbestritten erscheint.

Auch die in der Strategie formulierte Qualitätsorientierung lässt sich in den Ergebnissen deutlich abbilden: Die ursprünglich anvisierte Anzahl an geschaffenen Qualitätsbetten konnte mit 929 Betten um ein Dreifaches überschritten werden.

Die Entwicklung der JungunternehmerInnenförderung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, wobei die Gründungsdynamik in den Fördergebieten im Vergleich zu anderen Regionen unterdurchschnittlich ausgeprägt war. Besonders erfreulich ist, dass die Überlebensrate der im Programm geförderten neu gegründeten KMUs nach 2 Jahren auf 100% angehoben werden konnte.

Die Abweichung nach unten bei den Umweltprojekten lässt sich darauf zurückführen, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit (z.B. Umwelt, Erneuerbare Energie) verstärkt in anderen Schwerpunkten verfolgt wurde und dort mit einem Überschuss an Projekten mehr als kompensiert werden konnte.

Die übrigen Maßnahmen trugen maßgeblich zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Leben und Wirtschaften in den geförderten Regionen bei und damit auch zur Umsetzung der Programmstrategie.

Basierend auf den Ergebnissen aus der Halbzeitevaluierung wurde die leistungsgebundene Reserve von 1,965 Mio. Euro ausschließlich diesem Schwerpunkt zugewiesen, da hier zu diesem Zeitpunkt die größte Aufnahmefähigkeit zusätzlicher Mittel prognostiziert wurde. Ein weiterer wichtiger Grund war, dass für das Lechtal als Nationalparkregion ein Förderprogramm geschnürt worden war, wo auch die EU einen wichtigen Beitrag über das Ziel 2-Programm Tirol

leisten konnte und hier waren die Förderinhalte vor allem im Schwerpunkt 2 abgedeckt. Nutznießer dieser Zuteilung waren die Maßnahmen 2.4., 2.6., 2.7. und 2.8.

Konkrete Inhalte der geförderten Projekte werden in den nun folgenden Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Dabei werden auch einzelne Leitprojekte näher vorgestellt:

Maßnahme 2.1: Projekte im Rahmen von betrieblichen Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Soft-Maßnahmen der Tourismuswirtschaft

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden materielle (einzelbetriebliche) Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung touristischer Betriebe speziell im Bereich Beherbergung und Gastronomie gefördert. Darüber hinaus bildeten aber auch Aktivitäten im Innovationsbereich einen besonderen Schwerpunkt dieser Maßnahme. Weiters wurden auch Investitionen zur Errichtung und Verbesserung von Freizeitbetrieben und Freizeiteinrichtungen unterstützt.

Ziel dieser Maßnahme war es, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusunternehmen zu steigern. Zusätzlich sollte die Beschäftigung zum einen nachhaltig gesichert und zum anderen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zur Erreichung dieser Ziele war es zielführend, die Gründung von neuen Unternehmen zu forcieren und die Innovationsfähigkeit sowie die Eigenkapitalbasis zu stärken.

Die Umsetzung erfolgte sehr zufriedenstellend. Sowohl die Anzahl der Projekte als auch die Gesamtkosten lagen deutlich über den Zielwerten, sodass ein spürbarer Beitrag zu den für die Maßnahme formulierten Zielen sichergestellt werden konnte. Mit 230,5 zusätzlichen und 578 gesicherten Arbeitsplätzen wurden auch die Ziele für den Arbeitsmarkt um ein Vielfaches übertroffen (34 bzw. 400). Damit wurde ein positiver Impuls für die Region gesetzt. Mit der Schaffung von 798 zusätzlichen Qualitätsbetten (mind. 3 Sterne-Kategorie) wurde im Programm ein deutliches Zeichen zur zunehmenden Qualitätsorientierung im Tourismus gesetzt. Auf diese Weise kann die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung des Tiroler Tourismus gesteigert werden.

Die gute Entwicklung der Maßnahme deckt sich mit den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse. Die geförderten Gebiete sind in großem Ausmaß touristisch geprägt. Für diese Regionen stellt der Tourismus angesichts der naturräumlichen Voraussetzungen einen wichtigen Wirtschaftszweig dar, der dazu beiträgt, dass eine massivere Abwanderung vermieden werden kann. Auch die zunehmende Qualitätsorientierung dieser Regionen ist in der sozioökonomischen Analyse abgebildet.

Aufgrund der positiven Entwicklung während der Programmumsetzung konnte das Budget dieser Maßnahme mit frei werdenden Mittel von anderen Maßnahmen aufgestockt werden, da mit derartigen Projekten wichtige Impulse für die Regionalwirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt gesetzt werden konnte.

Im Laufe der Umsetzung wurde diese Maßnahme mit der ursprünglichen Maßnahme 2.2. und Maßnahme 2.5. zusammengelegt. Dies entspricht auch den Empfehlungen aus der Halbzeitevaluierung, die eine Verringerung der Maßnahmenanzahl nahe legt:

- Die Vereinigung mit der Maßnahme 2.2. erfolgte infolge einer nationalen Kompetenzverschiebung, indem sämtliche Verantwortung hinsichtlich der touristischen Förderung bei einer Förderstelle gebündelt wurde (ÖHT). Damit war auch die Unterstützung von Kleinprojekten im Rahmen dieser Maßnahme möglich. So wurde beispielsweise auch eine Gründung gefördert.
- Die Projekte der Maßnahme 2.5. („Soft-Maßnahmen im Tourismus“) fand gebietsmäßig in starker Überschneidung zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Gebieten statt. Daher wurden die ursprünglich für die Maßnahme 2.5. vorgesehenen Projekte rein national abgewickelt, um die Wirkung der Projekte nicht zu untergraben. Im Programm erfolgte daher eine Zusammenlegung mit der Maßnahme 2.1.

Gesamtkosten: 77,947 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 7,869 Mio. Euro

Maßnahme 2.3: JungunternehmerInnenförderung im Tourismus

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Unternehmensgründungen von JungunternehmerInnen und einzelbetriebliche Maßnahme von Kleinunternehmen im Tourismus unterstützten, die am regionalen Standort Marktnischen nutzen bzw. Marktlücken schließen. Dazu gehören auch Investitionen zur Betriebserweiterung und Modernisierung von Jungunternehmen.

Ziel dieser Maßnahme war es, Unternehmensgründungen im Tourismus zu forcieren und damit wertvolle neue Arbeitsplätze in der Region zu schaffen, um die Leistungskraft der regionalen Wirtschaftsstruktur im Tourismus zu steigern. Die struktur- und entwicklungsschwachen Ziel-2-Gebiete sollten dem Niveau der Nicht-Zielregionen angenähert werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte durchschnittlich. Im Gegensatz zu Maßnahme 1.3. konnten die bereit gestellten Fördermittel mit touristischen Projekten gebunden werden, sodass keine Wegschichtung von EU-Mittel erforderlich war. Dies ist auf die stark touristische Struktur der geförderten Gebiete zurückzuführen. Allerdings war auch im Tourismus in diesen Gebieten

keine übermäßige Gründungsdynamik zu beobachten. Außerhalb der Gebietskulisse haben sich die Gründungsaktivitäten deutlich dynamischer entwickelt.

Die gesetzten Ziele konnten weitgehend realisiert werden. Die Anzahl der Projekte entspricht den Erwartungen. Die Gesamtkosten und vor allem die damit ausgelösten privaten Investitionen übersteigen sogar die Planwerte. Auch bei den Arbeitsplätzen konnte mit dieser Maßnahme ein positiver Impuls ausgelöst werden. Die Anzahl der Neugründungen entwickelte sich aufgrund der fehlenden Dynamik leicht unterdurchschnittlich. Erfreulich ist jedoch, dass sämtliche Unternehmen nach wie vor bestehen und damit die Überlebensrate neu gegründeter Unternehmen nach 2 Jahren nicht nur auf die angepeilten 80% erhöht werden konnte, sondern sogar 100% erreichte.

Die positive Entwicklung der geförderten Ziel-2-Gebiete im Tourismus und der Aufholprozess in Richtung Qualitätstourismus lassen sich auch in der sozioökonomischen Analyse verifizieren, sodass das Bündel an Maßnahmen für die touristischen Betriebe gegriffen zu haben scheint.

Gesamtkosten: 3,781 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 0,412 Mio. Euro

Maßnahme 2.4: Auf- und Ausbau touristischer nicht einnahmenscaffender Infrastrukturen

In dieser Maßnahme wurden touristisch nutzbare Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen, Radwanderwege, Wander- und Bergwege sowie sonstige (landschaftsgerechte) Kleinvorhaben mit Erholungswirkung wie z. B. Kinderspielplätze, Kneippanlagen, Lehrpfade gefördert.

Ziel war es, das Erholungsgrundangebot für eine regionale Attraktivierung zu konzipieren bzw. zu erweitern. Vor allem sollte damit auch die Rahmenbedingungen für den Tourismus weiter verbessert werden und damit ein (indirekter) Impuls für den Tourismus gesetzt, indem weitere betriebliche Investitionen motiviert werden.

Sämtliche Fördermittel konnten im Rahmen der Umsetzung durch zielführende Projekte gebunden werden. Die angepeilte Projektanzahl von 70 Projekten konnte nicht erreicht werden. Der Grund hierfür liegt darin, dass im Laufe der Umsetzung vermehrt größere Projekte forciert wurden, um bei jedem Projekt eine gewisse kritische Masse zu haben, mit der ein spürbarer (!) Impuls gesetzt werden kann. Dies wird auch daraus ersichtlich, dass die geplanten Gesamtkosten für die Projekte sogar überschritten worden sind. Der verstärkte Fokus auf größere Projekte deckt sich auch mit der Zielsetzung, dass mit den Investitionen eine regionale (!) Attraktivierung angestrebt wird.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wurde auch auf eine umweltschonende Realisierung der Projekte geachtet. Auch darüber hinaus war bei dieser Maßnahme ein enger Konnex zur Nachhaltigkeit gegeben. Im Laufe der Programmumsetzung gewannen auch Themenwege zunehmend an Bedeutung, was die stärkere strategische Ausrichtung unterstreicht.

Gesamtkosten: 7,897 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 3,065 Mio. Euro

Maßnahme 2.6: „Harte und weiche“ Infrastruktur zur kulturellen Entwicklung mit dem Ziel der Unterstützung von Maßnahmen gemeinschaftsfördernden Charakters und der Tourismuswirtschaft, bzw. Hebung der regionalen Lebensqualität

In dieser Maßnahme wurden Projekte gefördert, mit denen das kulturelle Angebot in den Regionen verbessert wurde. Die Projekte mussten dabei eine entsprechende Bedeutung für den Tourismus und die einheimische Bevölkerung aufweisen. Nur wenn die Projekte auch von der Bevölkerung und den Unternehmen mitgetragen werden, ist eine positive Wirkung der Projekte zu erwarten.

Ziel dieser Maßnahme war es, abgestimmt auf die Strategie des Gesamtprogramms gezielte Investitionen in die kulturelle Infrastruktur zu unterstützen, um damit Impulse für die Tourismuswirtschaft zu setzen und einen Beitrag zur Hebung der Lebensqualität in den Regionen für die Bevölkerung leisten können.

Die zur Verfügung gestellten EU-Mittel wurden in dieser Maßnahme gut ausgeschöpft, wobei der Fokus auf wenigen Projekten, die jedoch aufgrund der Größe einen Impuls leisten konnten. In der Programmlaufzeit wurden so insgesamt 3 Projekte unterstützt. Eine Förderung erfolgte sehr selektiv nach den strategischen Vorgaben des Programms.

Die Gesamtkosten der geförderten Projekte übersteigen deutlich den Planwert. Ursächlich hierfür ist das Projekt „Museum Aguntum“ in Osttirol. Hier wurde am Standort der größten römischen Stadt Tirol als letzte große Maßnahme im Archäologischen Park Aguntum ein neues zeitgemäßes Museum errichtet. Darin erfolgt eine Darstellung der Römerzeit in Tirol. Das Projekt machte mit 647.454,38 Euro EU-Mittel einen Großteil der Maßnahme aus und die EU leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Projektes. Mit dem Projekt wurde nicht nur die Möglichkeit geschaffen, die zahlreichen Fundstücke gesammelt der Allgemeinheit zugänglich zu machen, sondern auch ein touristisches (Ganzjahres-)Angebot für die Region und darüber hinaus zu schaffen.

Gesamtkosten: 3,477 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 0,814 Mio. Euro

Maßnahme 2.7: Umweltinfrastrukturen von nachhaltiger regionaler und touristischer Bedeutung, im besonderen Maßnahmen zur Abwasserentsorgung

In dieser Maßnahme wurden notwendige Bauvorhaben der kommunalen Abwasserentsorgung finanziell schlecht gestellter, vom Tourismus abhängiger Gemeinden gefördert. Die Bauvorhaben mussten dabei von nachhaltiger regionaler und touristischer Bedeutung sein.

Ziel war es, (finanzschwache) Gemeinden in den geförderten Gebieten bei diesen finanziell schwer bewältigbaren Anliegen im Bereich der Abwasserentsorgung zu unterstützen, um damit eine positive Umweltwirkung zu erzielen und die Grundlagen für den Tourismus zu schaffen. Für die Gemeinden sollten damit auch Entwicklungschancen eröffnet werden.

Die vorgesehenen Mittel wurden gut ausgeschöpft und im Laufe der Umsetzung noch geringfügig aufgestockt. Die Anzahl der geförderten Projekte (5) wurde gegenüber den Erwartungen leicht überschritten. Zu betonen ist, dass diese Projekte einen sehr positiven Umwelteffekt aufweisen.

Zentrales Projekt ist die „Abwasser-Kanalisation im Ortsgebiet von Obertilliach“. In 3 Baustufen wurde der ganze Ort an ein modernes Abwassersystem, wo gemäß neuestem Stand der Technik die Abwässer der Gemeinde möglichst umweltschonend aufbereitet werden, angeschlossen. Dies ist für den Ort insofern von besonderer Bedeutung, als sich ihm durch das aufgrund der Höhenlage beliebte Biathlonzentrum auch zunehmend touristische Entwicklungspotentiale bieten. Hierzu ist freilich Voraussetzung, dass die nachhaltige Aufbereitung der anfallenden Abwässer anhand eines Gesamtkonzeptes sichergestellt werden kann.

Gesamtkosten: 9,331 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 4,262 Mio. Euro

Maßnahme 2.8: Präventivmassnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden regional bzw. touristisch bedeutsame Investitionsmaßnahmen zur Reduzierung von gefährdenden Auswirkungen von Wildbächen, Lawinen und Steinschlägen unterstützt. Darunter waren Wildbach- und Lawinenverbauungen ebenso erfasst wie Steinschlagschutzmaßnahmen. Darüber hinaus wurden aber auch konzeptive Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen gefördert.

Die Maßnahme war in enger Verknüpfung mit den Zielen und Anliegen in der Tourismuswirtschaft gesetzt. Die Tourismuswirtschaft stellt in den geförderten Gebieten einen wichtigen Wirtschafts- und Einkommenszweig dar. Um die Grundlagen für erfolgreiche Entwicklung des Tourismus gewährleisten zu können, sollten angesichts der naturräumlichen Gegebenheiten Maßnahmen gesetzt werden, die das Naturgefahrenpotential vermindern. Derartige Maßnahmen stellen eine außerordentlich hohe finanzielle Belastung für die betroffenen Gemeinden dar, sodass hier eine Unterstützung sinnvoll war. Damit sollte zugleich auch die Zugänglichkeit der Regionen für die einheimische Bevölkerung verbessert und damit auch die Attraktivität der Regionen als Lebensraum sichergestellt werden.

Die Mittel konnten im Laufe der Programmumsetzung sehr gut ausgeschöpft werden, sodass im Laufe der Umsetzung mehrmals Mittel zugeschichtet worden sind. Die positive Entwicklung der Maßnahme belegt auch, dass deutlich mehr Projekte (50) als ursprünglich angenommen gefördert worden sind, ohne dabei die Gesamtkosten explodieren zu lassen.

Ein beispielhaftes Projekt stellt hier die technische Maßnahme „Kreuzlehn“ im Sellrain dar. Hier wurden in einem Gesamtkonzept präventive Maßnahmen in den Einzugsgebieten der Wildbäche, Lawinen und Steinschlaggebiete (z.B. umwelt- und landschaftsschonende Errichtung eines Schutzdammes) zum Schutz der Bewohner der Ortschaften Gries und St. Sigmund gesetzt. Darüber hinaus wurde damit aber auch der Verkehrsweg in Richtung des Tourismusortes Kühtai i. S. und damit der Zugang zu den dortigen touristischen Einrichtungen gesichert. Insgesamt wurden in dem Projekt 439.634,99 Euro an EU-Mittel gebunden.

Gesamtkosten: 17,812 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 8,528 Mio. Euro

3.3. Schwerpunkt 3: Innovative Lösungsansätze für regionale Problemstellung und kommunale Umweltanliegen

Die Umsetzung dieses Schwerpunktes kann als zufriedenstellend eingestuft werden. Insgesamt wurden 10 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 27,699 Mio. Euro unterstützt. Damit wurden die angepeilten Gesamtkosten zwar knapp nicht erreicht, dafür konnten jedoch mehr Projekte realisiert werden als zwischenzeitlich angenommen. Für die Realisierung dieser Projekte wurden 4,323 Mio. Euro an EU-Mitteln eingesetzt.

Der Schwerpunkt stellte vorwiegend darauf ab, neue regionale Entwicklungsmöglichkeiten zu finden, alternative Wege und Instrumente der Regionalentwicklung zu kreieren und auszubauen sowie maßgeschneiderte Lösungsansätze für regionale Problemstellungen zu fördern. Dabei lag ein besonderer Fokus auf der gesamthaften Betrachtung von Problemstellungen und dem Einsatz bewusstseinsbildender und kooperationsfördernder

Maßnahmen. Inhaltlich lag ein besonderer Schwerpunkt im Umwelt- und Energiebereich sowie beim Thema Chancengleichheit.

Als ein mögliches Instrument wurde dabei die Förderung von Modellversuchen ins Auge gefasst, die bei entsprechendem Erfolg auch auf anderen (nationalen) Förderschienen nach Ablauf der Programmlaufzeit weitergeführt und standardisiert werden können. Speziell im Umweltbereich kam dabei der Umsetzung von kommunalen und regionalen Projekten eine besondere Bedeutung zu.

Ziel dieses Schwerpunktes war es, dass die Beschäftigungssituation und die Lebensqualität – und damit zugleich auch die Attraktivität der Regionen – verbessert werden.

Bei der Umsetzung des Schwerpunktes konnten wichtige Impulse im Bereich Umwelt und Energie gesetzt werden. So konnte nicht nur die Anzahl der geplanten Projekte überschritten, sondern auch durch die Größe und regionale Bedeutung dieser Projekte ein spürbarer Umwelteffekt erzielt werden. Auch im Bereich Chancengleichheit konnte die geplante Anzahl an Projekten übertroffen werden.

Eher schwierig gestaltete sich die Situation im Bereich der weiteren (Klein-) Projekte. Die Umsetzung und Förderung im Rahmen des Ziel 2-Programms stellte sich als recht kompliziert dar, da z. T. auch die Inhalte wie z.B. Kooperationsprojekte aufgrund der fixen Gebietskulisse nur beschränkt für das Programm geeignet waren. Daher entschloss das Programmmanagement frühzeitig, die zur Verfügung stehenden EU-Mittel überwiegend für größere Projekte einzusetzen und damit eine bestimmte kritische Masse zu erreichen. Kleinprojekte sollten über andere (nationale) Förderschienen abgedeckt werden.

Basierend auf den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung wurden die Maßnahmen 3.1. und 3.2. 2004 zu einer Maßnahme vereinigt. Dabei wurden sowohl die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle als auch die Inhalte beider Maßnahmen beibehalten. Dadurch konnte eine vereinfachte Abwicklung des Schwerpunktes erreicht werden.

Konkrete Inhalte der geförderten Projekte werden in den nun folgenden Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Dabei werden auch einzelne Leitprojekte näher vorgestellt:

Maßnahme 3.2: Innovative Lösungsansätze für regionale Problemstellungen und kommunale Umwelthanliegen

Aufgrund der Vereinigung der beiden Maßnahmen wurden hier 2 Teilmaßnahmen unterstützt.

Bei der **Teilmaßnahme 1** wurden hauptsächlich nicht-gewerbliche Initiativen gefördert, die der eigenständigen Regionalentwicklung einen Impuls geben. Dabei sollten vor allem

kooperationsfördernde und innovative Ansätze unterstützt werden. Auch sollten sektorübergreifende Netzwerke (z.B. Regionalmanagements) besondere Berücksichtigung finden. Thematisch wurde ein Schwerpunkt auf Chancengleichheit, Umweltanliegen und Beschäftigung gelegt.

Ziel dieser Teilmaßnahme war es, neue und innovative Wege der Regionalentwicklung zu suchen und im Rahmen von Pilotprojekten auf Wirkung und Erfolg zu testen. Als Ergebnis sollte mit den Projekten eine positive Wirkung auf die regionale Wirtschaft erreicht werden.

Insgesamt konnten im Rahmen dieser Teilmaßnahme 6 Projekte realisiert werden. 4 Projekte wurden im Bereich „Chancengleichheit und Beschäftigung“ unterstützt, sodass die Fokussierung auf dieses Thema in den Projekten gut nachvollzogen werden kann. Projekte zum Thema Umweltanliegen wurden vor allem in Teilmaßnahme 2 umgesetzt.

Im Detail gestaltete sich vor allem die notwendige Verknüpfung der Projekte mit der Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft oft als schwierig, sodass nicht noch mehr Projekte realisiert werden konnten, sondern im Rahmen anderer Förderschienen unterstützt wurden. Speziell das Thema Kooperation war im Rahmen des Ziel 2-Programms aufgrund der Rahmenbedingungen (fixe Gebietskulisse) nur sehr beschränkt zielführend umzusetzen, da eine Kooperation (z.B. Wissenstransfer) über die Gebietskulisse hinaus mitunter sinnvoller gewesen wäre. Im Falle einer Förderung wäre man aber mit zahlreichen Abgrenzungsproblematiken bei der Abrechnung konfrontiert worden, sodass man diese Projekte verstärkt national unterstützt hat.

Teilmaßnahme 2 forcierte die verstärkte Nutzung alternativer, erneuerbarer Energieträger. So konnten beispielsweise regionale/kommunale Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung bzw. zur Abwärmenutzung unterstützt werden.

Ziel dieser Teilmaßnahme war es, die langfristige Sicherung der Energieversorgung im Land Tirol durch Substitution von Erdölprodukten sicherzustellen. Darüber hinaus sollte damit ein Beitrag zur Verringerung von Schadstoffemissionen geleistet werden und verstärkt auf in Tirol vorhandene Ressourcen zurückgegriffen werden, um auf diesem Wege die Nachhaltigkeit zu verbessern.

Bei der Umsetzung des Schwerpunktes konnten gute Impulse im Bereich Umwelt und Energie gesetzt werden. Mit der Umsetzung von 4 kommunalen Biomasseanlagen konnte hier eine deutliche Reduzierung von CO₂-Schadstoffen und damit eine positive Umweltwirkung erreicht werden. Erfreulich ist auch, dass die privaten Investitionen, die mit den Fördermitteln ausgelöst werden konnten, über dem erwarteten Ausmaß liegen. Auf diesem Wege konnte auch die regionale Wertschöpfungskette für Biomasse unterstützt und damit die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Für die Regionen stellen diverse Formen erneuerbarer Energie eine wichtige Chance für die Zukunft dar.

Ein besonders bedeutendes Projekt wurde vom Projektträger „Stadtwärme Lienz“ in Lienz realisiert („Nahwärme-Versorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung“). Mit dem Projekt wurde eine möglichst weite Versorgung der Haushalte und Betriebe in Lienz mit Fernwärme angestrebt. Insgesamt konnten mit dem Projekt rund 850 Haushalte mit mehr als 3.600 Einzelkunden an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Dabei wurden regenerative Energieträgern und Rauchgasreinigungsmaßnahmen eingesetzt, um zu einer Verbesserung der Luftschadstoffsituation im Lienzener Becken beizutragen. Mit dem Projekt konnten pro Jahr mehr als 30.000 Tonnen CO₂-Schadstoffe reduziert werden. Damit das Projekt auch in der entsprechenden Größe realisiert werden konnte, wurden dieser Maßnahme im Laufe der Programmumsetzung auch zusätzliche EU-Mittel zugeschichtet.

Gesamtkosten: 27,699 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 4,323 Mio. Euro



3.4. Schwerpunkt 4: Technische Hilfe

Die Technische Hilfe wurde für die Verwaltung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle sowie die Technische Hilfe im weiteren Sinne (sonstige für die Umsetzung des Ziel 2-Programms Tirol notwendigen Maßnahmen) eingesetzt.

Insgesamt wurden im Rahmen dieses Schwerpunktes 11 Projekte umgesetzt mit Gesamtkosten von rund 529.000 Euro. Hierzu wurden EU-Mittel in Höhe von 260.000 Euro eingesetzt. Damit konnten die angefallen Kosten für die Programmdurchführung und –begleitung sogar unterschritten werden. Im Laufe der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die ursprünglich vorgesehene EU-Mittel-Dotierung zu hoch war. Daher konnten die frei gesetzten Mittel für andere Maßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. Davon profitierten insbesondere die Maßnahmen des Schwerpunktes 2, wo regional bedeutende Projekte für den

Tourismus sowohl auf betrieblicher (z.B. Maßnahme 2.1) als auch auf überbetrieblicher Ebene (z.B. Maßnahme 2.8.) unterstützt wurden.

Die Inhalte der geförderten Projekte werden in den nun folgenden Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Bei den Details zu den umgesetzten Projekten wird auf Punkt 8.3 „Inanspruchnahme der technischen Hilfe“ verwiesen:

Maßnahme 4.1: Maßnahmen der Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle zum Ziel 2-Programm

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden notwendige Aktivitäten der Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle unterstützt. Hierbei werden u. a. folgende Aktivitäten kofinanziert:

- Begleitausschussitzungen
- Zahl- und Monitoringstelle
- Diverse Evaluierungen
-

Mit Hilfe dieser Aktivitäten sollte eine erfolgreiche Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung des Ziel 2-Programms Tirol sichergestellt werden.

Gesamtkosten: 0,454 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 0,222 Mio. Euro

Maßnahme 4.2: Technische Hilfe im weiteren Sinn

Weitere Aktivitäten für eine erfolgreiche Vorbereitung und Umsetzung des Ziel 2-Programms wurden im Rahmen dieser Maßnahme kofinanziert. Hierunter fallen vor allem die Ausgaben für diverse Aktivitäten im Bereich der Publizität.

Gesamtkosten: 0,075 Mio. Euro

EFRE-Mittel: 0,037 Mio. Euro

4. QUANTIFIZIERUNG DER ENTSPRECHENDEN INDIKATOREN

Detaillierte Indikatorentabellen auf Programm-, Schwerpunkt- bzw. Maßnahmenebene finden sich im Anhang 1 und 2. Spezifische Umweltindikatoren, die tatsächliche Umweltwirkung des Ziel 2-Programms Tirol wiedergeben sollen, sind im Anhang 4 aufgeführt.

Finanzielle Abwicklung

5. ZUSAMMENFASSENDE TABELLE(N)

5.1. Überblick: Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission

(Werte in EURO)

Datum der Übermittlung des Zahlungsantrages an EK	Aktenzeichen des Schreibens der Zahlstelle an die EK	Angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte bescheinigte Ausgaben zum jeweiligen Zahlungsantrag	Zahlungsantrag von EK genehmigt	Datum des Eingangs der EFRE-Mittel auf dem Konto beim BMF	Höhe des erhaltenen EFRE-Betrages
7 % Vorschuss				ja	18. Juni 2001	3.128.230,00
25. Oktober 2001	GZ 404.838/007-IV/4/2001	203.144,58	1.351.221,74	ja	18. Dezember 2001	178.025,87
8. April 2002	GZ 404.838/002-IV/4/2002	179.382,10	2.372.948,55	ja	3. Juni 2002	154.263,39
01. August 2002	GZ 404.838/004-IV/4/2002	1.463.871,21	13.102.319,76	ja	28. August 2002	1.463.871,21
30. Oktober 2002	GZ 404.838/007-IV/4/2002	2.018.080,55	27.535.255,64	ja	6. Dezember 2002	2.018.080,55
29. Jänner 2003	GZ 404.838/004-IV/4/2003	1.797.184,61	36.993.253,27	ja	24. Februar 2003	1.797.184,61
22. April 2003	GZ 404.838/007-IV/4/2003	1.423.357,68	47.614.408,01	ja	20. Mai 2003	1.419.805,39
30. Juni 2003	GZ 404.838/010-IV/4/2003	1.566.451,83	51.970.202,87	ja	17. Juli 2003	1.562.899,54
6. Oktober 2003	GZ 404.838/014-IV/4/2003	1.253.476,23	58.942.396,43	ja	28. Oktober 2003	1.249.923,93
1. Dezember 2003	GZ 404.838/021-IV/4/2003	2.705.382,09	75.005.550,86	ja	18. Dezember 2003	2.701.829,79
20. Februar 2004	GZ 404.838/0003-IV/4/2004	1.843.586,51	98.079.167,77	ja	15. März 2004	1.838.213,48
30. Juni 2004	GZ 404.838/0007-IV/4/2004	1.689.868,84	108.227.458,54	ja	08. September 2004	1.656.121,86
25. November 2004	GZ 404.838/0015-IV/4/2004	2.958.438,44	121.529.064,85	ja	22. März 2005	2.920.146,33
15. April 2005	GZ 404.838/0003-IV/4/2005	2.837.793,69	133.378.767,68	ja	10. Mai 2005	2.800.260,52
29. Juni 2005	GZ 404.838/0006-IV/4/2005	1.780.336,81	145.496.471,19	ja	29. Juli 2005	1.743.150,49

(Werte in EURO)

Datum der Übermittlung des Zahlungsantrages an EK	Aktenzeichen des Schreibens der Zahlstelle an die EK	Angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte bescheinigte Ausgaben zum jeweiligen Zahlungsantrag	Zahlungsantrag von EK genehmigt	Datum des Eingangs der EFRE-Mittel auf dem Konto beim BMF	Höhe des erhaltenen EFRE-Betrages
18. November 2005	GZ 404.838/0011-IV/4/2005	2.140.055,04	154.759.053,41	ja	09. Dezember 2005	2.087.229,13
24. März 2006	GZ 404.838/0002-IV/4/2006	1.749.890,92	162.501.465,53	ja	09. Mai 2006	1.749.890,92
25. August 2006	GZ 404.838/0005-IV/4/2006	2.296.739,16	172.616.826,07	ja	14. September 2006	2.296.739,16
07. Dezember 2006	GZ 404.838/0010-IV/4/2006	2.425.533,50	189.313.174,34	ja	22. Jänner 2007	2.425.533,50
07. März 2007	GZ 404.838/0003-IV/4/2007	1.824.882,25	200.777.988,88	ja	27. März 2007	1.824.842,75
18. Mai 2007	GZ 404.838/0009-IV/4/2007	1.728.935,96	218.323.737,42	ja	29. Juni 2007	1.728.831,17
28. November 2007	GZ 404.838/0013-IV/4/2007	2.886.100,00	249.040.890,21	ja	14. Dezember 2007	2.886.100,00
06. Mai 2008	GZ 404.838/0003-IV/4/2008	1.513.096,17	265.000.173,88	ja	28. Mai 2008	1.513.096,17
04. September 2008	GZ 404.838/0009-IV/4/2008	1.764.859,78	275.914.708,71	ja	25. September 2008	1.177.030,24
						44.321.300,00

bisher insges. erhaltener Vorschuß	3.128.230,00
bisher insges. rückerstattete Mittel	41.193.070,00
Gesamtsumme	44.321.300,00

Im Ziel 2-Programm Tirol wurden sämtliche Vorhaben bis zum Zeitpunkt des Programmabschlusses abgeschlossen und operationell gestellt. Es sind auch keine Vorhaben aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsverfahren ausgesetzt.

5.2. Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c)

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO SCHWERPUNKT UND MASSNAME (gem. Abschlussleitlinien, Anhang 1, Punkt 5b)
Datenstand 1.1.2000-31.12.2008 (Schlussberichtslegung)

Schwerpunkt/Maßnahme (Kurzbezeichnungen)	Stand gemäß letztgenehmigten Finanzierungsplan							Finanzieller Durchführungsstand per 31.12.2008										
	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben					Private Ausgaben	Gesamtkosten	Gesamtkosten relativ	Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben		
		Σ Öffentl. Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung			National öffentliche Ausgaben				Σ Öffentl. Ausgaben	Σ EU-Strukturfonds	EFRE	ESF	National öffentliche Ausgaben	National öffentliche Ausgaben relativ			
			Σ EU-Strukturfonds	EFRE	ESF													
1=2+7	2	3=4+5	4	5	6	7	8	9=8/1	10=12+13	11=13+14	12=11/3	13	14	15	16=15/6	17		
1. Betriebl. Förderung - Standortattraktivierung - neue Technologien	104.147.409	26.698.597	16.847.643	16.847.643	0	9.850.954	77.448.812	162.227.970,87	155,8%	37.595.743,37	17.652.679,39	104,8%	17.652.679,39	0	19.943.063,98	202,4%	124.632.227,96	
1.1 Betriebl. Investitionsförderung in den Bereichen Industrie/Gewerbe und Dienstleistungen	63.669.092	15.267.193	9.751.380	9.751.380	0	5.515.813	48.401.899	119.050.968,98	187,0%	23.230.257,75	10.622.696,50	108,9%	10.622.696,50	0	12.607.561,25	228,6%	95.620.729,23	
1.2 Betriebl. Investitionsförderung in den Bereichen Kleingewerbe u sonst. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0	0,00	0,0%	0,00	
1.3 Jungunternehmerinnenförderung	3.916.467	861.809	516.921	516.921	0	344.888	3.056.558	4.408.639,38	112,5%	855.200,88	516.919,43	100,0%	516.919,43	0	338.281,45	95,1%	3.553.436,50	
1.4 Betriebliche Abwasser-, Umwelt- und Energiemaßnahmen	28.676.775	7.569.864	4.368.079	4.368.079	0	3.201.785	21.106.911	30.001.898,46	104,6%	10.566.791,86	4.334.122,00	99,2%	4.334.122,00	0	6.232.669,86	194,7%	19.435.106,60	
1.5 Maßnahmen im Zusammenhang mit Gewerbe- und Industriegebieterschließungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0	0,00	0,0%	0,00	
1.6 Auf- und Ausbau regionaler überbetrieblicher Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0	0,00	0,0%	0,00	
1.7 Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (inkl. Kooperations- und Netzwerke)	6.916.827	2.420.036	1.728.234	1.728.234	0	691.802	4.496.791	7.800.124,32	112,8%	2.317.180,44	1.695.913,28	98,1%	1.695.913,28	0	621.267,16	89,8%	5.482.943,88	
1.8 Begleitende Beratungsförderung für KMU	966.248	579.695	483.029	483.029	0	96.666	386.553	966.321,73	100,0%	626.312,44	483.028,18	100,0%	483.028,18	0	143.284,26	148,2%	340.009,29	
2. Tourismus, Freizeit und Lebensqualität	90.686.803	46.922.283	24.780.535	24.780.535	0	22.141.744	43.764.520	120.244.310,32	132,6%	50.333.450,77	24.951.307,39	100,7%	24.951.307,39	0	25.382.143,38	114,6%	69.910.859,55	
2.1 Großprojekte im Rahmen von betriebl. Investitionen der Tourismus- u Freizeitwirtschaft	51.925.866	10.752.760	7.828.258	7.828.258	0	2.924.502	41.173.106	77.946.708,97	150,1%	11.168.829,56	7.869.412,73	100,5%	7.869.412,73	0	3.299.416,83	112,8%	66.777.879,41	
2.2 Kleinprojekte im Rahmen von betriebl. Investitionen der Tourismus- u Freizeitwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0	0,00	0,0%	0,00	
2.3 Jungunternehmerinnenförderung im Tourismus	3.167.019	696.749	417.652	417.652	0	279.097	2.470.270	3.780.998,53	119,4%	687.345,44	412.406,05	98,7%	412.406,05	0	274.939,39	98,5%	3.093.653,09	
2.4 Auf- und Ausbau touristischer nicht einnahmeschaffender Infrastrukturen	8.025.414	8.025.414	3.210.167	3.210.167	0	4.815.247	0	7.897.246,84	98,4%	7.897.246,84	3.064.703,85	95,5%	3.064.703,85	0	4.832.542,99	100,4%	0,00	
2.5 Soft-Maßnahmen der Tourismuswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0	0,00	0,0%	0,00	
2.6 Härte und weiche Infrastruktur zur kulturellen Entwicklung	1.817.316	1.696.172	814.455	814.455	0	881.717	121.144	3.476.977,66	191,3%	3.437.650,61	814.454,38	100,0%	814.454,38	0	2.623.196,23	297,5%	39.327,05	
2.7 Umweltinfrastrukturen von regionaler und touristischer Bedeutung (Abwasserentsorgung)	8.342.093	8.342.093	4.165.404	4.165.404	0	4.176.689	0	9.330.501,38	111,8%	9.330.501,38	4.261.943,74	102,3%	4.261.943,74	0	5.068.557,64	121,4%	0,00	
2.8 Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen	17.409.095	17.409.095	8.344.603	8.344.603	0	9.064.492	0	17.811.876,94	102,3%	17.811.876,94	8.528.386,64	102,2%	8.528.386,64	0	9.283.490,30	102,4%	0,00	
3. Innovative Lösungsansätze für reg. Problemstellungen und kommunale Umweltanliegen	23.711.143	11.116.043	4.679.818	4.679.818	0	6.436.225	12.595.100	27.696.697,79	116,8%	9.274.356,03	4.323.169,50	92,4%	4.323.169,50	0	4.951.186,53	76,9%	18.424.341,76	
3.1 Integralmaßnahmen zur eigenständigen Regionalentwicklung (inkl. Regionalmanagement)	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%	0,00	0	0,00	0,0%	0,00	
3.2 Errichtung von (nicht betrieblichen) ergebnisbezogenen Umweltvorhaben	23.711.143	11.116.043	4.679.818	4.679.818	0	6.436.225	12.595.100	27.696.697,79	116,8%	9.274.356,03	4.323.169,50	92,4%	4.323.169,50	0	4.951.186,53	76,9%	18.424.341,76	
4. Technische Hilfe	692.000	692.000	346.000	346.000	0	346.000	0	529.191,21	76,5%	529.191,21	259.930,78	75,1%	259.930,78	0	269.260,43	77,8%	0,00	
4.1 Technische Hilfe im engeren Sinn	480.940	480.940	240.470	240.470	0	240.470	0	454.031,52	94,4%	454.031,52	222.350,94	92,5%	222.350,94	0	231.680,58	96,3%	0,00	
4.2 Technischen Hilfe, sonstige Ausgaben	211.060	211.060	105.530	105.530	0	105.530	0	75.159,69	35,6%	75.159,69	37.579,84	35,6%	37.579,84	0	37.579,85	35,6%	0,00	
Gesamtsumme	219.237.355	85.426.923	46.654.000	46.654.000	0	38.774.923	133.808.432	310.700.170,19	141,7%	87.732.741,38	47.187.087,06	101,1%	47.187.087,06	0	50.545.654,32	130,4%	212.967.428,81	
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	180.715.515	70.374.373	38.828.000	38.828.000	0	31.546.373	110.341.142	250.280.424,98	136,5%	81.839.261,85	39.361.087,06	101,4%	39.361.087,06	0	42.478.174,79	134,7%	168.441.163,10	
davon Phasing Out	38.521.840	15.054.550	7.826.000	7.826.000	0	7.228.550	23.467.290	60.421.745,24	156,9%	15.893.479,53	7.826.000,00	100,0%	7.826.000,00	0	8.067.479,53	111,6%	44.528.265,71	

5.3. Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36, Absatz 1)

Ziel 2-Programm TIROL 2000-2006

Tabelle:

Gesamtausgaben aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene

(gemäß Abschlussleitlinien Anhang 1, Pkt. 5c)

Daten 1.1.2000 - 31.12.2008 kumuliert

Referenznummer der Kommission für das EPPD: 2000 AT.16.2.DO.007

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 TIROL: 2.4.2007

Angaben in EURO

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventionsbereich (Kategorie)	Interventionsbereich (in % 4)
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: BETRIEBLICHE FÖRDERUNG, STANDORTATTRAKTIVIERUNG, NEUE TECHNOLOGIEN	104.147.409	162.227.971	155,77			
M 1.1: Betriebliche Investitionsförderung in den Bereichen Industrie/Gewerbe und Dienstleistungen	63.669.092	119.050.987	186,98			
					151	13,57
					161	24,06
					164	0,68
M 1.2: Betriebliche Investitionsförderung in den Bereichen Kleingewerbe und sonstige Dienstleistungen	0	0	0,00			
					0	0,00
M 1.3: JungunternehmerInnenförderung	3.918.467	4.408.639	112,51			
					161	1,42
M 1.4: Betriebliche Abwasser-, Umwelt- und Energiemaßnahmen	28.676.775	30.001.898	104,62			
					152	0,00
					162	2,64
					332	6,94
					333	0,08
M 1.5: Maßnahmen im Rahmen von Gewerbe- und Industriegebieterschließungen	0	0	0,00			
					0	0,00
M 1.6: Auf- und Ausbau regionaler überbetrieblicher Einrichtungen	0	0	0,00			
					0	0,00
M 1.7: Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (inkl. Kooperationen und Netzwerke)	6.916.827	7.800.124	112,77			
					182	2,51
M 1.8: Begleitende Beratungsförderung für KMU	966.248	966.322	100,01			
					163	0,31
SP 2: TOURISMUS, FREIZEIT UND LEBENSQUALITÄT	90.686.803	120.244.310	132,59			
M 2.1: Großprojekte im Rahmen von betrieblichen Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	51.925.866	77.946.709	150,11			
					0	0,00
					171	25,09
M 2.2: Kleinprojekte im Rahmen von betrieblichen Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	0	0	0,00			
					0	0,00
					0	0,00
M 2.3: JungunternehmerInnenförderung im Tourismus	3.167.019	3.780.999	119,45			
					171	1,22
M 2.4: Auf- und Ausbau touristischer nicht einnahmenschaftender Infrastrukturen	8.025.414	7.897.247	98,40			
					171	2,54
M 2.5: Soft-Maßnahmen der Tourismuswirtschaft	0	0	0,00			
					173	0,00
					174	0,00
M 2.6: Harte und weiche Infrastruktur zur kulturellen Entwicklung	1.817.316	3.476.978	191,32			
					171	1,12
					172	0,00
					173	0,00
M 2.7: Umweltinfrastrukturen von regionaler und touristischer Bedeutung (Abwasserentsorgung)	8.342.093	9.330.501	111,85			
					345	3,00
M 2.8: Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen	17.409.095	17.811.877	102,31			
					353	5,73

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventions- bereich (Kategorie)	Interventions- bereich (in %) 4)
SP 3: LÖSUNGSANSATZ FÜR REGIONALE PROBLEMSTELLUNGEN UND KOMMUNALE UMWELTANLIEGEN	23.711.143	27.698.698	116,82			
M 3.1: Integralmaßnahmen zur eigenständigen Regionalentwicklung (inkl. Regionalmanagement)	0	0	0,00			
					164	0,00
					166	0,00
					323	0,00
					353	0,00
					354	0,00
M 3.2: Errichtung von (nicht betrieblichen) energiebezogenen Umweltvorhaben	23.711.143	27.698.698	116,82			
					164	0,06
					166	0,01
					332	8,84
SP 4: TECHNISCHE HILFE	692.000	529.191	76,47			
M 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn	480.940	454.032	94,41			
					411	0,11
					412	0,04
M 4.2: Technischen Hilfe, sonstige Ausgaben	211.060	75.160	35,61			
					415	0,02
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	219.237.355	310.700.170	141,72			
EFRE insgesamt	219.237.355	310.700.170	141,72			
ESF insgesamt						
EAGFL insgesamt						
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: BETRIEBLICHE FÖRDERUNG, STANDORTATTRAKTIVIERUNG, NEUE TECHNOLOGIEN	104.147.409	162.227.971	155,77			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	89.125.619	144.331.871	161,94			
davon Phasing Out	15.021.790	17.896.100	119,13			
SP 2: TOURISMUS, FREIZEIT UND LEBENSQUALITÄT	90.686.803	120.244.310	132,59			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	73.527.078	86.865.359	118,14			
davon Phasing Out	17.159.725	33.378.951	194,52			
SP 3: LÖSUNGSANSATZ FÜR REGIONALE PROBLEMSTELLUNGEN UND KOMMUNALE UMWELTANLIEGEN	23.711.143	27.698.698	116,82			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	17.370.818	18.552.004	106,80			
davon Phasing Out	6.340.325	9.146.694	144,26			
SP 4: TECHNISCHE HILFE	692.000	529.191	76,47			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	692.000	529.191	76,47			
davon Phasing Out	0	0	0,00			
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	219.237.355	310.700.170	141,72			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	180.715.515	250.278.425	138,49			
davon Phasing Out	38.521.840	60.421.745	156,85			

1) Plandaten (gesamt pro Maßnahme) gemäß Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

2) abgerechnete EFRE/ESF/EAGFL kofinanzierte Projektkosten (= tatsächlich getätigte Ausgaben)

3) Verhältnis zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den Plandaten gem. EzP; dies entspricht dem Ausschöpfungsgrad in Bezug auf die Gesamtperiode

4) Angaben beziehen sich auf die insgesamt getätigten zuschussfähigen und bescheinigten Ausgaben

5.4. Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung

Die auf den Vorschuss angefallenen Zinsen wurden im Ziel-2-Programm Tirol als Ersatz nationaler Mittel bei geförderten Projekten verwendet und sind daher für den gleichen Zweck bestimmt wie der Vorschuss selbst. Insgesamt sind über die Programmlaufzeit Zinsen in Höhe von 282.873,79 Euro angefallen. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen auf:

Maßnahme	Maßnahmenverantwortliche Förderstelle	Verwendete Zinsen (in Euro)
M 1.1 Betriebliche Investitionsförderung in den Bereichen Industrie/Gewerbe und Dienstleistungen	ERP-Fonds	72.858,41*
M 1.8 Begleitende Beratungsförderung für KMU	WK-Tirol	2.961,16
M 2.1 Großprojekte im Rahmen von betriebliche Investitionen der Tourismus- u Freizeitwirtschaft	BMWA - ÖHT	67.635,81*
M 2.6 Harte und weiche Infrastruktur zur kulturellen Entwicklung	Tir.LReg., Abt. Kultur	4.920,46
M 2.7 Umweltinfrastrukturen von regioanler und touristischer Bedeutung (Abwasserentsorgung)	Tir.LReg., Abt. Wasserwirtschaft	24.651,75
M 2.8 Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen	Tir.LReg., Abt. Wildbachverbauung	50.619,89
M 3.2 Errichtung von (nicht betrieblichen) energiebezogenen Umweltvorhaben	Tir.LReg., Wirtschaftsförderung	57.178,61
M 4.1 Technische Hilfe im engeren Sinn	Tir.LReg., Abt. Raumordnung	2.047,70
SUMME		282.873,79

* Zwischen den beiden von Bundesstellen zu verantwortenden Maßnahmen 1.1. und 2.1. kann es im Zuge der endgültigen Einreichung der Abschlussunterlagen noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen. In Summe sind bei den Bundesstellen auf jeden Fall 140.494,22 Euro an Zinsen angefallen.

- 6. DIE AUS DEM EAGFL, ABTEILUNG GARANTIE, FINANZIERTEN MAßNAHMEN** gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind auf der Ebene des Gesamtbetrags der finanziellen Abwicklung darzustellen.

Dieser Punkt ist für das Ziel 2-Programm Tirol nicht relevant, da im Programm keine EAGFL-Mittel vorgesehen waren.

- 7. DIE AUS DEM FIAF FINANZIERTEN MAßNAHMEN** sind auf der Ebene des Gesamtbetrags der finanziellen Abwicklung und gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 366/2001 der Kommission vom 22. Februar 2001 darzustellen.

Dieser Punkt ist für das Ziel 2-Programm Tirol nicht relevant, da im Programm keine FIAF-Mittel vorgesehen waren.

Verwaltung

- 8. VON DER VERWALTUNGSBEHÖRDE UND DEM BEGLEITAUSSCHUSS GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT UND DER EFFIZIENZ DER DURCHFÜHRUNG**

- 8.1. Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung**

Begleitmaßnahmen zur verwaltungsinternen Abstimmung

Zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 – 2006 wurde zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ausgearbeitet. Nach Erfüllung der nach der Bundesverfassung und den jeweiligen Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen ist die Vereinbarung mit 7. Dezember 2001 in Kraft getreten. 2002 wurde ein LAD-Erlass (Nr. 64)

landesintern in Kraft gesetzt, der die landesseitigen Förderstellen entsprechend in das Ziel2-Programm einbindet.

Zusätzlich wurden zu Beginn der Programmperiode bzw. nach Bedarf Koordinierungs- und Abwicklungsgespräche zwischen der Verwaltungsbehörde und den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen geführt, um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmumsetzung zu gewährleisten.

Die von der EFRE-Monitoringstelle monatlich aktualisierte und der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellte Datenbank diente als wesentliches Instrument für die Programmsteuerung.

Weiters wurde, um eine möglichst zielkonforme und effiziente Umsetzung des Ziel 2-Programms Tirol zu gewährleisten, eine Ziel 2-Arbeitsgruppe („Ziel 2-Team Tirol“) ins Leben gerufen. Diese Ziel 2-Arbeitsgruppe, die im Kern aus der VB und den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen besteht, kann auch in einer „erweiterten Form“ einberufen werden und dient im wesentlichen der Information, Beratung und Koordination.

Der erweiterten Arbeitsgruppe gehören neben der Verwaltungsbehörde (Vorsitz), dem Bundeskanzleramt (auch in der Funktion als Zahlstelle), allen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, den Sozialpartnern (regionale Ebene), den VertreterInnen der Nichtregierungsorganisationen für die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit, der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auch die VertreterInnen der anderen EU-Programme (Ziel 3, EQUAL, LEADER+, Entwicklung des ländlichen Raumes, INTERREG IIIA) an.

Zu den wesentlichsten Aufgaben der erweiterten Ziel 2-Arbeitsgruppe gehören neben der Information über neue Entwicklungen und Fortschritte bei der Programmumsetzung (finanzielle Umsetzung, Indikatoren usw.) die Abstimmung mit den anderen EU-Programmen, insbesondere Ziel 3, Entwicklung des ländlichen Raumes, LEADER+, INTERREG IIIA und die Koordination der Programmabwicklung zwischen der Verwaltungsbehörde, den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und den übrigen Akteuren. Die Abstimmung mit den Programmen INTERREG IIIA und LEADER+ konnte zusätzlich noch dadurch optimiert werden, da sämtliche Programme in derselben Abteilung des Landes federführend abgewickelt wurden und damit ein laufender Austausch erfolgte.

Für die Bearbeitung spezieller Probleme und Aufgaben, die z.B. nur die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und die Verwaltungsbehörde betreffen, war die Einsetzung von eigenen Arbeitsgruppen vorgesehen.

Zur Vorbereitung des Begleitausschusses 2002 und des im Vorfeld zu diskutierenden Änderungsantrages wurde im März 2002 eine solche erweiterte Arbeitsgruppe einberufen. Auch im Rahmen der Begleitausschüsse 2003, 2004, 2005 und 2006 wurde die Arbeitsgruppe

einberufen (getrennte Besprechungen für Bundes- und Landesförderstellen in Wien und in Innsbruck), sodass das Ziel, zumindest einmal im Jahr eine derartige Arbeitsgruppensitzung durchzuführen, erfüllt werden konnte. Auch darüber hinaus erfolgte eine intensive Abstimmung zwischen den Partnern (z.B. e-mail).

In den Jahren 2007 und 2008 fand kein Begleitausschuss mehr statt (vgl. Kapitel „Begleitausschusssitzungen“). In diesen Jahren konzentrierte auch die Abstimmung innerhalb der erweiterten Ziel 2-Arbeitsgruppe überwiegend auf den informellen Austausch per E-mail und persönliche Gespräche. Inhaltlich standen der Fortgang der Umsetzung des Programms und Abklärung möglicher offener Fragen in Hinblick auf den Abschluss der Strukturfondsperiode im Mittelpunkt.

Anlassbezogen fanden in Österreich auch programmübergreifende Informations- und Abstimmungssitzungen statt. So wurde dieses Instrumentarium z. B. bei einer Informationsveranstaltung der Finanzkontrolle im Jahr 2001 und speziell im Rahmen des Programmabschlusses in den Jahren 2006 und 2008 genutzt: Es wurden die Verwaltungsbehörden und Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen sämtlicher Ziel 2-Programme nach Wien eingeladen, um ein einheitliches Vorgehen speziell beim Programmabschluss sicherzustellen und mögliche offene Fragen klären. Auch Tirol war mit mehreren Vertretern beteiligt.

Regionalmanagement

Im Laufe der Programmumsetzung fanden zahlreiche von der Verwaltungsbehörde – Abt. Raumordnung-Statistik – organisierte Workshops für die regionalen Einrichtungen (Regionalmanagements) in Tirol statt.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden seitens der Verwaltungsbehörde vor allem Schulungsveranstaltungen für die Regionalmanagements abgehalten. Diese dienten vor allem der Information über die EU-Regionalförderprogramme (Inhalt, Abwicklung, nationale Fördergrundlagen, Publizität, Projekte usw.).

In den folgenden Jahren lag der Fokus auf diversen Workshops zu den Themen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, strategische Weiterentwicklung, Arbeitsschwerpunkte, finanztechnische Fragestellungen, Chancengleichheit, Standortmarketing usw. Daneben erfolgte auch ein laufender Informationsfluss über die aktuellsten Entwicklungen der Strukturfonds und des Umsetzungsstandes der Projekte.

Gegen Ende der Programmperiode lag der Schwerpunkt der Veranstaltungen vermehrt auf Informationen über den strukturierten Aufbau von Regionalentwicklung, über

Strategieentwicklung, über Indikatorenfindung usw. Dieser Prozess wurde von externen Experten unterstützt.

Darüber hinaus gab es laufend bilaterale Kontakte mit den regionalen Einrichtungen anlassbezogen bzw. auf Projektebene. Die Regionalmanagements wurden in die Ausarbeitung von Pilotprojekten zu den horizontalen Themen Umwelt und Chancengleichheit eingebunden.

Umgekehrt war die Verwaltungsbehörde auch sehr stark bei der Evaluierung der Regionalmanagements im Jahr 2004 sowie bei der Erstellung des Konzeptes „Regionalmanagement NEU“ eingebunden.

Ziel dieses Konzeptes war es, bei den regionalen Einrichtungen Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und möglichst ein Strukturmodell zu entwickeln, das als kompetenter Partner in der Region angesehen ist und eine wichtige Schnittstelle zu den Einrichtungen des Landes darstellt. Dadurch soll die Effizienz der Einrichtungen bei ihrer Arbeit gesteigert werden. Dazu ist eine intensive Zusammenarbeit erforderlich. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit der Regionalmanagements liegt auf der strategischen Ausrichtung der Regionen.

Für die Umsetzung des neuen Konzeptes stellen die neuen EU-Programme ein wichtiges Instrumentarium dar. Daher ist eine frühe und intensive Einbindung und Information der Regionalmanagements von zentraler Bedeutung. Umgekehrt stellen auch die Regionalmanagements für die Umsetzung des Programms und die Abwicklung konkreter Projekte wichtige Partner dar.

Monitoring

Für die Erfassung der erforderlichen Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit.a der VO 1260/1999 wurde vom ERP-Fonds, der die Aufgaben der Monitoringstelle im Auftrag der fondskorrespondierenden Bundesstelle (Bundeskanzleramt) übernahm, ein Monitoringsystem entwickelt.

Dieses System wurde den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, die für die Erfassung der Daten auf Einzelprojektebene zuständig waren, am 6.4.2001 in Innsbruck präsentiert.

Das Monitoring-System funktionierte einwandfrei und es bestanden keine Probleme in der Anwendung seitens der Förderstellen. Dementsprechend zufrieden zeigten sich auch die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen mit diesem Tool.

Um den steigenden Ansprüchen an Transparenz und Publizität gerecht zu werden, wurden von der Monitoringstelle auch im Laufe der Programmumsetzung Adaptierungen und Verbesserungen vorgenommen. Speziell im Rahmen des Abschlusses waren neue

Auswertungen sinnvoll, um die Ergebnisse und Wirkungen des Programms vollständig abbilden zu können.

Bericht über die Tätigkeit des Begleitausschusses

Für das Ziel 2-Programm Tirol wurde gemäß Artikel 35 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1260/1999 nach Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllte die Aufgaben gemäß Artikel 35 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/1999. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgte im Sinne des Artikel 8 der VO (EG) Nr. 1260/1999 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt.

Während am Anfang der Strukturfondsperiode die einzelnen Ziel 1- und Ziel 2-Begleitausschusssitzungen Österreichs getrennt an unterschiedlichen Orten stattgefunden haben, wurden diese im Laufe der Programmumsetzung zunehmend gebündelt. 2005 wurden schließlich sämtliche Begleitausschusssitzungen gemeinsam in Gars am Kamp durchgeführt. Dadurch konnte der Lerneffekt zwischen den verschiedenen Programmen verstärkt und der Austausch der Experten über Landesgrenzen hinaus intensiviert werden. Darüber hinaus konnte infolge der größeren Veranstaltung auch die öffentliche Wahrnehmung verbessert werden. Nicht zuletzt konnten durch die konzentrierte Durchführung die Begleitausschusssitzungen für die Beteiligten effizienter gestaltet werden, da sie nur mehr zu einer Veranstaltung anreisen mussten.

In den einzelnen Sitzungen der Begleitausschüsse waren von österreichischer Seite unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörden jeweils die Zahl- und Monitoringstellen, die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie NRO aus den Bereichen Chancengleichheit und Umwelt anwesend. Die Delegationen der Europäischen Kommission setzten sich unter der Federführung der für Österreich zuständigen Abteilung der Generaldirektion Regionalpolitik aus Vertretern der Generaldirektionen Umwelt, Beschäftigung (Ziel 1 und Ziel 2 K, ST und W) und Landwirtschaft (Ziel 1) zusammen.

Für alle regionalen Zielprogramme in Österreich sowie für die Gemeinschaftsinitiativen-Programme LEADER+ und URBAN II Graz und URBAN II Wien wurde einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches insbesondere die folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnahm:

- Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;

- Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle;
- Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte;
- Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien;
- Vergabe und Abwicklung allfälliger programmübergreifender Evaluierungsaufträge;
- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen;
- Beiträge zur Publizität.

Konstituierung der Begleitausschüsse

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Daten der konstituierenden Sitzungen der Begleitausschüsse:

Programm	Datum der konstituierenden Sitzung	Sitzungsort
Ziel 1 Burgenland	22.05.2000	Eisenstadt
Ziel 2 Kärnten	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Niederösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Oberösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Salzburg	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Steiermark	07.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Tirol	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Vorarlberg	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Wien	26.09.2001	Wien

Begleitausschüsse 2001

Die ersten Begleitausschüsse der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden vom 7. bis 8. Mai 2001 in St. Pölten und vom 10. bis 11. Mai 2001 in Salzburg statt. Zu diesen Terminen konnte von Seiten der Ziel 2-Verwaltungsbehörden über noch keine konkreten Umsetzungen berichtet werden, da die Programme erst im Frühjahr 2001 genehmigt wurden. Es sind zu diesen ersten Begleitausschüssen auch keine das Programm betreffenden Änderungsanträge vorgelegt worden. Im Rahmen der Sitzungen haben die Begleitausschüsse die Geschäftsordnungen beschlossen und die von den Verwaltungsbehörden erstellten Ergänzungen zur Programmplanung gebilligt. Des Weiteren wurde über Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (erste Informationsveranstaltungen, Broschüren und Internet-Auftritte) zur Bekanntmachung der Programme berichtet.

Die **1. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2 – Programm Tirol fand am **10.5.2001** in Salzburg statt. Neben der Geschäftsordnung stand vor allem die Annahme der Ergänzung zur Programmplanung auf der Tagesordnung. Zuvor waren die Inhalte der EzP bereits am 7.12.2000 im Rahmen einer vorbereitenden Sitzung für den 1. Begleitausschuss in der ÖROK einer kritischen Überprüfung unterzogen worden.

Von Seiten der Kommission wurde mitgeteilt, dass für ihre zustimmende Kenntnisnahme die Darstellung der Abstimmung mit dem Programm zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes überarbeitet werden müsse. Diese Aufstellung wurde im Wege über die ÖROK an die GD REGIO übermittelt (Schreiben Ic-2.466/7.2001 v.A. vom 18.6.2001)

Begleitausschüsse 2002

10. Juni 2002	Eisenstadt	Ziel 1
12. Juni 2002	Linz	Ziel 2 W, ST
13. Juni 2002	Linz	Ziel 2 NÖ, OÖ
14. Juni 2002: Projektbesichtigung in Oberösterreich		
17. Juni 2002	Innsbruck	Ziel 2 T, V
18. Juni 2002	Innsbruck	Ziel 2 S, K
19. Juni 2002: Projektbesichtigung in Tirol		

Für das Ziel 1-Programm Burgenland stellte die Sitzung am 10. Juni 2002 in Eisenstadt die dritte Zusammenkunft des Begleitausschusses dar, für Ziel 2 fand die zweite Begleitausschusssrunde von 12. bis 14. Juni 2002 in Linz bzw. von 17. bis 19. Juni 2002 in Innsbruck statt.

Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse wurden im Wesentlichen folgende Themen behandelt: Durchführungsberichte 2001, Änderungen der Einheitlichen Programmplanungsdokumente sowie deren Ergänzungen, Bericht über die Vorbereitungen zur Durchführung der Halbzeitevaluierung, Projektpräsentationen. Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde bei jedem Begleitausschuss auch ein Meinungs austausch zu einem programmspezifischen Thema geführt. Als Rahmenprogramm organisierten die Gastgeberländer Besichtigungen von Best-Practice Projekten.

Die **2. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Tirol fand am **17.6.2002** in Innsbruck statt. Im Rahmen dieses Begleitausschusses wurden die von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Anträge zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD) sowie der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) gebilligt. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die Aktualisierung der in den Dokumenten enthaltenen Richtlinien aufstellungen. Darüber hinaus wurden Mittelumschichtungen beschlossen, um die Realisierung eines bedeutenden Infrastruktur-Projektes im Bereich „Erneuerbarer Energie“ zu ermöglichen.

Der eingereichte Änderungsantrag wurde von der Kommission am 27.12.2002 [K (2002) 4622] genehmigt. Am 7.3.2003 wurde schließlich die Ergänzung zum Programmplanungsdokument von der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen (CT/eg/D (2003) 530132).

Begleitausschüsse 2003

11. Juni 2003	Bregenz	Ziel 2 V, S
Projektbesichtigung		
12. Juni 2003	Bregenz	Ziel 2 OÖ, T
23. Juni 2003	Graz	Ziel 2 ST, W
24. Juni 2003	Graz	Ziel 2 NÖ, K
25. Juni 2003: Projektbesichtigung in der Steiermark		

26. Juni 2003	Kukmirn	Ziel 1
27. Juni 2003: Projektbesichtigung im Burgenland		

Die 4. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses hat am 26. und 27. Juni 2003 in Kukmirn im Burgenland stattgefunden.

Die dritten Begleitausschusssitzungen der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden von 11. bis 12. Juni 2003 in Bregenz und von 23. bis 25. Juni 2003 in Graz statt.

Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse stand neben den regelmäßigen Beratungspunkten das Thema „Zwischenevaluierung“ im Vordergrund, wobei die Zwischenberichte zu den Halbzeitbewertungen, die Ende des Jahres abgeschlossen sein mussten, von den Evaluatorenteams präsentiert worden sind.

Insgesamt kann von erfolgreichen Sitzungsverläufen berichtet werden, in denen die Durchführungsberichte 2002 angenommen und die Zwischenberichte der Halbzeitbewertungen gebilligt worden sind. Die Begleitausschüsse haben auch Änderungen der Programmplanungsdokumente behandelt.

Bei den von den Gastgeberländern im Anschluss an die Sitzungen organisierten Projektbesichtigungen konnten sich die Begleitausschussmitglieder ein lebendiges und interessantes Bild von der Programmumsetzung in den Zielgebieten machen.

Die **3. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Tirol fand am **12.6.2003** in Bregenz statt. Im Rahmen dieses Begleitausschusses wurde ein Änderungsantrag vorgelegt. Dieser wurde mit Entscheidung der Kommission vom 30.9.2003 [K(2003)3541] das EPPD betreffend und am 15.10.2003 betreffend die Ergänzung zur Programmplanung (CT/mk/D (2003) 530563) endgültig genehmigt. Es wurde im Jahr 2003 noch ein zweiter Änderungsantrag eingereicht. Hierzu wurde der notwendige Beschluss des Begleitausschusses im Rundlaufverfahren eingeholt. Auch dieser Änderungsantrag wurde von der Kommission genehmigt (K (2003) 5391 vom 29.12.2003 (EPPD) bzw. D3/CT/mk/ D (2004) 530090 vom 9.3.2004 (EzP)).

Hierbei wurden diverse Mittelumschichtungen zur Sicherstellung der Ausschöpfung der Mittel vorgenommen. Darüber hinaus wurden aufgrund von Umstrukturierungen bei den Förderinstitutionen in Österreich ein Austausch der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und die Aufnahmen neuer Richtlinien erforderlich.

Begleitausschüsse 2004

13. Mai 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 K, ST
Projektbesichtigung		
14. Mai 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 S, T
24. Mai 2004	Wien	Ziel 2 W
25. Mai 2004	Wien	Ziel 2 NÖ, V
Projektbesichtigung		
26. Mai 2004	Wien	Ziel 2 OÖ
27. Mai 2004	Bad Tatzmannsdorf	Ziel 1
28. Mai 2004: Projektbesichtigung im Burgenland		

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Mai 2004 - in gewohnter Weise in drei Runden - in den Bundesländern Kärnten, Wien und Burgenland erfolgreich abgehalten. Den Beginn machten die Ziel 2-Programme Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol, die ihre Sitzungen am 13./14. Mai 2004 in Feistritz im Gailtal (Kärnten) absolviert haben. Vom 24. bis 26. Mai 2004 fanden in Wien die Sitzungen der Ziel 2-Programme Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien statt. Den Abschluss bildete die 5. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses Burgenland vom 27. bis 28. Mai 2004 in Bad Tatzmannsdorf.

Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2003 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Dabei wurden im Rahmen der „Mid-Term-Review“ Anpassungen vorgenommen, die sich aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen ergeben haben. Weiters wurden die Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve auf die Maßnahmen aufgeteilt.

Seitens der Europäischen Kommission erfolgte ein Bericht über das dritte Europäische Kohäsionsforum vom 10./11. Mai in Brüssel, bei dem rund 1200 Entscheidungsträger der EU sowie der nationalen und regionalen Ebene aus den 25 Mitgliedstaaten teilgenommen und über die Kohäsionspolitik nach 2006 diskutiert haben.

Bei den Projektbesichtigungen konnten die SitzungsteilnehmerInnen Eindrücke von realisierten Projekten gewinnen. In Kärnten wurden eine Biodieselanlage sowie ein innovatives Jugendhotel (CUBE) besichtigt; in Wien bot sich die Möglichkeit zahlreiche Ziel 2-Projekte (darunter „Grätzelmanagement“, Bildungsdrehscheibe und Aktionsradius Augarten) kennen zu lernen. Im Burgenland haben die Mitglieder des Ziel 1-Begleitausschusses die Gesundheitsakademie, den Bauernladen Bad Tatzmannsdorf und die Lauf- und Walkingarena besucht.

Im Rahmen der **4. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel2 -Programm Tirol am **14.5.2004** in Feistritz im Gailtal wurde ein Änderungsantrag vorgelegt. Dieser wurde mit Entscheidung der Kommission vom 28.9.2004 [K (2004) 3659] das EPPD betreffend und am 11.11.2004 (D (2004) 10726) die EzP betreffend endgültig genehmigt.

Die Änderungen resultierten dabei z. T. aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung, die u. a. eine Zusammenlegung von Maßnahmen empfiehlt, um die Umsetzung des Programms effizienter zu gestalten. Darüber hinaus waren auch Mittelumschichtungen erforderlich, um die Realisierung qualitätsvoller Projekte zu ermöglichen.

Begleitausschüsse 2005

13. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 1, Ziel 2 S
14. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 T, V, NÖ
Projektbesichtigung		
15. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 ST, K, OÖ, W

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Juni 2005 erstmals in einer gemeinsamen Runde vom 13. bis 15. Juni 2005 in Gars am Kamp in Niederösterreich erfolgreich abgehalten.

Für das Ziel 1-Programm Burgenland stellte diese Sitzung die sechste Zusammenkunft des Begleitausschusses dar, für Ziel 2 fand die fünfte Runde von Begleitausschüssen statt. Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2004 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertungen der einzelnen Programme präsentiert und die Evaluierungsberichte angenommen.

Im Rahmen des Ziel 1-Begleitausschusses erfolgte seitens der Europäischen Kommission eine Information über die Vorbereitungen auf Kommissionsebene zum Abschluss der Programmplanungsperiode 2000-2006 sowie über den Stand der Arbeiten zur neuen Programmperiode 2007-2013.

Bei den Projektbesichtigungen konnten die SitzungsteilnehmerInnen Eindrücke von realisierten Projekten in Niederösterreich gewinnen. Dabei wurden das Dungal Aktiv-Hotel in Gars/Kamp, das RIZ (Regionales Innovationszentrum) Krems sowie das LOISIUM in Langenlois besichtigt.

Bei der **5. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Tirol am **14.6.2005** in Gars am Kamp wurde ein Änderungsantrag vorgelegt. Dieser wurde zwar vom Begleitausschuss beschlossen, jedoch später nicht von der Europäischen Kommission genehmigt. Im Jahr 2005 wurden noch 2 weitere Änderungsanträge eingereicht. Der erste wurde nach Beschluss des Begleitausschusses im Wege eines Rundlaufverfahrens am 22. September 2005 der Europäischen Kommission zugeleitet. Durch die Nicht-Genehmigung des 1. Änderungsantrages wurde dieser jedoch in weiterer Folge gegenstandslos. Der 3. Änderungsantrag wurde wiederum nach Beschluss des Begleitausschusses im Wege eines Rundlaufverfahrens am 28. Oktober 2005 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Dieser wurde schließlich am 7.12.2005 genehmigt [K (2005) 5236]; die EzP wurde von der Kommission am 19.12.2005 angenommen (D (2005) 540462).

Inhalt dieser Änderungsanträge war die Zusammenlegung von Maßnahmen beispielsweise aufgrund des Auslaufens einer Förderrichtlinie. Weiters waren Finanzmittelumschichtungen und Richtlinienänderungen erforderlich für eine optimierte Umsetzung des Programms.

Begleitausschüsse 2006

19. Juni 2006	Eisenstadt	Ziel 1
Projektbesichtigung im Burgenland		
20. Juni 2006	Geinberg	Ziel 2 OÖ, V, T
Projektbesichtigung in Oberösterreich		
21. Juni 2006	Geinberg	Ziel 2 K, ST, NÖ, W, S

Die Sitzungen der Begleitausschüsse 2006 für die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000-2006 wurden für das Ziel 1-Programm am 19. Juni 2006 in Eisenstadt (7. Sitzung) und für

alle Ziel 2-Programme gemeinsam (6. Sitzung) von 20. bis 21. Juni 2006 in Geinberg in Oberösterreich erfolgreich abgehalten.

Inhaltlich wurden als zentrale Themen die Durchführungsberichte 2005, die Änderung der Programmplanungsdokumente im Hinblick auf den Programmabschluss sowie auch der Fortschritt der Planungen für die Strukturfondsperiode 2007-2013 behandelt.

Im Anschluss an die Sitzungen konnten interessante Projekte kennengelernt werden; so wurden das Technologiezentrum in Eisenstadt und in Oberösterreich die Fischer Advanced Composite Components AG in Ried im Innkreis sowie das Chorherrenstift Reichersberg besucht.

Anschließend an die Sitzungen fand am 22. Juni 2006 ein gemeinsamer Workshop der österreichischen Stellen (BKA, BMWA, Verwaltungsbehörden, ÖROK-Geschäftsstelle) mit VertreterInnen der Europäischen Kommission (GD REGIO und EMPL) zur Abstimmung für die Planungen betreffend die Strukturfondsperiode 2007-2013 statt. Im Zentrum stand dabei eine gemeinsame Besprechung des Nationalen Strategischen Rahmenplans STRAT.AT.

Bei der **6. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Tirol am **22.6.2006** in Geinberg in Oberösterreich wurde angesichts des nahenden Endes der Programmperiode 2000-2006 und der damit verbundenen Unveränderbarkeit des Programmdokumentes im Rahmen des Begleitausschusses bloß ein Grundsatzbeschluss über die wesentlichen bei der Kommission zu beantragenden Änderungen beschlossen. Die endgültige Festlegung der zu beantragenden Änderungen im Programmplanungsdokument wurde einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, um darin möglichst sämtliche aktuellen Entwicklungen berücksichtigen zu können. In diesem Sinne erfolgte die Ausarbeitung des endgültigen Änderungsantrages nach Abstimmung mit den relevanten Partnern erst im Herbst 2006. Am 30. November wurde der Änderungsantrag an die Europäische Kommission zur Genehmigung übermittelt. Mit Entscheidung der Kommission vom 2.4.2007 [K (2007) 1606] wurden die Änderungen betreffend das EPPD genehmigt. Die Annahme der EzP durch die Kommission erfolgte am 15.5.2007 (D (2007) 300203).

Die vorgenommenen Änderungen konzentrierten sich dabei darauf, die Ziele und Inhalte im Programm angesichts der zahlreich vorgenommenen Änderungen im Programm transparent darzustellen, um für den bevorstehenden Programmabschluss mögliche Rückschlüsse gewinnen zu können.

Begleitausschüsse 2007 und 2008

In den Sitzungen der Begleitausschüsse im Jahr 2006 wurde vereinbart, in den Jahren 2007 und 2008 keine Begleitausschusssitzungen für die österreichischen Strukturfondsprogramme

2000-2006 abzuhalten, da die Umsetzung auf Projektebene weitgehend abgeschlossen war. Die Mitglieder der Begleitausschüsse hatten im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren die Möglichkeit, Stellung zu den Durchführungsberichten 2006 und 2007 sowie den geplanten EzP-Änderungen zu nehmen. Diverse Änderungen wurden im Rahmen der ersten Begleitausschüsse für die neue Strukturfondsperiode 2007 – 2013 besprochen. Diese fanden am 13. Juni 2007 in Lutzmannsburg (Burgenland) und am 3. Juni 2008 in Pörschach (Kärnten) statt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge wurden im Jahr 2007 keine weiteren Änderungen zum EPPD bzw. zur EzP angestrebt. Erst im Jahr 2008 wurde eine Anpassung der EzP-Finanztabelle an den tatsächlichen Umsetzungsstand vorgenommen, um eine möglichst effiziente Ausschöpfung der EU-Mittel gewährleisten zu können. Die Darstellung der Änderungen in der EzP-Finanztabelle erfolgte in intensiver Abstimmung mit den involvierten Förderstellen. Darüber hinaus wurde die Richtlinienaufstellung aktualisiert. Die Änderungen im EzP wurden im Wege eines Rundlaufverfahrens vom Begleitausschuss beschlossen und am 30.10.2008 bei der Kommission eingebracht. Die vorgenommenen Änderungen in der EzP wurden am 4.3.2009 (D (2009) 810028) von der Kommission angenommen. Das EPPD – insbesondere die Finanztabelle – blieb von den vorgenommenen Änderungen unberührt.

Rundlaufverfahren

Neben der Sitzungstätigkeit wurden programmspezifisch je nach Bedarf jährlich Rundlaufverfahren in den jeweiligen Begleitausschüssen zur Änderung der Programmplanungsdokumente durchgeführt.

Tabelle: Übersicht über die Änderungsanträge des Ziel 2-Programms Tirol

Jahr	Dokument	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ + Datum)
2000	EPPD	Keine Änderungen		
	EzP			
2001	EPPD	Keine Änderungen		
	EzP			
2002	EPPD	17.6.2002	GZ 10.13/T – 2319/02 // 16.10.2002	K (2002) 4622 // 27.12.2002
	EzP	17.6.2002	GZ 10.13/T – 166/03 // 29.1.2003	CT/eg/D (2003) 530132 // 7.3.2003

Jahr	Dokument	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ + Datum)
2003	EPPD 1	12.6.2003	GZ 10.13/T – 1297/03 // 8.7.2003	K (2003) 3541 // 30.9.2003
	EzP 1	12.6.2003	GZ 10.13/T – 1297/03 // 8.7.2003	CT/mk/ D (2003) 530563 // 15.10.2003
	EPPD 2	12.11.2009 (Rundlaufverfahren)	GZ 10.13/T – 2267/03 // 13.11.2003	K (2003) 5391 // 29.12.2003
	EzP 2	12.11.2009 (Rundlaufverfahren)	GZ 10.13/T – 2267/03 // 13.11.2003	D3/CT/mk/ D (2004) 530090 // 9.3.2004
2004	EPPD	14.5.2004	GZ 10.13/T – 1319/04 // 8.7.2004	K (2004) 3659 // 28.9.2004
	EzP	14.5.2004	GZ 10.13/T – 1319/04 // 8.7.2004	D (2004) 10726 // 11.11.2004
2005	EPPD 1	14.6.2005	GZ 10.13/T – 1586/05 // 28.7.2005	nicht genehmigt
	EzP 1	14.6.2005	GZ 10.13/T – 1586/05 // 28.7.2005	nicht genehmigt
	EPPD 2	21.9.2005 (Rundlaufverfahren)	GZ 10.13/T – 1868/05 // 22.9.2005	gegenstandslos ⁸
	EzP 2	21.9.2005 (Rundlaufverfahren)	GZ 10.13/T – 1868/05 // 22.9.2005	
	EPPD 3	30.9.2005 (Information) ⁹	GZ 10.13/T – 2142/05 // 28.10.2005	K (2005) 5236 // 7.12.2005
	EzP 3	30.9.2005 (Information) ¹⁰	GZ 10.13/T – 2142/05 // 28.10.2005	D (2005) 540462 // 19.12.2005
2006	EPPD	21.6.2006	GZ 10.13/T - 1733/06 // 30.11.2006	K (2007) 1606 // 2.4.2007
	EzP	21.6.2006	GZ 10.13/T - 1733/06 // 30.11.2006	D (2007) 300203 // 15.5.2007
2007	EPPD	Keine Änderungen		
	EzP			
2008	EPPD	keine Änderungen		
	EzP	23.10.2008 (Rundlaufverfahren)	GZ 10.13/T – 1818/08 // 30.10.2008	D (2009) 810028 // 4.3.2009

Nähere Ausführungen zu den jeweils vorgenommenen Änderungen samt den entsprechenden Begründungen finden sich in den Beschreibungen zu den Begleitausschüssen. Die Indikatoren

⁸ Aufgrund fehlender Genehmigung des ersten Änderungsantrages fehlte dem 2. Änderungsantrag die Grundlage und war damit hinfällig.

⁹ Die vorgenommenen Änderungen waren durch das Rundlaufverfahren vom 21.9.2005 gedeckt, sodass keine nochmalige Beschlussfassung notwendig war.

¹⁰ Die vorgenommenen Änderungen waren durch das Rundlaufverfahren vom 21.9.2005 gedeckt, sodass keine nochmalige Beschlussfassung notwendig war.

wurden entsprechend den vorgenommenen Umschichtungen angepasst. Im Detail wird hier auf die jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen verwiesen, wo auf die Entwicklung der Förderungsaktion und die Auswirkungen auf die Indikatoren näher eingegangen wird.

Annahme der jährlichen Durchführungsberichte des Ziel 2-Programm Tirol durch die Europäische Kommission

Gemäß Art. 37 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist der Kommission von der Verwaltungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Kalenderjahres ein jährlicher Durchführungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wird vor der Übermittlung an die Kommission vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt.

Die Berichte behandelten dabei folgende Themen:

- Änderungen der allgemeinen Bedingungen, die eine Bedeutung für die Umsetzung haben
- Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen
- Zusammenfassung der finanziellen Abwicklung
- Vorkehrungen, die von der Verwaltungsbehörde und vom Begleitausschuss getroffen wurden, um die Qualität und Effizienz der Programmumsetzung zu gewährleisten
- Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Vereinbarkeit der Interventionen mit den anderen Gemeinschaftspolitiken und die Gesamtkoordinierung zu optimieren.

Die Ausarbeitung der jährlichen Durchführungsberichte erfolgte nach Abschluss des Kalenderjahres, nachdem die ersten Auswertungen verfügbar waren. Nach Fertigstellung wurde der Bericht den Mitgliedern des Begleitausschusses bereits vorab zur Überprüfung übermittelt. Im Rahmen der Begleitausschusssitzung erfolgte dann gegebenenfalls eine Diskussion und schließlich mittels Beschlusses die Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichtes. Damit war zugleich sichergestellt, dass der Bericht termingerecht an die Kommission übermittelt werden konnte.

Für die jährlichen Durchführungsberichte 2006 und 2007 wurde in der Begleitausschusssitzung 2006 vereinbart, dass die Berichte im schriftlichen Verfahren abgestimmt und beschlossen werden. In weiterer Folge wurden die Berichte fristgerecht an die GD Regionalpolitik übermittelt.

Das Annahmeschreiben der Europäischen Kommission, mit dem bestätigt wurde, dass die jährlichen Durchführungsberichte mit den Anforderungen der Verordnung 1260/1999 im Einklang stehen, wurde ohne weitere Anmerkungen innerhalb von 2 Monaten nach Einreichung an die Verwaltungsbehörde übermittelt.

Nach Übermittlung des Annahmeschreibens wurden die Mitglieder des Begleitausschusses darüber informiert.

Der jährliche Durchführungsbericht für das Jahr 2008 ist integrierter Bestandteil dieses Schlussberichtes (vgl. Teil B). Als solcher wird er gemeinsam mit dem Schlussbericht nach Beschluss des Begleitausschusses im Rundlaufverfahren der Europäischen Kommission vorgelegt.

Tabelle: Jährliche Durchführungsberichte des Ziel 2-Programms Tirol

Berichtszeitraum	Versand an BA (GZ + Datum)	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ + Datum)
2000	Für das Berichtsjahr 2000 wurde ein Kurzbericht mit einer Beschreibung der Vorbereitungen für den Projektbeginn an die Europäische Kommission übermittelt, da die Programmumsetzung noch nicht angelaufen war und noch keine Projekte genehmigt waren. Dieses Procedere wurde im Rahmen der 1. Sitzung des Begleitausschusses am 10.5.2001 in Salzburg beschlossen.			
2001	GZ 10.13/T – 942/02 3.5.2002	17.6.2002	GZ 10.13/Ö - 1683/02 24.7.2002	D3/66/mk/ D(2002)530370 20.8.2002
2002	GZ 10.13/T – 942/03 7.5.2003	12.6.2003	GZ 10.13/Ö – 1342/03 30.6.2003	D3/CT/eg/ D(2003)530457 9.9.2003
2003	GZ 10.13/T – 747/04 20.4.2004	14.5.2004	GZ 10.10/Ö – 1147/04 16.6.2004	D4/CT D(2004)5911 27.7.2004
2004	GZ 10.13/T – 1104/05 23.5.2005	14.6.2005	GZ 10.10/Ö – 1379/05 27.6.2005	E4/CT/JF/reb (2005) D540201 29.7.2005
2005	GZ 10.13/T – 780/06 23.5.2006	20.6.2006	GZ 10.10/Ö-976/06 29.06.2006	E4/RP/sk D(2006)540249 13.7.2006
2006	GZ 10.13/T-705/07 9.05.2007	30.05.2007 (Ende der Stellungnahmefrist)	GZ 10.13/K/NÖ/OÖ/S/ST/T/V – 1022/07 20.6.2007	E4/HH/ D(2007)300316 20.8.2007
2007	GZ 10.13/T – 711/08 30.4.2008	28.5.2008 (Ende der Stellungnahmefrist)	GZ 10.10/Ö – 997/08 19.6.2008	F4/KL/mt D(2008)810151 25.8.2008

Bewertungsmaßnahmen

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art 40 und 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 wurden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der Europäischen Kommission erarbeitet. Gemäß Artikel 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999

war bis 31. Dezember 2003 ein Bericht zur Halbzeitbewertung zu legen, der bis 31. Dezember 2005 zu aktualisieren ist.

In Österreich haben die Hauptakteure der Strukturfondsprogramme vor dem Beginn der Halbzeitbewertungen im ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft intensive Diskussionen über Rahmen und Gestaltung der Halbzeitbewertungen geführt. Ausgehend vom Selbstverständnis, dass die in der Periode 1995-1999 gewonnenen Erfahrungen genutzt werden sollten, waren die Überlegungen der programmverantwortlichen Stellen vom überwiegenden Wunsch getragen, die (verpflichtende) Halbzeitevaluierung in einen eher nach innen gerichteten begleitenden Evaluierungsprozess einzubinden. Ein weiteres wichtiges Anliegen war, die programmspezifische Herangehensweise mit einer Österreichweit koordinierten und kooperativen zu verbinden.

Folgende Institutionen wurden von den jeweiligen Verwaltungsbehörden mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt:

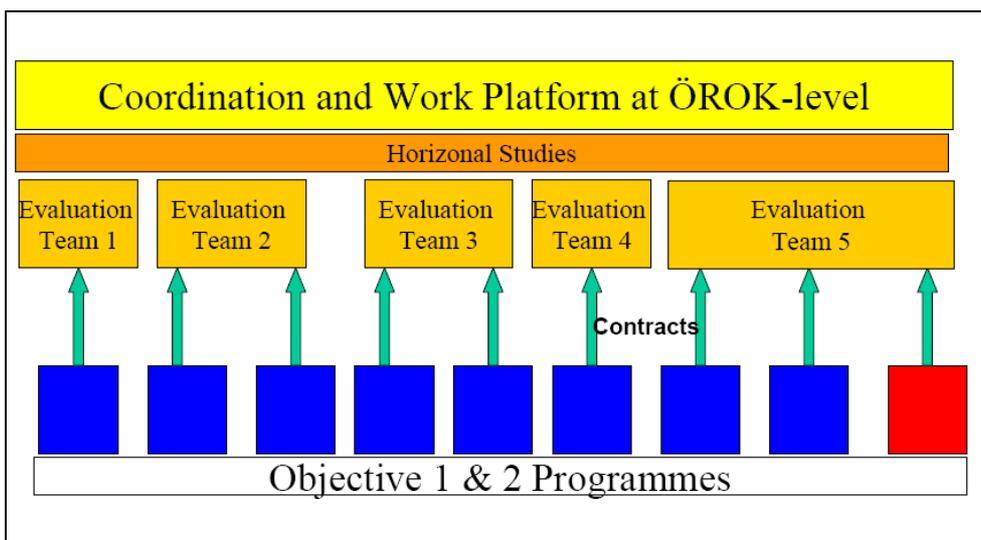
- Ziel 1 Burgenland: ARC Systems Research GmbH in Kooperation mit L&R Sozialforschung
- Ziel 2 Kärnten: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Niederösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)
- Ziel 2 Oberösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)
- Ziel 2 Salzburg: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Steiermark: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Tirol: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Vorarlberg: Universität St. Gallen, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus
- Ziel 2 Wien: L&R Sozialforschung

Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“)

Für alle österreichischen Zielprogramme wurde im Rahmen der ÖROK eine gemeinsame Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“) eingerichtet. Diese hatte im Rahmen der Halbzeitbewertungen die Aufgabe, die Arbeiten in einem gemeinsamen Lern- und

Diskussionsprozess aller Beteiligten (Verwaltungsbehörden, Förderstellen, Monitoringstellen, EvaluatorInnen) zu begleiten. Ziel dieser KAP-EVA mit regelmäßigen Treffen von Verwaltungsbehörden und EvaluatorInnen, war die Nutzung von Synergien und Erzielung von vergleichbaren Ergebnissen. Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch sollte hier ermöglicht werden und das Wissen allen Beteiligten zugute kommen. Querschnittsmaterien konnten hier besprochen, programmübergreifende Vergleiche sowie eine gemeinsame Strategiefindung ermöglicht werden.

Übersicht: Darstellung des Prozessaufbaus zur KAP-EVA



Mit den Arbeiten wurde im Herbst des Jahres 2002 begonnen. Der 1. KAP-EVA Workshop vom 28. bis 29. Oktober 2002 markierte den Beginn der Arbeiten. Zentrale Inhalte dieses Workshops waren die Evaluierungskonzepte, die Abstimmung der Berichtsstrukturen und die Identifizierung von Schwerpunktthemen.

Im Jahre 2003 haben drei weitere KAP-EVA Workshops stattgefunden (19. März, 13. Mai, 21. Oktober), die allgemein dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch, der Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Evaluierungsprozessen sowie der Nutzung von Synergien gedient haben.

Übersicht: KAP-EVA Workshops

Die KAP-EVA Workshops und ihr Programm	
Workshop 1, 28. und 29. Oktober 2002.	<ul style="list-style-type: none">- Inhalte und das Programm von KAP-EVA- Anforderungen an die Evaluierungen- Präsentation und Diskussion der Evaluierungskonzepte- Querschnittsmaterien (Umweltwirkungen) und technische Inputs.
Workshop 2, 19. März 2003	<ul style="list-style-type: none">- Erste Arbeitsschritte, erste Erfahrungen- Horizontales Thema "Gender-Mainstreaming"
Workshop 3, 13. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none">- Diskussion und Abstimmung der Berichtsentwürfe- Schwerpunktthemen
Workshop 4, 21. Oktober 2003	<ul style="list-style-type: none">- Stand der Halbzeitbewertung- Stand und weitere Vorgehensweise in der begleitenden Evaluierung
Workshop 5, 8. November 2004	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung der Halbzeitbewertungen- Begleitende Evaluierung – Prozesse und bisherige Erfahrungen
Workshop 6, 10. Mai 2005	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung der Halbzeitbewertung – Berichtsentwürfe- Begleitende Evaluierung – Vertiefende Studien, „Added Value“ der begleitenden Evaluierung- Ex-Ante-Evaluierung 2007 - 2013

Im Besonderen ermöglichte die Plattform den Informationstransfer bezüglich der prioritären Politikbereiche „Umwelt“ und Chancengleichheit“. Ausgehend davon, dass diese Politikbereiche in allen Programmdokumenten unterschiedlich enthalten waren und hinsichtlich deren Implementierung nur eingeschränkte Erfahrungswerte vorhanden waren, wurde innerhalb der ÖROK der Beschluss gefasst, sich mit diesen Themen im Rahmen der Evaluierung verstärkt auseinanderzusetzen.

Im Zuge der Diskussion wurde von der ÖROK für den Bereich „Umwelt“ die Studie „Methode zur Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme“ beauftragt (inhaltliche Bearbeitung: ÖIR), welche im Jahr 2003 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 164 veröffentlicht wurde und bereits bei den Halbzeitbewertungen zur Anwendung kam. Diese Studie umfasst u. a. Vorschläge für Vorgehensweisen zur Bestimmung des Beitrages der Interventionen im Rahmen der regionalen Zielprogramme Österreichs in der Periode 2000-2006 zur Förderung der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung.

Das Thema „Chancengleichheit“ wurde in einem weiteren Schritt in Ergänzung zu den programmspezifischen Betrachtungen im Zuge der Halbzeitbewertung auf horizontaler, programmübergreifender Ebene erarbeitet. Dazu wurde eine weitere Studie beauftragt, deren Ergebnisse, konkrete Empfehlungen sowie „Tools für die praktische Anwendung“ zur Berücksichtigung des Themas in den regionalen Zielprogrammen, im Jahre 2004 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 165 „EU-Strukturfonds und Gender Mainstreaming in Österreich“ (inhaltliche Bearbeitung: BAB Unternehmensberatung, ÖAR Regionalberatung) publiziert wurden.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen der KAP-EVA ein Informationsaustausch zum Thema „Leistungsgebundene Reserve“ sowie auch eine Abstimmung des verwendeten Monitoring-Datenstandes.

Im Rahmen der KAP-EVA konnten die Termine hinsichtlich der Lieferung von Daten abgestimmt und die Vorbereitungen zur Behandlung der Halbzeitbewertungsberichte in den Begleitausschüssen sowie beim Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden getroffen werden. Die offizielle Übermittlung der Endberichte der Halbzeitbewertungen der regionalen Zielprogramme Österreichs an die Europäische Kommission erfolgte mit Schreiben der ÖROK-Geschäftsstelle vom 16. Dezember 2003 (G.Z. 10.10/EVA-2548/03).

Im Jahre 2004 hat (neben dem ÖROK-Seminar „Evaluierung“ am 22. April 2004) am 8. November 2004 ein 5. KAP-EVA Workshop stattgefunden mit dem zentralen Thema der Aktualisierung der Halbzeitbewertungen. Diese Aktualisierungen waren gemäß Artikel 42 Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 verpflichtend vorzunehmen und bis spätestens 31. Dezember 2005 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Für den Großteil der Strukturfondsprogramme Österreichs war die Durchführung der „Aktualisierung“ bereits als Bestandteil der Halbzeitevaluierungsverträge aufgenommen worden, weshalb die Leistungsbeschreibung in Form von Präzisierungen erfolgte, welche von den Verwaltungsbehörden abgestimmt im Rahmen eines „KAP-EVA“-Workshops behandelt und in weiterer Folge am 17. November 2004 von der Europäischen Kommission im Rahmen des Treffens mit den Verwaltungsbehörden als geeignet befunden wurden.

Inhaltlich konzentrierten sich die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen auf die Bereiche, in denen ein zusätzlicher Nutzen erzielt werden konnte, wobei in Anbetracht der bei der Halbzeitbewertung 2003 gewonnenen Erfahrungen der wichtigste Punkt war, dass die bisherigen Leistungen und Ergebnisse geprüft und die voraussichtlichen Auswirkungen der Programme beurteilt wurden. Weiters enthalten die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen Analysen zu den Gemeinschaftsprioritäten Umwelt und Chancengleichheit sowie Empfehlungen für die restliche Laufzeit und die künftige Planung 2007-2013. Fakultativ sind auch Ergebnisse aus den begleitenden Evaluierungen dargestellt worden.

Bei den Zeitplänen zur Durchführung der Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen wurde bei den regionalen Zielprogrammen und den Gemeinschaftsinitiativenprogrammen eine unterschiedliche Herangehensweise gewählt. Während bei letzteren die offizielle Versendung an den Begleitausschuss und die Europäische Kommission im vierten Quartal 2005 erfolgte, wurde für die Zielprogramme der Zeitplan so gestaltet, dass die Hauptergebnisse bereits bei den Begleitausschuss-Sitzungen im Juni 2005 vorgelegen sind.

Im Rahmen des Jahrestreffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 bestätigte die Europäische Kommission, dass die Anforderungen an die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen der Ziel 1- und Ziel 2-Programme Österreichs als erfüllt betrachtet werden können.

Im Rahmen des 6. KAP-EVA-Workshops am 10. Mai 2005 wurden neben den Schwerpunktthemen „Halbzeitevaluierungen“ auch die Ergebnisse der begleitenden Evaluierungen behandelt. Die Fragestellungen, die programmspezifisch beleuchtet wurden, reichen von Themen wie Regionalmanagements und Innovation, über Studien zu regionalen Leitprojekten bis hin zu Fallstudien. Mit dem Einbringen der Ergebnisse in die KAP-EVA wurde sichergestellt, dass die Informationen programmübergreifend verbreitet und diskutiert wurden.

Mit diesem 6. Workshop war die Tätigkeit der KAP-EVA für die Programmperiode 2000-2006 abgeschlossen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, das Aufgabenspektrum der KAP-EVA zu erfüllen. Die KAP-EVA stellte eine nützliche Unterstützungsstruktur zur Erweiterung des Wissens, zur Erhöhung der Reflexivität und Kooperationsfähigkeit, zur Entwicklung der Evaluationskultur und zur Erhöhung der Effektivität der Abwicklung dar. Anzumerken ist auch, dass der österreichische Ansatz der programmspezifischen und gleichzeitig koordinierten Durchführung der Evaluierungen 2000-2006 auch auf europäischer Ebene beachtet und positiv aufgenommen wurde.

Maßnahmen der Finanzkontrolle

Dem Abschlussvermerk gemäß Art. 15 der VO (EG) Nr. 438/2001 wird von der Abschlussvermerkerstellenden Stelle ein zusammenfassender Prüfbericht beigegeben, der die Ergebnisse der System- und Stichprobenprüfungen gemäß Art. 10 ff. der VO (EG) Nr. 438/2001 enthält. Dieser Bericht enthält auch allfälliger Reaktionen auf Bemerkungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen, die gemäß Art. 38, Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 abgegeben wurden.'

Jährliche Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden

Die Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 gemäß Artikel 34 der VO (EG) Nr. 1260/1999 haben jährlich jeweils im November stattgefunden.

Jahrestreffen	Datum, Ort
2001	22.11.2001 in Wien
2002	20.11.2002 in Wien
2003	27.11.2003 in Wien
2004	17.11.2004 in Wien
2005	28.11.2005 in Eisenstadt
2006	14.11.2006 in Graz
2007	21.11.2007 in St. Pölten

Jährliches Treffen 2001

Das jährliche Treffen 2001 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 22. November 2001 in Wien stattgefunden.

Das Treffen wurde in einem ersten Teil im Rahmen einer Vormittagsveranstaltung von Herrn Kommissar Michel Barnier mit einer Rede über die Entwicklung der EU-Regionalpolitik im Rahmen der Osterweiterung unter Berücksichtigung der Grenzlandproblematik eröffnet. Im Anschluss an die Rede fand ein diesbezüglicher Meinungs austausch mit den österreichischen VertreterInnen von Bundes- und Landesebene, der Verwaltungsbehörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes statt.

Am Nachmittag wurde in einem zweiten Teil des Treffens die technische Sitzung abgehalten. Bei dieser technischen Sitzung nahmen Seitens der Europäischen Kommission VertreterInnen der Generaldirektion Beschäftigung, Landwirtschaft, Regionalpolitik und Wettbewerb teil. Die österreichische Seite war durch die Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme, die fondskorrespondierenden Ressorts, die Zahl- und Monitoringstellen, die für die Finanzkontrolle verantwortlichen Stellen, die für Beihilfenrecht und Wettbewerbskontrolle zuständige Abteilung des Bundeskanzleramtes sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle vertreten.

Nachstehend werden unter den einzelnen Tagesordnungspunkten die wesentlichen Beratungsinhalte kurz dargestellt:

- Modalitäten:

Die Modalitäten für die Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden vereinbart.

– Durchführungsberichte 2000:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die Durchführungsberichte 2000 besprochen und von den Verwaltungsbehörden über den aktuellen Fortschritt der Programmumsetzung berichtet.

– Programmumsetzungsstrukturen (erste Erfahrungsberichte):

Unter diesem Punkt konnten von österreichischer Seite offene Fragen der Europäischen Kommission zu den Themen „Koordinations- und Abwicklungsstellen“, „Projektselektion“ etc. beantwortet werden. Weiters wurden u. a. die Themen „Änderung der Ergänzung zur Programmplanung“ sowie „Änderung der Einheitlichen Programmplanungsdokumente“ in Zusammenhang mit der Aufnahme von neuen oder geänderten Förderrichtlinien erörtert.

– Datenaustausch: Beratung zum Thema „elektronischer Datenaustausch“

– Berichte über die Finanzkontrolle

– Allfälliges:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde u. a. die Vorgangsweise der Durchführung der Halbzeitbewertung angesprochen.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.12/10.13/Ö – 311/02 vom 13. Februar 2002 bzw. G.Z. 10.12/10.13 – 312/02 vom 14. Februar 2002).

Jährliches Treffen 2002

Das jährliche Treffen 2002 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 20. November 2002 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden der Ziele 1 und 2 zum aktuellen Umsetzungsstand der Programme (auf Ebene der Schwerpunkte und Maßnahmen) unter Berücksichtigung des Durchführungsberichtes 2001 sowie der Gemeinschaftspolitiken

- Bericht der Kommission über Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturpolitik
- Halbzeitbewertung (Stand der Dinge, Zeitplan)
- Abschluss der Programme 1995-1999

An die Präsentationen anschließend erfolgte jeweils ein Meinungs austausch zwischen den VertreterInnen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen, wobei jeweils auf die „n+2-Regel“ gemäß Artikel 31, Abs. 2 der VO (EG) 1260/1999 sowie bei einigen Bundesländern auf die Natura 2000-Gebiete eingegangen wurde. Zusammenfassend wurde in einigen Punkten Verbesserungsbedarf gesehen (wie z. B. verstärkte Bewerbung der weniger gut ausgeschöpften Maßnahmen, realistischere Vorausschätzungen für die Zahlungsanträge), grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Programmumsetzung planmäßig und zufriedenstellend läuft.

Zu den Punkten „Vereinfachung“ und „Abschluss der Strukturfondsprogramme der Periode 1995-1999“ berichtete die Europäische Kommission über den aktuellen Stand; zu den Halbzeitevaluierungen wurden der Europäischen Kommission die Ausschreibungsunterlagen übergeben sowie der Zeitplan präsentiert.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.12/10.13/Ö – 342/03 vom 25. Februar 2003).

Jährliches Treffen 2003

Das jährliche Treffen 2003 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 27. November 2003 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Halbzeitbewertungen
- Präsentation der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Umsetzungsstand
- Allgemeine Fragen zur Programmabwicklung
- Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
- Schlussfolgerungen.

Nach der Darstellung des Evaluierungsprozesses in Österreich wurden von den Evaluatorenteams Inputs zu den Themen Evaluierungsmethoden und -ansätze sowie Kommunikation präsentiert. Nach ausführlicher Diskussion der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurde zur weiteren Vorgangsweise festgelegt, dass alle Halbzeitbewertungsberichte fristgerecht bis spätestens 31. Dezember 2003 an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Die Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Umsetzungsstand der Zielprogramme 1 und 2 erfolgte nach einem einheitlichen Schema, gingen auf Programm- und Schwerpunktebene ein und berücksichtigten die „n+2-Regel“.

Des Weiteren wurde der österreichische Vorschlag zur Verteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve auf die Schwerpunkte der regionalen Zielprogramme erörtert, von der Europäischen Kommission die Vorgangsweise im Falle eines Mittelverfalls auf Grund der „n+2-Regel“ dargestellt und das Thema der Änderungen der Finanztabellen in den Programmplanungsdokumenten angesprochen.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.10/Ö – 588/03 bzw. G.Z. 10.10/Ö – 589 vom 25. März 2004).

Jährliches Treffen 2004

Das jährliche Treffen 2004 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 17. November 2004 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Stand der Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung
- Besprechung der Vorgangsweise zur Aktualisierung der Halbzeitbewertungen gemäß Artikel 42, Abs. 4 der VO (EG) Nr.1260/1999
- Strukturfondsperiode 2007-2013 – Aktueller Stand
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung umfassten die Methode zur Berechnung der Zwischenzahlungen, Richtlinien für den Programmabschluss 2000-2006 sowie

Programmänderungen. Nach der Präsentation der „Grundlage für die „Präzisierungen“ der Evaluierungsverträge zur Aktualisierung der Halbzeitbewertungen gemäß Artikel 42, Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 der regionalen Zielprogramme Österreichs wurde dieses Dokument von der Europäischen Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen (Daran anschließend wurde das Papier von den Begleitausschüssen im Rahmen eines schriftlichen Rundlaufverfahrens angenommen (siehe auch G.Z. 10.12/10.13 - 2208/04 vom 14. Dezember 2004).

Des Weiteren erfolgte ein Bericht der Vertretung der Europäischen Kommission zum aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich der Strukturfondsverordnungen für die Periode 2007-2013 und die Positionen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll (G.Z. 10.10/Ö – 998/05, am 11. Mai 2005 an die Europäische Kommission übermittelt) festgehalten.

Jährliches Treffen 2005

Das Jahrestreffen 2005 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme hat am 28. November 2005 in der Orangerie des Schlosses Esterhazy in Eisenstadt stattgefunden und wurde gemeinsam mit dem „Bilateral Co-operation Meeting Österreich und Slowakei“ am 29. November 2005 abgehalten.

Das Jahrestreffen 2005 fand in bewährter Form mit Berichten an die Kommission, Diskussion und interessantem Rahmenprogramm statt. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Stand der Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Abschluss der Programme 2000-2006
- Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung
- Allgemeine Themen (MTE-Update, ...)
- Strukturfondsperiode 2007-2013 – Aktueller Stand
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe Endfassung des Protokolls vom 23. Februar 2006; G.Z. 10.10/Ö-278/05).

Jährliches Treffen 2006

Das Jahrestreffen 2006 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurde am 14. November 2006 in Graz abgehalten. Zentrale Beratungspunkte waren insbesondere der Programmabschluss sowie aktuelle Fragen zur Strukturfondsperiode 2007-2013.

Der Termin wurde zeitlich und geographisch an die vom 15. bis 17. November 2006 ebenfalls in Graz abgehaltene Best-Practice-Konferenz „NEW HORIZONS“ gekoppelt, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit dem Land Steiermark organisiert wurde.

Das Jahrestreffen 2006 wurde in bewährter Form wieder mit Berichten und Diskussionen abgehalten, wobei die Best-Practice-Konferenz ein äußerst interessantes „Rahmenprogramm“ darstellte. Als besonderer Punkt kann eine Besprechung zwischen Österreich und der Europäischen Kommission zum Nationalen Strategischen Rahmenplan Österreichs („STRAT.AT“) in Teil II der Sitzung erwähnt werden. In einer konstruktiven Diskussion konnten so offene Punkte (z. B. Abgrenzung ELER und EFRE) abschließend geklärt werden.

Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

Teil I

- Präsentation zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Aktueller Stand der Programmänderungen insbesondere in Hinblick auf den Abschluss
- Allfälliges
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Teil II

- Kurze Darstellung der Änderungen für die Einreichfassung des STRAT.AT
- Diskussion & weitere Vorgangsweise
- Allfälliges

Sowohl die Europäische Kommission als auch die österreichischen Stellen bedankten sich für die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Periode 2000-2006.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe Endfassung des Protokolls vom 25. Jänner 2007; Schreiben vom 14. Februar 2007 mit G.Z. 10.10/Ö- 195/07).

Jährliches Treffen 2007

Das jährliche Treffen 2007 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme 2000-2006 wurde am 21. November 2007 in St. Pölten abgehalten.

Die Sitzung wurde wieder zweigeteilt organisiert: Der erste Teil diente der Diskussion der regionalen Zielprogramme 2000-2006, wobei als Beratungspunkte ein Überblick zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung 2000-2006 sowie Aktuelles im Zusammenhang mit dem Programmabschluss (EzP-Änderungen, ...) auf der Tagesordnung standen.

Der zweite Teil umfasste einen Informationsaustausch zum Programmstart der Periode 2007-2013 mit den Beratungspunkten VKS-Darstellungen, Monitoringsystem und Kommunikationspläne.

Der Termin wurde zeitlich und geographisch an das am Vormittag stattfindende STRAT.AT plus-Forum „Wirkungen – Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich“ gekoppelt, das gemeinsam von der ÖROK-Geschäftsstelle und dem gastgebenden Bundesland Niederösterreich veranstaltet wurde.

Die Koppelung mit dem STRAT.AT plus Forum ermöglichte eine interessante inhaltliche Vertiefung und Diskussion als Rahmen zum Jahrestreffen. Zu der öffentlichen Veranstaltung kamen über 100 FachexpertInnen, um über Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 und daraus abzuleitenden Impulsen für die Periode 2007-2013 zu beraten.

Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der am Nachmittag stattfindenden offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

- Präsentation zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Aktueller Stand der Programmänderungen insbesondere in Hinblick auf den Abschluss
- Informationsaustausch zum Programmstart der Periode 2007-2013 (VKS-Darstellungen, Monitoringsystem, Kommunikationspläne, ...)
- Allfälliges
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden wieder in einem Protokoll festgehalten. Die Endfassung des Protokolls vom 21. Jänner 2008 wurde mit Schreiben vom 11. Februar 2008 (G.Z. 10.10/Ö-227/08) an die Verwaltungsbehörden und Schreiben vom 11. Februar 2008 (G.Z. 10.10/Ö-226/08) an die Europäische Kommission, GD REGIO / F.4 übermittelt.

Jährliches Treffen 2008

Das jährliche Treffen 2008 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme für die Periode 2000-2006 sowie auch für 2007-2013 fand am 12. November 2008 erstmals in Brüssel statt.

In der Sitzung erfolgte im ersten Teil ein Austausch über den aktuellen Stand der Umsetzung der Programme 2007-2013, den aktuellen Stand betreffend die Darstellungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Der zweite Teil umfasste den Abschluss der Programmperiode 2000-2006, wobei die folgenden Themen im Vordergrund der gemeinsamen Diskussion standen: aktueller Stand über die Arbeiten zum Programmabschluss, Abstimmung der Inhalte der Jahresberichte 2008 sowie der Schlussberichte, Zeitplan und Vorgehensweise für den Programmabschluss.

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden im Protokoll vom 16. Februar 2009 dargestellt (Übermittlung der Endfassung des Protokolls mit G.Z. 3.30 - 237/09 an die Europäische Kommission, GD REGIO / F.4 bzw. mit G.Z. 3.30 - 238/09 an die Verwaltungsbehörden).

Zuvor hat am 11. November 2008 abends in Brüssel auf Einladung des Verbindungsbüros Wien ein informelles Zusammentreffen der Ländervertretungen mit den Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden sowie VertreterInnen der Europäischen Kommission stattgefunden.

Anschließend an die offizielle Sitzung fand am 12. November 2008 nachmittags in Brüssel ein Informationsaustausch zwischen VertreterInnen der Europäischen Kommission und den österreichischen Behörden statt, bei welchem die Vorstellungen der GD REGIO zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik 2014+ sowie die Koordination der EU-Regionalpolitik auf Europäischer Ebene vorgestellt wurden.

8.2. Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen

Aufgrund der verzögerten Programmgenehmigung im März 2001 konnte mit der Genehmigung und der Meldung der Projekte erst im Sommer 2001 begonnen werden. Dieser Rückstand bei den Projekten konnte erst Mitte der Programmperiode aufgeholt werden, sodass das Programm gerade am Anfang eine deutlich unterdurchschnittliche Genehmigungsquote aufzuweisen hatte. Vor allem das Phasing-Out-Programm wies anfangs eine sehr schlechte Ausnützung der Programmmittel auf, wobei sich dies bereits bis Mitte der Programmperiode relativieren konnte.

Die mitunter **relativ schwache Konjunktursituation** in den Fördergebieten führte zudem dazu, dass einige Maßnahmen bei der Umsetzung mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Ergebnis war, dass eine geringere Anzahl von Projekten, Projekte in kleinerem Umfang und zeitlich verzögert genehmigt wurden. Im Laufe der Programmumsetzung wurde daher bewusst auf größere Projekte gesetzt, um eine kritische Masse zu erreichen und damit die angepeilten Wirkungen zu realisieren. Zudem wurde ersichtlich, dass der Aufwand für die Abwicklung kleinerer Projekte überdurchschnittlich groß ist, und diese daher besser national oder über andere EU-Programme (z.B. LEADER+) unterstützt werden. (vgl. u. a. Maßnahme 3.2.)

Während sich die Maßnahme zur **JungunternehmerInnenförderung** im Tourismus (Maßnahme 2.3.) durchaus positiv entwickelt hat, konnten im Gegensatz dazu die (hohen) Erwartungen für die Bereiche außerhalb des Tourismus (Maßnahme 1.3.) nicht zur Gänze erfüllt werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Struktur in den Fördergebieten tendenziell touristisch geprägt ist. Zum anderen zeigt sich im Vergleich zum restlichen Tirol, dass sich die Dynamik im Gründungsbereich in den entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten insgesamt deutlich unterdurchschnittlich entwickelt hat. Um einen Verfall von EU-Mitteln zu vermeiden, mussten im Laufe der Programmumsetzung Umschichtungen aus der Maßnahme vorgenommen werden. Dennoch konnte mit dem Programm durch die Möglichkeit einer erhöhten Unterstützung in den Fördergebieten ein deutlicher Impuls für die JungunternehmerInnen gesetzt werden. Deshalb wurde der Ansatz einer regional differenzierten Förderung auch nach der Programmperiode 2000-2006 beibehalten. Zukünftig werden derartige Projekte allerdings nur mehr rein national gefördert, wobei eine intensive Abstimmung der Förderinstrumente zwischen Bund und Land vorgenommen worden ist, um mögliche Doppelgleisigkeiten von vornherein zu vermeiden.

Bei der Maßnahme „**Auf- und Ausbau regionaler überbetrieblicher Strukturen**“ (Maßnahme 1.6.) wurde ein ursprünglich geplantes Projekt zum Ausbau eines industriell-gewerblichen, innovationsstimulierenden Infrastrukturprojekts nicht realisiert werden. Daher wurden die reservierten Mittel anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme „**Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation**“ (Maßnahme 1.7.) zeigte sich die Problematik, dass strukturell bedingt die Präsenz von Unternehmen mit Forschung und Entwicklung in den regional benachteiligten Gebieten nicht sehr ausgeprägt ist. Dadurch konnte auch nur unterdurchschnittliche Anzahl an Projekten realisiert werden. Im Rahmen der Änderungsanträge wurden daher im Laufe der Programmumsetzung immer wieder Mittel aus dieser Maßnahme freigesetzt und durch andere Maßnahmen im Programm absorbiert. Für die neue Periode wurde ein verstärkter Fokus auf dieses Thema gelegt. Da nunmehr keine fixe Gebietskulisse mehr vorgeschrieben ist, sollten die aufgestockten Mittel durch gute Projekte abgerufen werden können.

Die Realisierung von Projekten zum Thema **Chancengleichheit** im Rahmen der Maßnahme „Integralmaßnahmen zur eigenständigen Regionalentwicklung“ (Maßnahme 3.1.) gestaltete sich als besonders schwierig. Ein Grund liegt sicherlich in der Verknüpfung mit dem betrieblichen Konnex. Dennoch konnten ein paar gute Projekte realisiert werden, auf die aufgebaut werden kann.

Darüber hinaus hat es naturgemäß verschiedene Änderungen und Ergänzungen bei den **Richtlinien** gegeben. Auch die Bezeichnung von Förderstellen hat sich im Laufe der Programmumsetzung geändert (z.B. AWS statt „Bürges Förderungsbank“).

Im Laufe der Programmumsetzung hat es keine Bemerkungen oder Empfehlungen für Anpassungen der Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO (EG) Nr. 1260/1999 im Anschluss an die jährlichen, der Überprüfung dienenden Treffen gegeben. Ebenso wenig hat es Bemerkungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen der Kommission gemäß Art. 38 (4) der VO (EG) Nr. 1260/1999 im Anschluss an die jährlichen, der Prüfung dienenden Treffen, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen etwaiger festgestellter Unregelmäßigkeiten, gegeben. Hinsichtlich der im Zuge von Prüfungen der Finanzkontrolle aufgetretenen Probleme bei der Abrechnung von Projekten wird auf den Jahresbericht der Finanzkontrolle gem. Art. 13 der VO (EG) 438/2001 verwiesen.

8.3. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Für die Technische Hilfe sind im Rahmen des Programms im Schwerpunkt 4 die beiden Maßnahmen „Technische Hilfe im engeren Sinn“ und „Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“ vorgesehen.

Die Abwicklung der Technischen Hilfe erfolgt durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde.

Unter Berücksichtigung der VO 1685/2000, Regel Nr.11 wurden in der Programmperiode im Rahmen der Maßnahme 4.1 (Technische Hilfe im engeren Sinn) und der Maßnahme 4.2

(Technische Hilfe, sonstige Ausgaben) folgende Projekte unterstützt: *(Anmerkung: In Klammer sind die anteiligen EU-Mittel angeführt)*

- Sekretariatstätigkeit der ÖROK (€ 15.999,25)
- Aufgaben der Zahl- und Monitoringstelle (€ 140.210,28)
- Informations- und Publizitätstätigkeit, vor allem betreffend die Printmedien und Informationsveranstaltungen (€ 37.579,84)
- Durchführung des Begleitausschusses 2002 (€ 1.108,41)
- Diverse Evaluierungen (€ 37.321,37)
- Implementierungssteuerung im Rahmen des Programmabschlusses zur Optimierung der Mittel-Ausschöpfung (€ 1.304,74)
- Durchführung von Dienstreisen (€ 1.393,50)
- Tiroler Anteil für die Erstellung des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans für die Strukturfondsperiode 2007-2013 („STRAT.AT“) (€ 1.411,38)
- Begleitende Prozesse für die Erstellung des operationellen Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ (Ex-ante Evaluierung und Strategische Umweltprüfung) (€ 23.602,01)

8.4. Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000)

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Ziel 2-Programm Tirol werden vor allem von der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Technischen Hilfe auf Basis des Kommunikationsplanes lt. Ergänzung zur Programmplanung durchgeführt.

Bereits in der Phase der Programmvorbereitung hat eine intensive Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden, zum einen durch die partnerschaftliche Erarbeitung des Programms und parallel stattfindende Informationsrunden (z. B. Europatage Landeck), zum anderen durch laufende Publikationen etwa in der „RO Info“-Reihe. Die Anliegen der Agenda 2000 und die Grundzüge der Strukturfondsprogramme, insbesondere von Ziel 2 Tirol, wurden sowohl einzelnen Zielgruppen als auch einem breitem Publikum näher gebracht.

Nach Genehmigung des Programms wurden von der Verwaltungsbehörde u. a. folgende, das Ziel 2-Programm betreffende **Publikationen** herausgegeben:

- Veröffentlichung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments Ziel 2 Tirol gemäß Artikel 46 Abs.1 VO 1260/1999
- Veröffentlichung der Ergänzung zur Programmplanung
- Leitfaden für die Projekteinreichung Ziel 2 Tirol (über Internet abrufbar)
- Ziel 2-Folder/Kurzfassung des Programm
- Broschüre „EU-Regionalpolitik in Tirol - Zukunft sichern Ziele fördern“
- RO-Info-Hefte mit einem breiten Verteiler (halbjährlich erscheinend, publiziert von der Abteilung Raumordnung-Statistik des Landes Tirol, mit regelmäßigen Berichten über aktuelle Entwicklungen aus der EU-Regionalpolitik)
- Informationen in der „EURO-News“ (vierteljährlich publiziert von der Abteilung Europäische Integration (seit 2006: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen) des Landes Tirol
- Beiträge in der Tiroler Landeszeitung

Darin wurden u. a. Informationen über die Inhalte und Abwicklung des Programms, den Stand der Umsetzung, allgemeinen Entwicklungen der EU-Regionalpolitik, Tätigkeiten des Begleitausschusses und diverse Projekte veröffentlicht.

Weitere Publikationen im Zusammenhang mit Ziel 2 Programm Tirol erfolgten in den von den Regionalmanagements herausgegebenen Schriften (insbesondere „Regional“) (nicht kostenwirksam).

Zum Start der Programmperiode erfolgte 2001 zusätzlich noch eine Einschaltung zum Thema „EU-Regionalförderungen“ im STANDARD (österreichische Tageszeitung). Im Lauf der Programmumsetzung wurden weitere Presseberichte bzw. -meldungen in diversen Zeitungen und Magazinen geschaltet.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der **Publizitätsverpflichtungen** ließ die Verwaltungsbehörde Alu-Publizitätstafeln zur Unterstützung der Förderstellen anfertigen. Zusätzlich ist anzumerken, dass in sämtlichen Förderzusagen auf die entsprechende EU-Kofinanzierung hingewiesen wurde. Der Förderwerber verpflichtete sich, mit der Unterzeichnung des Fördervertrages die Publizitätsbestimmungen einzuhalten.

Mit der Anschaffung eines EU-Transparent für Publizitätsveranstaltungen und der Bereitstellung diverser Informationsmaterialien durch die Verwaltungsbehörde sollte die Öffentlichkeit in Hinblick auf den **Mehrwert der Europäischen Union** im Rahmen des Ziel 2-Programms sensibilisiert werden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit zur Informationseinholung beim EU-Info Point des Landes Tirol. Ein wichtiges Element bildeten

auch Einzelgespräche mit den Förderwerbern im Rahmen der individuellen Projektbetreuung durch die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen bzw. durch die Verwaltungsbehörde.

Zur Steigerung des Bekanntheitswertes und der Fördermöglichkeiten des Ziel 2-Programms Tirol wurde im Frühjahr 2001 eine intensive Bezirksinformationstour der Verwaltungsbehörde für die interessierten Förderwerber in allen relevanten Tiroler Bezirken gemeinsam mit Vertretern der anderen Fonds/Programme (LEADER+, grenzübergreifenden Programme sowie das Ziel 3-Programm) organisiert. Bei diesen **Informationsveranstaltungen** wurde über die EU-(Regional-)Fördermöglichkeiten im Rahmen bezirkswieser Veranstaltungen vor breitem Publikum informiert. Auch hier zeigt sich der integrative und programmübergreifende Ansatz der für die EU-Programme Verantwortlichen des Landes Tirol, um auf diese Weise Synergien zu nutzen und die öffentliche Wahrnehmung der EU-Programme zu verbessern. Als wichtiger Partner wirkte für die Infoveranstaltungen die Wirtschaftskammer Tirol (Abteilung Außenwirtschaft/Euro-Info-Center) organisatorisch und inhaltlich mit.

Darüber hinaus wurden laufend Schulungsveranstaltungen für die Regionalmanagement-Einrichtungen abgehalten mit dem Ziel, potentielle Förderwerber bzw. die allgemeine Öffentlichkeit in den Bezirken zu informieren, zu beraten und in Projekten zu begleiten.

Daneben wurde auch eine Internet-Seite auf der **Homepage** des Amtes der Tiroler Landesregierung mit Informationen zum Ziel 2-Programm inkl. Download-Möglichkeit für das EPPD und die EzP und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten, plus Leitfaden für Förderwerber und Interessierte eingerichtet (www.tirol.gv.at/euregional).

Mit diesem bunten Mix an Maßnahmen wurde versucht, sowohl die Begünstigten als auch die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt. Darüber hinaus konnten damit die (potentiell) Begünstigten sowie die Systempartner in der Umsetzung über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert werden, um die Transparenz der Maßnahmen sicherzustellen.

9. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER WICHTIGSTEN FÜR DAS PROGRAMM DURCHGEFÜHRTEN BEWERTUNGEN SOWIE ETWAIGER DAR AUS ABGELEITETER MAßNAHMEN

Gemäß Artikel 42 der ASF-VO 1260/1999 wurde bis zum 31.12.2003 ein Bericht zur **Halbzeitbewertung** vorgelegt, der bis 31.12.2005 aktualisiert worden ist.

Im Rahmen dieser Halbzeitevaluierung wurde angemerkt, dass einer großen Zahl an - ambitionierten und sehr umfassenden - Zielen nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen. Mit der gegebenen Mittelausstattung kann realistischerweise im Rahmen des Ziel 2 Programms nur ein Teil der Ziele in Angriff genommen werden. Andere wichtige wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aktivitäten werden außerhalb des Programms auf nationaler Ebene umgesetzt.

Die angepeilte Anzahl und die projektierte Größenordnung der Projekte konnte zur Halbzeit der Programmumsetzung nicht realisiert werden, da es im Programm zahlreiche kleinere Maßnahmen gibt, die bereits durch wenige Großprojekte erschöpft sind und wenig kritische Masse für Synergien und langfristige Effekte erzeugen. Zum anderen gibt es wiederum sehr ausdifferenzierte Maßnahmen, die nur enge, spezifische Wirkungen zeigen. Daneben gibt es auch noch Maßnahmen, die nur schwer zu mobilisierende Adressaten haben (z.B. potentielle JungunternehmerInnen).

Besonders schwierig gestalteten sich die Ansätze zu Netzwerkbildung und Kooperation. Dies ist auf die enge, fragmentierte Gebietskulisse zurückzuführen. Zudem ist die anvisierte Zielgruppe der Kleinstbetriebe aufgrund des beschränkten Aktionsradius nur schwer zu erreichen. Auch interkommunale Kooperationen zur Realisierung von gesamtheitlich angelegten Lösungsansätzen gestalten sich als schwierig.

Die angestrebte Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur ist aufgrund der beschränkten Reichweite des Programms zwar nur schwer zu erreichen, dennoch deutet die Struktur der Gesamtinvestitionen bzw. der neuen Arbeitsplätze auf eine branchenstrukturelle Streuung hin. Insgesamt wirkt das Programm jedoch mehr „lokal“ als „flächendeckend“ strukturverändernd.

Die Querschnittsthemen Chancengleichheit bzw. Umwelt finden im Programm zwar starke Berücksichtigung. Speziell im Bereich Chancengleichheit ergeben sich jedoch bei der Überführung in konkrete Projekte aufgrund der Rahmenbedingungen zahlreiche Probleme. Im Bereich Umwelt hingegen erfolgte bereits in den ersten Monaten eine sehr aktive Umsetzung der Projekte speziell bei der Umweltinfrastrukturmaßnahmen.

Diese Ergebnisse wurden im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitevaluierung im Wesentlichen bestätigt, wenngleich die Programmumsetzung stark an Dynamik gewonnen hat. Die Zielerreichung konnte bis Ende 2005 deutlich vorangetrieben werden.

Abgeleitet aus diesen Ergebnissen wurde die **Empfehlung** formuliert, die Ziele und Strategien im Ziel 2-Programm zu fokussieren, um die Effektivität (Wahrnehmbarkeit, Schaffung einer kritischen Masse), die Effizienz sowie die Publizität zu steigern. Dabei sollte zur Erreichung von Synergieeffekten einer „System-Orientierung“ klar der Vorrang gegeben werden gegenüber

einer „Einzelakteur-Orientierung“. In der weiteren Umsetzung sollte sich der Fokus noch verstärkt auf immaterielle Investitionen richten, zumal die Maßnahmen für materielle Investitionen bereits gut angelaufen sind und weiche Standortfaktoren für die Schaffung eines innovativen Milieus von großer Bedeutung sind.

In weiterer Folge sollte auch die Anzahl der Maßnahmen gestrafft werden. So könnten beispielsweise eng verwandte Maßnahmen zusammengefasst werden, da dies kaum die prinzipielle Programmlogik bzw. die strategische Ausrichtung, sehr wohl jedoch an den regional wirksamen Effekten, beeinflusst. Die Maßnahmen sollten sich dabei auf KMU konzentrieren, wobei nach Möglichkeit ein besonderer Fokus auf Kooperationen zu legen ist.

Aufgrund der verhaltenen Anfangsdynamik bei der Programmumsetzung und der restriktiven Finanzvorschriften („n+2“) wird von einer verstärkten Ausrichtung auf risikoreichere Maßnahmen als nicht zielführend abgeraten. Vielmehr werden zur vollständigen Ausschöpfung der EU-Mittel Programmanpassungen in Form von Mittelumschichtungen als notwendig erachtet.

Dabei sollte vor allem die Stimulierung von Maßnahmen mit hoher Beschäftigungs- und strukturverbesserndem Potenzial wie JungunternehmerInnenförderung in Industrie und Gewerbe (M1.3) bzw. Tourismus (M2.3) forciert werden. Weiters sind Aktivitäten zur Steigerung der allgemeinen Kooperations- und Innovationsneigung von (regionalen) Akteuren zu setzen. Zudem besteht zusätzlicher Bedarf für die Unterstützung des Innovationspotenzials der Unternehmen, einerseits durch Kooperations- und Netzwerkbildung, andererseits durch Schaffung bzw. Erweiterung innovationsfördernder Infrastruktur (Impulszentren).

Zur Intensivierung der Programmwirkung wird auf eine Forcierung der Interaktion und Abstimmung mit anderen Politikbereichen bzw. Programmen (z.B. LEADER+ bei bottom-up orientierten, integrierten Ansätzen; ESF bei Qualifizierungsmaßnahmen; EQUAL bei Chancengleichheitsprojekten) verwiesen.

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wurden von der Verwaltungsbehörde mehrere **Maßnahmen** ergriffen. So wurde versucht, im Rahmen von Änderungsanträgen eine Straffung der Ziele und Maßnahmen vorzunehmen. Daher wurden artverwandte Maßnahmen (z.B. M1.1 und M1.2: Betriebliche Investitionsförderungen zur Betriebsgründung und Betriebserweiterung (v. a. KMU) und Betriebsansiedelungs- und Neugründungsprojekte mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen) entsprechend dem Vorschlag aus der Halbzeitevaluierung zusammengefasst, um die Effizienz und Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Die Änderungen orientierten sich dabei klar an Inhalten bzw. Systemgesichtspunkten und nicht an einzelnen Akteuren. Aufgrund der bereits relativ weit fortgeschrittenen Programmumsetzung war eine weitere Straffung der Ziele und Strategien jedoch nur mehr beschränkt sinnvoll und

umsetzbar; dies vor allem auch deshalb, da im Rahmen der Programmplanung bewusst eine im Grundsatz inhaltlich breite Strategie gewählt worden, die den Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Tirol entspricht.

Die vorgenommenen Mittelumschichtungen orientierten sich stark an den Empfehlungen aus der Halbzeitevaluierung. Daher wurden primär Maßnahmen zur Unterstützung von immateriellen Investitionen und JungunternehmerInnen mit EU-Mitteln bedient, die sich speziell an KMU richten. Der Maßnahme 1.8 (Begleitende Beratungsförderung für KMU) wurden so im Jahr 2004 im Zuge einer Finanzmittelumschichtung zusätzliche EU-Mittel zugeteilt. Auch bei der JungunternehmerInnenförderung im Tourismus (M2.3) konnten die bereitgestellten Mittel vollständig abgerufen werden. Einzig die Mittel für JungunternehmerInnen im Bereich Gewerbe und Industrie (M1.8) sind strukturbedingt nicht zur Gänze verbraucht worden.

Die aus diesen primär forcierten Maßnahmen frei gewordenen Mittel, sind auf andere betriebliche Förderaktivitäten mit überwiegend beschäftigungs- und regionalpolitischer Relevanz umgeschichtet worden. So konnten in der (zusammengefassten) Maßnahme 1.1. (Betriebliche Investitionsförderungen zur Betriebsgründung und Betriebserweiterung (v.a. KMU) und Betriebsansiedelungs- und Neugründungsprojekte mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen) noch einige Projekte realisiert werden (z.B. Nordpan Rubner Holzbauelemente GmbH), wo zahlreiche neue Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwachen Regionen geschaffen werden konnten. Damit konnte zugleich auch die Ausschöpfung der EU-Mittel sichergestellt werden.

Schwierig gestaltete sich die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von Kooperationen (z.B. Maßnahme 2.2. „Kleinprojekte im Rahmen von betrieblichen Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“). Aufgrund der restriktiven Gebietskulisse war die Akquise von Projekten in diesem Bereich nur erschwert möglich. Ein weiteres Forcieren dieser Maßnahmen machte daher auch keinen Sinn, da bei derartigen Projekten auch Unternehmen aus Zentralräumen als Partner eingebunden werden sollten (z.B. Universität). Dieselbe Problematik gilt natürlich auch für Netwerkbildungen. Die Unterstützung von derartigen Maßnahmen erfolgte daher auf nationaler Ebene bzw. im Rahmen der innovativen Maßnahmen gemäß Art. 12 VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

Im Bereich Chancengleichheit konnte zwar noch das eine oder andere Projekt realisiert werden. Insgesamt zeigte sich aber, dass die Verknüpfung des Themas „Gender mainstreaming“ mit EFRE-förderfähigen Inhalten problematisch ist. Einige Projekte konnten im Rahmen von EQUAL umgesetzt werden. Im Bereich Umwelt entwickelten sich die Maßnahmen hingegen äußerst positiv, sodass sie in nachfolgenden Finanzmittelumschichtungen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden konnten.

Bei den bottom-up orientierten, integrierten Ansätzen erfolgte eine intensivere Abstimmung mit LEADER+. Zahlreiche kleinere Projekte wurden im Rahmen von LEADER+ abgewickelt. Im Schwerpunkt 3 des Ziel 2-Programms erfolgte hingegen eine Fokussierung auf sichtbare Leitprojekte speziell im Bereich „Erneuerbare Energie“, um eine kritische Masse zu schaffen.

In der **Programmperiode 2007-2013** wurde bei der Konzeption des operationellen Programms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol eine Fokussierung auf wenige strategische Ziele bzw. Schwerpunkte und in weiterer Folge auch eine Straffung der Maßnahmen vorgenommen. Aufgrund der begrenzten Ausstattung des Tiroler Programms mit Finanzmitteln macht eine Konzentration auf wenige, besonders vordringlich erkannten Probleme Sinn. Dadurch können unterkritische Größenordnungen vermieden werden.

Dennoch deckt das Programm eine gewisse inhaltliche Breite ab. Dies ist auf die besondere Situation Tirols als Berggebiet zurückzuführen. Die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen auf engstem Raum verlangen nach einem differenzierten und integrierten Ansatz, welcher auch im Programm verfolgt wird.

Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitevaluierung wurde bei den Maßnahmen ein Fokus auf regionalwirtschaftliche Impuls- und Schlüsselprojekte mit hohem Strukturveränderungspotenzial gelegt. Weiters wurde eine Maßnahme implementiert, mit der Pilotprojekte mit „Best-practice“-Charakter und hoher Vorbildwirkung gefördert werden können, um die Sichtbarkeit des Programms zu verbessern.

Mit Wegfall der kleinräumigen Zielgebietskulisse ist es nun auch möglich und sinnvoll, einen verstärkten Fokus auf Forschung & Entwicklung, Innovation und vor allem auch Kooperation zu legen. Denn damit können bei den Netzwerken auch Partner aus Zentralräumen eingebunden und folglich ein Know-how-Transfer in die Region ermöglicht werden. Im neuen Programm ist die Vernetzung von Unternehmen daher ein strategisches Kernthema, was in einem eigenen Aktionsfeld zum Ausdruck kommt. Darin soll dieses Thema im Wege mehrerer Aktivitäten forciert werden. Wesentlicher Bestandteil ist dabei auch die Weiter- bzw. Überführung der Ergebnisse aus den innovativen Maßnahmen. Daneben wird im Programm die Aufmerksamkeit aber auch auf interkommunale Kooperationen gerichtet.

Die Abwicklung des Tiroler Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ erfolgt in derselben Organisationseinheit wie jene für die Programme INTERREG und LEADER, sodass hier eine intensive Abstimmung zwischen den Programmen möglich ist. Dadurch können sowohl Doppelförderungen als auch Lücken zwischen den Programmen bestmöglich vermieden werden.

10. ERKLÄRUNG DER VERWALTUNGSBEHÖRDE MIT ANGABE DER AUFGETRETENEN PROBLEME UND DER MAßNAHMEN, DIE...

10.1. ...zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12)

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Aufgrund der naturräumlichen Situation Tirols als alpine Region mit einem sensiblen Ökosystem kommt dem Umwelt- und Naturschutz und der Anforderung nach ausgewogener Schutz- und Nutzungsinteressen eine entsprechend hohe Bedeutung zu. Nur 12% der Gesamttiroler Fläche sind besiedelbar, gleichzeitig muss ein möglichst harmonisches Nebeneinander unterschiedlich genutzter, teils geschützter Flächen und Bereiche erreicht werden.

Daher hatte dieser Bereich im Ziel 2-Programm in mehrerlei Hinsicht einen hohen Stellenwert. Zum einen wurde das Thema Umwelt als Querschnittsmaterie bereits bei der Erstellung des Programms in sämtlichen Maßnahmen mitberücksichtigt, indem die möglichen Umweltauswirkungen basierend auf einer Umweltanalyse beurteilt wurden. Zum anderen wurde das Anliegen des Umweltschutzes auch ganz konkret in einzelnen Maßnahmen verankert. So wurden beispielsweise in Maßnahme 1.4. explizit betriebliche Abwasser-, Umwelt- und Energiemaßnahmen gefördert. Bei der Maßnahme 1.8. „Begleitende Beratungsförderung für KMU“ wurde ein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Förderung des Umweltbewusstseins gelegt. (vgl. u. a. auch Maßnahme 2.7. und 3.2.)

Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Ziel 2-Programms wurden von der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle neben den inhaltlichen und formalen Kriterien auch auf die Einhaltung der gemeinschaftlichen Bestimmungen des EU-Rechts (z. B. Umweltrecht) geprüft. Für eine Förderung war es darüber hinaus unbedingt erforderlich, dass sämtliche behördlichen Bewilligungserfordernisse (Genehmigungen) vorliegen. Mit dieser Verknüpfung zwischen hoheitlicher Bewilligungspflicht und der Gewährung einer Förderung konnte ein wichtiger Teil für eine nachhaltige Entwicklung beigetragen werden.

Bei der Prüfung der Projekte wurde zusätzlich bei allen relevanten Maßnahmen von den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf die Einhaltung der im EPPD und in der EzP festgelegten Umwelt-Indikatoren geachtet.

Im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages wurde der Fördernehmer nochmals zur Einhaltung insbesondere der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Direkt auf Natura 2000 Gebiete bezogen sich keine Maßnahmen des Ziel 2-Programms, sodass hier die Gefahr einer Beeinträchtigung nicht gegeben war. Im Falle allfälliger indirekter Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete trug die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt.

Auf organisatorischer Ebene wurden der Landesumweltanwalt und die Abteilung Umweltschutz in das Evaluierungsteam eingebunden, wodurch ein maßgeblicher Einfluss auf die Untersuchungen der Umweltwirkungen der einzelnen Maßnahmen gegeben war. Die Abteilung Umweltschutz war darüber hinaus auch Mitglied des Begleitausschusses. Die Abteilung war damit direkt über die Programmumsetzung informiert und konnte sich entsprechend einbringen.

Im Auftrag der ÖROK wurde 2003 eine Studie über die Methode zur Untersuchung der Auswirkungen der Strukturfonds auf die Umwelt durchgeführt. Hier wurden beispielhafte Projekte aus der laufenden Programmumsetzung in Hinblick auf die Umweltwirkungen untersucht. Die Ergebnisse dieser Studie wurden dann in die einzelnen Halbzeitevaluierungen der Länder eingespielt und verwertet.

Chancengleichheit

Um dieses Querschnittsthema bereits bei der Programmierung bedeutungsgerecht zu berücksichtigen, wurden entsprechende Partner (Regionalanwältin für Gleichbehandlung sowie Leiterin des Frauenreferates) frühzeitig in den Prozess eingebunden. Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Erstellung der Ex-ante-Bewertung bewusst darauf geachtet, wie sich die Maßnahmen des Programms auf die Chancengleichheit auswirken.

Um diese Interessen auch im Laufe der Programmumsetzung zu berücksichtigen, wurden Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich Chancengleichheit für den Begleitausschuss nominiert. Damit war die direkte Information und Einflussnahme auf die Programmsteuerung sichergestellt.

Bedingt durch die unterdurchschnittliche Frauenerwerbsquote im Programmgebiet war es für die Verwaltungsbehörde ein besonderes Anliegen, mit dem Programm einen Akzent in diesem Bereich zu setzen, um die Erwerbschancen von Frauen zu verbessern. Ziel war es, gleichwertige Lebensbedingungen für Frauen und Männer zu schaffen. Daher wurde in der Maßnahme 3.1. „Integralmaßnahmen zur eigenständigen Regionalentwicklung“ ein eigener Ansatz für die Chancengleichheit vorgesehen. Darin sollten Lösungsmöglichkeiten für frauenspezifische Problemstellungen insbesondere auch bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Unterstützung der Chancengleichheit entwickelt werden. So wurde im Rahmen dieser

Maßnahme beispielsweise das Projekt „Mamma Mia“ gefördert, das die Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt im Tiroler Oberland untersucht hat. Damit war eine wichtige Grundlage für darauf aufbauende weitere Maßnahmen gelegt.

Darüber hinaus wurden sämtliche EFRE-kofinanzierende Projekte von den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf ihren jeweils möglichen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Chancengleichheit überprüft. Diese Indikatoren wurden dann auch im Monitoring festgehalten.

Die Fördernehmer wurden im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung insbesondere der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen im Bereich Chancengleichheit verpflichtet.

Im Rahmen von Schulungsmaßnahmen der Regionalmanagements in Tirol wurde u. a. explizit das Thema „Chancengleichheit“ behandelt, da diese im Rahmen der Projektberatung und –betreuung einen intensiven Einfluss auf die Projektträger haben.

Mit der Fragestellung des Beitrages der Zielprogramme für die Chancengleichheit in Österreich hat befasste sich eine Studie im Auftrag der ÖROK. Darin wurden u. a. auch Empfehlungen formuliert, wie das Thema Chancengleichheit noch besser in die Programm- und Projektumsetzung integriert werden kann. Die Ergebnisse wurden den Verwaltungsbehörden und Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen zur Verfügung gestellt.

EU-Beihilfenrecht

Mit Entscheidung der Europäischen-Kommission vom 13. Juli 2000 (N 525/99) wurde die NUTS-III-Region Osttirol für den Zeitraum 2000-2006 zur Gänze als Regionalförderungsgebiet im Sinne des EU-Beihilfenrechtes („nationales Regionalförderungsgebiet“) ausgewiesen. Die maximale Beihilfenintensität (Nettosubventionsäquivalent) wurde in dieser Region mit 17,5% festgelegt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Beihilfenrechts wurden Förderinstrumente, die staatliche Beihilfen an bestimmte Unternehmen und höher als nach der De-minimis-Regel erlauben und somit notifizierungs- bzw. genehmigungspflichtig sind, vom Begleitausschuss erst dann in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen aufgenommen, nachdem sie gemäß Art. 87 und 88 des Vertrages ordnungsgemäß notifiziert und von der Europäischen Kommission beihilfenrechtlich genehmigt worden sind.

Die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellte im Rahmen der Projektprüfung sowie –abrechnung sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder De-minimis-Beihilfenregelungen

erfolgte und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder De-minimis-Regeln eingehalten wurden.

Bei jenen Förderungsaktionen, die als geringfügige De-minimis-Beihilfen galten, wurde sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent i.H.v. 100.000,- Euro nicht übersteigen durften. Der Förderungswerber war verpflichtet, sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus De-minimis-Beihilfen bei Antragstellung bekanntzugeben. Die Förderstelle prüfte bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die De-minimis-Obergrenze eingehalten wurde.

Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen wurden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art. 87 Abs.3 lit. a EG-Vertrag vorgesehen waren, festgehalten. Den EU-Bestimmungen der Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren wurde in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

Der Förderungswerber war verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüfte bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wurde. Bei EU-kofinanzierten Vorhaben, die in einer gemeinsamen Koordinierungssitzung behandelt wurden, wurde eine Kumulierungsstelle (= Landes- oder Bundesförderstelle) festgelegt. Sämtliche Förderungen wurden in den Förderdateien der Landesförderstellen bzw. Bundesförderstellen erfasst und elektronisch den EU-Monitoring Stellen mitgeteilt, sodass bei allen Projekten im EFRE von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich war.

Die Fördernehmer wurden im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts verpflichtet.

Öffentliche Auftragsvergabe

Gemäß österreichischem Vergaberecht, das im Einklang mit den diesbezüglichen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen steht, sind sämtliche öffentliche Stellen per se zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend Vergabe öffentlicher Aufträge verpflichtet.

Bei den im Rahmen des Ziel 2-Programms geförderten Projekte wurde überdies im Rahmen der Projekteinreichung bzw. der Projektabrechnung die obligatorischen Vergaberechtsbestimmungen berücksichtigt. Bei Nicht-Einhaltung des Vergaberechts konnte keine Förderung gewährt werden.

Die Fördernehmer wurden darüber hinaus auch im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung der einschlägigen gemeinschaftlichen Bestimmungen verpflichtet.

Es kann somit festgehalten werden, dass seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) 1260/1999 zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken gemäß Art 12 der VO (EG) 1260/1999 getroffen worden sind.

10.2. ...zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17, Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19, Absatz 2, Unterabsatz 2) getroffen wurden.

Unterausschuss Regionalwirtschaft

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamen Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. In der Programmperiode 2000-2006 widmete er sich der Koordination und dem Programm- bzw. Institutionen übergreifenden Informationsaustausch im Rahmen der EU-Strukturfonds für Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3, der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Gemeinschaftsinitiativen EQUAL, INTERREG III, LEADER+ und URBAN II. Gleichzeitig stellte der Unterausschuss die Verknüpfung zum EU-Beihilfenrecht sowie zu relevanten Gemeinschaftspolitiken (wie beispielsweise Umwelt, Forschung) her.

Die koordinierte Behandlung gemeinsamer Themen und Fragestellungen zur Periode 2000-2006 wurde vom Unterausschuss Regionalwirtschaft – neben den auf schriftlichem Wege durchgeführten Abstimmungen – in Sitzungen vorgenommen.

Im Laufe des Jahres 2000 fanden fünf Sitzungen statt, im Jahr 2001 trat dieses Gremium viermal zusammen. In den Jahren 2002 und 2003 wurden jeweils drei Sitzungen abgehalten. Bei der Sitzung am 9. April 2003 wurden u. a. für die Strukturfondsprogramme relevante aktuelle Entwicklungen des EU-Beihilfenrechts, die Ex-Post-Bewertungen der Europäischen Kommission zu den Strukturfondsprogrammen der Periode 1994-1999, sowie Themen der Abwicklung der aktuellen Programme erörtert.

Am 17. September 2003 fand unter Beisein der zuständigen Dienststelle der Europäischen Kommission ein Treffen der programmverantwortlichen Stellen zu den „Innovativen Maßnahmen des EFRE“ statt. Am Nachmittag wurden in einem erweiterten

TeilnehmerInnenkreis die Inhalte der Programme behandelt. Am Vormittag des 18. September 2003 fand eine ÖROK-Veranstaltung zum Thema „Regionales Benchmarking“ statt; am Nachmittag wurden im Rahmen einer „klassischen“ Sitzung aktuelle Fragen der EU-Regionalpolitik besprochen.

In der Sitzung am 11. November 2003 wurde das Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der Ziele 1 und 2 am 27. November 2003 vorbereitet. Weiters wurden Informationen zum Gemeinschaftsinitiativen-Programm EQUAL ausgetauscht und der Endberichtsentswurf zur ÖROK-Studie „EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich“ diskutiert.

Im Jahr 2004 haben im Rahmen dieser österreichischen Koordinationsplattform „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ zahlreiche Aktivitäten stattgefunden:

– ÖROK- Seminar zum „3. Kohäsionsbericht“ am 19.02.2004

Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Verabschiedung des „3. Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ („3. Kohäsionsbericht“) durch die Europäische Kommission am 18. Februar 2004 zum Anlass genommen, bereits am Tag darauf ein Seminar abzuhalten, bei dem die GD REGIO den Bericht präsentierte und mit den österreichischen Verwaltungsstellen einen ersten Meinungsaustausch führte.

– ÖROK-Seminar zum Thema „Evaluierung“ am 22.04.2004

Anlässlich des erfolgreichen Abschlusses der Halbzeitevaluierungen der regionalen Strukturfondsprogramme Österreichs hat am 22. April 2004 im Rahmen der ÖROK ein Seminar zur gemeinsamen Reflexion der Evaluierungsprozesse und Ergebnisse stattgefunden. Damit konnte ein wichtiger Meilenstein der Tätigkeit der bei der ÖROK eingerichteten Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“) markiert werden. Die österreichischen Erfahrungen wurden durch internationale Sichtweisen ergänzt, wobei die zuständige Vertretung der Europäischen Kommission eine vergleichende Bilanz mit anderen Mitgliedstaaten ermöglichte und eine finnische Expertin „Good-Practice-Beispiele“ aus dem nordischen Raum präsentierte. Aus diesem erweiterten Betrachtungsblickwinkel wurden die weiteren Schritte der - großteils als begleitende Prozesse angelegten - Evaluierungsarbeiten der Programme der Strukturfondsperiode 2000-2006 besprochen und auch diesbezüglich erste Gedanken über die Periode 2007-2013 ausgetauscht.

– BMWA/ÖROK-Veranstaltung „Regionale Beihilfen nach 2006“ am 04.06.2004

Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Vorlage des Konsultationspapieres betreffend die „Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung“ durch

die GD WETTBEWERB zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft am 4. Juni 2004 eine Veranstaltung zum Thema „Regionale Beihilfen nach 2006“ zu organisieren. Dabei präsentierte die zuständige Vertretung der GD WETTBEWERB die diesbezüglichen Kommissionsvorschläge; weiters fand ein Meinungsaustausch mit den österreichischen Stellen statt.

– ÖROK-Seminar „Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission“ am 16.09.2004

Die Vorlage der Vorschläge zu den neuen Verordnungen für die Strukturfondsinstrumente im Zeitraum 2007-2013 am 14. Juli 2004 durch die Europäische Kommission wurde zum Anlass für das ÖROK-Seminar „Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission“ am 16. September 2004 genommen. Dabei präsentierte der Leiter der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO die Inhalte der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen, neuen Verordnungen, wobei die Schwerpunkte auf den Themen „Programmierung“, „Konzentration“ und „territoriale Kooperation“ lagen. Im Anschluss daran fand eine offene Diskussion von Fragen statt.

– ÖROK-Seminar „Europäische Forschungs- und Regionalpolitik ab 2007“ am 29.10.2004

Das Seminar wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft veranstaltet und setzte die Forschungspolitik mit dem Politikfeld Regionalpolitik in Beziehung. Das Seminarprogramm sah zunächst die Beleuchtung der Thematik aus europäischer Sicht von zwei Seiten vor: die regionalpolitische Komponente des 7. Forschungsrahmenprogramms und die strategischen Schwerpunkte Forschung, Innovation und technologische Entwicklung im Rahmen der zukünftigen Strukturfondsperiode 2007-2013. Im zweiten Block wurden Aspekte aus Sicht der Forschungsförderungsgesellschaft betrachtet, die regionale Bedeutung der Forschungsförderung aus Sicht einer regionalen Entwicklungsagentur herausgearbeitet sowie die Erwartungen der regionalen Wirtschaftspolitik an den Forschungsbereich dargestellt. In der Abschlussdiskussion bot sich Raum für die Beantwortung von offen gebliebenen Fragen sowie einen fachlichen Meinungsaustausch, der zum besseren wechselseitigen Verständnis beigetragen hat.

Weiters wurden im Jahr 2004 drei offizielle Sitzungen des „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ abgehalten: die 65. Sitzung am 04.06.2004, die 66. Sitzung am 16.09.2004 sowie die 67. Sitzung am 01.12.2004.

Im Jahre 2005 haben ebenfalls drei Sitzungen des Unterausschusses stattgefunden (21.06.2003, 23.09.2003 und 19.12.2003). Zentrale Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 waren Berichte über den Stand der Umsetzung der Programme, das EU-Beihilfenrecht, Vorbereitungen für den Programmabschluss, aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die Strukturfondsperiode 2007-2013 sowie weiteres der STRAT.AT.

Die 71. Sitzung des Unterausschusses fand am 30.03.2006, die 72. Sitzung am 12.06.2006 und die 73. Sitzung am 18.09.2006 statt. Beratungsinhalte waren u. a. die Begleitausschüsse 2006, der Stand der Programmänderungen 2006, das ÖROK-Seminar zum EFRE-Programmabschluss, Regelungen für den Programmabschluss, Vorfinanzierung der 5% Schlussraten sowie die Abgrenzung der Nationalen Regionalfördergebiete, die Aufteilung der Strukturfondsmittel 2007-2013 und der Stand der Vorbereitungen der Operationellen Programme 2007-2013.

Wesentliche Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 (z. B. EU-Beihilfenrecht, aktuelle Punkte in Zusammenhang mit dem Programmabschluss) wurden auch in den Sitzungen im Jahr 2007 behandelt (74. Sitzung am 08.03.2007, 75. Sitzung am 26.06.2007, 76. Sitzung am 01.10.2007).

Im Jahr 2008 fanden zwei Sitzungen des Unterausschusses Regionalwirtschaft statt: 77. Sitzung am 15.05.2008, 78. Sitzung am 10.12.2008. Diese widmeten sich vorrangig der Periode 2007-2013, des Weiteren dem Austausch zum Stand der Arbeiten zum Programmabschluss 2000-2006 sowie dem Thema „Effekte der Strukturfondsförderung in Österreich“.

Zur Diskussion der inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für das Monitoring in der Programmperiode 2000-2006 wurden im Zeitraum 1999 bis 2001 die „Arbeitsgruppe Monitoring“ und die „Arbeitsgruppe Indikatoren“ eingesetzt.

Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden

Operativ-technische Fragen zur Programmperiode 2000-2006 wurden in der „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ beraten. Diese setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, Zahl- und Monitoringstellen, den für Finanzkontrolle zuständigen Stellen sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten

Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Die Arbeiten erfolgten in Sitzungen, zusätzlich wurden auf schriftlichem Wege zahlreiche Abstimmungen durchgeführt.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 6. März 2001 stattgefunden, in den Jahren 2001 und 2002 folgten jeweils drei weitere Sitzungen. Die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe wurde am 8. April 2003 abgehalten.

Im Jahr 2003 erfolgte die Erstellung und Abstimmung des Vorschlags von Österreich an die Europäische Kommission zur Zuteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve. Die offizielle Übermittlung dieses Vorschlages gemäß Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1260/1999 an die Europäische Kommission erfolgte am 12. Dezember 2003 durch das BKA IV/4 (G.Z. 404.820/049-IV/4/2003).

Im Jahr 2004 hat die Arbeitsgruppe drei Sitzungen abgehalten: In der 9. Sitzung am 20.02.2004 wurden die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2004, der aktuelle Stand hinsichtlich der „n+2-Regelung“ und Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Prüfung von EFRE-kofinanzierten Projekten behandelt.

Bei der 10. Sitzung am 21.04.2004 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden den Besuch einer niederländischen Delegation zum Anlass genommen, einen Erfahrungsaustausch zwischen den österreichischen und niederländischen Verwaltungsbehörden durchzuführen. Bei einem eingelagerten Österreichinternen „technischen Teil“ wurden programmspezifische Fragen geklärt.

Anlässlich des Besuchs des neu bestellten Leiters der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO hat die ÖROK-Geschäftsstelle im Rahmen der 11. Sitzung der „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ am 17.09.2004 ein erstes informelles Treffen organisiert. In diesem Rahmen wurde ein Kennenlernen der Verwaltungsbehörden, Zahl-, Kontroll- und Monitoringstellen sowie ein erster Erfahrungsaustausch ermöglicht.

In den Sitzungen im Jahr 2005 (12. Sitzung am 14.03.2005, 13. Sitzung am 27.10.2005) standen u. a. die folgenden Themen im Vordergrund: die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2005, der aktuelle Stand der Programmumsetzung 2000-2006, die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen, die Vorbereitung des Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 sowie des Erfahrungsaustausches zwischen Österreich und der Slowakei am 29. November 2005 sowie ein Informationsaustausch zum Programmabschluss.

Im Jahr 2006 fanden die folgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden statt: 14. Sitzung am 01.02.2006, 15. Sitzung am 15.03.2006, 16. Sitzung am 03.04.2006, 17. Sitzung am 17.05.2006, 18. Sitzung am 19.09.2006, 19. Sitzung am 15.11.2006, 20. Sitzung am 14.12.2006. Als zentrale Themen wurden die Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen

2006, die Abstimmung gemeinsamer Themen im Rahmen der Programmierung 2007-2013 (z. B. Programmstruktur, Abgrenzung zu anderen Politiken und Programmen der EU, Gestaltung des (SUP-)Monitorings), Vorbereitungen für den Programmabschluss 2000-2006, der Stand der Programmänderungen 2006, die Handhabung der Leitlinien für den Programmabschluss, Reserveprojekte und die Vorfinanzierung der Schlussraten behandelt.

Die Sitzungen im Jahre 2007 widmeten sich vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013: 21. Sitzung am 25.01.2007, 22. Sitzung am 20.03.2007, 23. Sitzung am 18.04.2007 (Spezial-Sitzung zum Thema „Monitoring“), 24. Sitzung am 20.04.2007 (Spezial-Sitzung zum Verwaltungs- und Kontrollsystem), 25. Sitzung am 07.05.2007, 26. Sitzung am 01.06.2007, 27. Sitzung am 14.09.2007, 28. Sitzung am 01.10.2007 und 29. Sitzung am 16.10.2007.

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden traf im Jahr 2008 viermal zusammen: 30. Sitzung am 04.02.2008, 31. Sitzung am 10.03.2008, 32. Sitzung am 10.04.2008 (Spezial-Sitzung zum Thema „Evaluierung“), 33. Sitzung am 30.09.2008. Die Sitzungen widmeten sich wieder vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013. Hinsichtlich des Programmabschlusses 2000-2006 wurden die folgenden Themen behandelt: Flexibilitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung, EzP-Änderungen, Seminar der Europäischen Kommission zum Programmabschluss vom 15.9.2008 in Brüssel.

11. ERGEBNISSE UND FINANZIERUNG VON GROßPROJEKTEN UND GLOBALZUSCHÜSSEN

Im Ziel 2-Programm Tirol wurden keine Großprojekte bzw. Globalzuschüsse realisiert.

Teil B: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

1. FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER INTERVENTION RELEVANTE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN

Im Berichtszeitraum 2008 gab es keine für die Durchführung der Intervention relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine Modifizierung der im EPPD beschriebenen Ausgangssituation erforderlich gemacht hätten. In den einzelnen Maßnahmen ist es im Zuge der Projektabrechnungen im Jahr 2008 teilweise zu einer Reduktion der gebundenen Mittel gekommen, da die ursprünglich veranschlagten förderfähigen Kosten nicht vollständig verbraucht worden sind. Dies hat in weiterer Folge dazu geführt, dass die letztgültige Finanztabelle nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Um eine optimale und effiziente Ausschöpfung der EU-Mittel gewährleisten zu können, musste diese noch adaptiert werden.

Da Änderungen im EPPD aufgrund der weit fortgeschrittenen Umsetzung des Programms und des Auslaufens der Strukturfondsperiode 2000-2006 nur mehr sehr beschränkt möglich waren, wurden die notwendigen Anpassungen ausschließlich in der EzP zum EPPD vorgenommen. Um ein möglichst aktuelles Bild in der Finanztabelle wiedergeben zu können, wurde die Änderungen der EzP-Finanzplans erst am Ende des Jahres 2008 dem Begleitausschuss vorgelegt und von diesem im Umlaufverfahren beschlossen. Neben den Anpassungen des EzP-Finanzplans wurde auch eine Aktualisierung der Richtlinien aufstellung vorgenommen. Mit Schreiben vom 30.10.2008 wurde die aktuellste Version der EzP von der ÖROK-Geschäftsstelle an die Europäische Kommission zur Annahme übermittelt (G.Z. 10.13/T – 1818/08).

Der Finanzplan im EPPD blieb von diesen Anpassungen unberührt, sodass die mit Stichtag 31.12.2008 gültige Finanztabelle im Detail dem von der Europäischen Kommission per 2.4.2007 [K(2007)1606] genehmigten Änderungsantrag entnommen werden kann.

2. STAND DER DURCHFÜHRUNG DER EINZELNEN SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH INDIKATOREN

Das Tiroler Ziel2-Programm ist ein Monofonds-Programm. Das bedeutet, dass die Projekte der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die EU-Mittel ausschließlich aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zur **Erläuterung der finalen Änderungen in der EzP-Finanztabelle** kann Folgendes berichtet werden:

Im Rahmen des **Schwerpunktes 1** (Betriebliche Förderung, Standortattraktivierung, neue Technologien) wurde jener Teil der EU-Mittel der Maßnahme 1.7., der aufgrund der Pauschalkorrektur infolge der Ergebnisse einer Finanzkontrolle wieder freigesetzt worden ist, anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, um einen Verfall von EU-Mitteln zu vermeiden. Die Größenordnung der freigesetzten Mittel betrug ca. 218.080 Euro an EFRE-Mittel. Die Mittel wurden vor allem auf die Maßnahmen 1.1. und 1.4. übertragen, da sich diese im Laufe der Programmumsetzung gut entwickelt haben und hier bereits zuvor ausreichend Reserveprojekte angelegt worden sind, die nunmehr auch mit EU-Mitteln bedient werden konnten. Dabei handelte es sich um bedeutungsvolle Projekte im Bereich Umwelt und Regionalwirtschaft: Während im einen Fall die Verwendung erneuerbarer Energie für die Energieversorgung einer Gemeinde unterstützt werden konnte, wurden im anderen Fall durch die Investition eines Unternehmens zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Für den **Schwerpunkt 2** (Tourismus, Freizeit und Lebensqualität) kam es im Bereich Kultur (M 2.6.) aufgrund von Einsparungen zu einer Kürzung der Kosten, sodass EU-Mittel freigesetzt wurden. Bei der Maßnahme zum Auf- bzw. Ausbau touristischer nicht einnahmenschaftender Infrastrukturen (M 2.4.) konnte ein Projekt nicht mehr im Rahmen dieser Strukturfondsperiode realisiert werden, sodass auch hier zusätzliche EU-Mittel zur Verfügung standen. Diese Mittel wurden überwiegend für Projekte im Tourismus mit Innovationsanspruch (M 2.1.) verwendet.

Daneben kam es auch in weiteren Maßnahmen zu Anpassungen der Finanztabelle an den realen Umsetzungsstand. Während es bei einigen Maßnahmen im Rahmen der Schlussabrechnungen zu Kürzungen gekommen ist und damit EU-Mittel für andere Vorhaben freigesetzt wurden (z.B. M 1.3., M 1.8., M 2.3. und M 2.6.), konnten in anderen Bereichen noch regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte realisiert werden (z.B. M 2.7. und M 2.8.).

3. FINANZIELLE ABWICKLUNG

Die Daten über die bescheinigten Ausgaben für die Zeitspanne 1.1.2000 bis 31.12.2008 sind in den zusammenfassenden Finanztabellen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 5 dargestellt. Die Daten über die bescheinigten Ausgaben für die Zeitspanne 1.1.2008-31.12.2008 sind dem Anhang 3 zu entnehmen.

Von Seiten der Europäischen Kommission wurde 2001 der 1. Vorschuss in der Höhe von 7 % der Strukturfondsmittel ausbezahlt. Der Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 3.128.230 teilt sich wie folgt auf Ziel 2 und Phasing out auf:

Ziel 2: EUR 2.600.920

Phasing out: EUR 527.310

Folgende **2 (Zwischen-)Zahlungen** für das Ziel 2-Programm Tirol sind im Berichtszeitraum 2008 erfolgt:

- EUR 1.513.096,17 am 28. Mai 2008 eingelangt (Eingang der EFRE-Mittel auf das BMF-Konto)
- EUR 1.177.030,24 am 25. September 2008 eingelangt (Eingang der EFRE-Mittel auf das BMF-Konto)

Eine Gesamtübersicht über die eingelangten EU-Mittelbeträge ist ebenfalls den zusammenfassenden Finanztabellen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 5 zu entnehmen.

4. INDIKATOREN

Die Indikatorentabellen auf Schwerpunkt- bzw. Maßnahmenebene sind in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 4 (vgl. Anhang 1 und 2) im Detail für die gesamte Umsetzungsperiode dargestellt.

5. VON DER VERWALTUNGSBEHÖRDE UND DEM BEGLEITAUSSCHUSS GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT UND DER EFFIZIENZ DER DURCHFÜHRUNG

5.1. Begleit- und Bewertungsmaßnahmen

Hinsichtlich der Gesamtdarstellung der vorgenommenen Begleit- und Bewertungsmaßnahmen im Ziel 2-Programm wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 8.1. verwiesen. Für den Berichtszeitraum 2008 waren dabei folgende Aktivitäten relevant:

Da im Jahr 2008 gemäß Beschluss des Begleitausschusses aus dem Jahr 2006 keine Begleitausschusssitzung mehr stattgefunden hat (vgl. Kapitel „Bericht über die Tätigkeit des Begleitausschusses“), erfolgte zwischen den Programmpartnern eine intensive Abstimmung über den Fortgang der Umsetzung des Programms und die Abklärung möglicher offener Fragen in Hinblick auf den Abschluss der Strukturfondsperiode.

Anlässlich des unmittelbar bevorstehenden Programmabschlusses fand hierzu am 14. Mai 2008 in Wien für die involvierten Förderstellen eine Informationsveranstaltung „EFRE-Programmabschluss 2000-2006“ statt. Bei dieser Sitzung wurden Regelungen und Vorgangsweisen für den Abschluss der Programme behandelt, um diesen möglichst reibungslos und effizient vonstatten gehen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Informationsveranstaltung wurde auf Landesebene am 14. Juli 2008 in einer Sitzung mit den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen weiter erörtert und vertieft. Hierbei wurden vor allem die Spezifika und Auswirkungen bezüglich Landesförderstellen berücksichtigt.

Regionalmanagement

Im Berichtszeitraum 2008 fanden mehrere von der Verwaltungsbehörde Raumordnung-Statistik organisierte Workshops für die regionalen Einrichtungen statt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Strategieentwicklung. Im Konzept „Regionalmanagement NEU“ wird die strategische Ausrichtung der Regionen stark betont. Um den Regionen Hilfestellung bei der Erstellung der regionalen Strategien zu bieten, wurden Informationen über den strukturierten Aufbau von Regionalentwicklung, über Strategieentwicklung, über Indikatorenfindung usw. vermittelt, um eine Qualitätsverbesserung zu erreichen. Dieser Prozess wurde von externen Experten begleitet.

Weitere wichtige Themen im Rahmen der Workshops waren die Öffentlichkeitsarbeit, die Kommunikation sowie die Vernetzung der Regionalmanagements nach innen und nach außen. Inhaltlich wurde der Ideenaustausch zu den Themen „Erneuerbare Energie“ und „Gender Mainstreaming“ forciert.

Als neues Instrument der Regionalentwicklung wurde im Jahr 2008 die Implementierung von Landesprojekten zu strategisch bedeutenden Themen über die Regionalmanagements in den Regionen (z.B. „Internet für alle“) forciert. Damit wird für die Regionen in wichtigen Bereichen ein Impuls ausgelöst und der Nutzen der Regionalmanagements unterstrichen.

Darüber hinaus wurden die Regionalmanagements laufend über die neuen EU-Programme informiert. Diese stellen ein wichtiges Instrumentarium für Umsetzung des Konzeptes „Regionalmanagements NEU“ dar. Umgekehrt stellen auch die Regionalmanagements für die Umsetzung des Programms und die Abwicklung konkreter Projekte wichtige Partner dar.

Monitoring

Für die Erfassung der erforderlichen Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit.a der VO 1260/1999 wurde vom ERP-Fonds, der die Aufgaben der Monitoringstelle im Auftrag der

fondskorrespondierenden Bundesstelle (Bundeskanzleramt) übernommen hat, ein Monitoringsystem entwickelt und den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen bereitgestellt.

Im Jahr 2008 wurden Adaptierungen und Ergänzungen im Monitoringsystem programmiert, da der anstehende Programmabschluss und die damit verbundenen Berichtspflichten zusätzliche Auswertungen erforderlich machten. Die Implementierung erfolgte abgestimmt im Wege der Verwaltungsbehörde.

Das System funktionierte einwandfrei und stellte für die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und die Verwaltungsbehörde ein wichtiges Instrument zur Programmsteuerung dar.

Für nähere Details zur Gesamtdarstellung des Monitoring wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 8.1 verwiesen.

Bericht über die Tätigkeit des Begleitausschusses

Hinsichtlich der Gesamtdarstellung der Tätigkeit des Begleitausschusses im Ziel 2-Programm wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 8.1 verwiesen. Für den Berichtszeitraum 2008 waren dabei folgende Aktivitäten relevant:

Im Jahr 2008 fand gemäß Beschluss des Begleitausschusses aus dem Jahr 2006 (20./21. Juni 2006) keine Begleitausschusssitzung statt. Um eine möglichst effiziente Ausschöpfung der EU-Mittel gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2008 soweit als möglich eine Anpassung der EzP-Finanztabelle an die tatsächlichen Gegebenheiten vorgenommen. Die Darstellung der Änderungen in der EzP-Finanztabelle erfolgte in intensiver Abstimmung mit den involvierten Förderstellen. Darüber hinaus wurde die Richtlinienaufstellung aktualisiert. Im Oktober 2008 wurde die neue EzP zum EPPD dem Begleitausschuss im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vorgelegt. Nach Genehmigung durch diesen erfolgte am 30.10.2008 die Übermittlung der neuen EzP an die Europäische Kommission zur Annahme. Das EPPD – insbesondere die Finanztabelle – blieb von den vorgenommenen Änderungen unberührt.

Annahme der jährlichen Durchführungsberichte 2007 der regionalen Zielprogramme Österreichs durch die Europäische Kommission:

Wie bei den letzten „physischen“ Sitzungen der Begleitausschüsse für die regionalen Zielprogramme im Juni 2006 vereinbart, wurde der jährliche Durchführungsbericht 2007 im schriftlichen Rundlaufverfahren im Mai 2008 im Begleitausschuss abgestimmt. In weiterer Folge wurde er am 19. Juni 2008 in der vom Begleitausschuss gebilligten Fassung an die GD Regionalpolitik übermittelt. Mit Schreiben vom 25. August 2008 teilte die Europäische

Kommission die Billigung des jährlichen Durchführungsberichtes 2007 für das Ziel 2-Programm Tirol mit.

Bewertungsmaßnahmen

Gemäß Artikel 42 der ASF-VO 1260/1999 war bis zum 31.12.2003 ein Bericht zur Halbzeitbewertung zu legen, der bis 31.12.2005 zu aktualisieren war. Die Ausschreibungsunterlagen wurden unter Berücksichtigung der Inhalte des Arbeitspapiers Nr. 8 und der von der Europäischen Kommission im Rahmen des österreichweiten Abstimmungsprozesses mitgeteilten Ergänzungen erstellt. Die Ausschreibung erfolgte im Sommer 2002, am 14.1.2003 wurde der Werkvertrag mit der Fa. ARC Seibersdorf research GmbH, 2444-Seibersdorf, unterzeichnet.

Über die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde eine gesamtösterreichische Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung eingerichtet, um die Koordination, Kooperation und Diskussion über die gesamte Laufzeit des Bewertungsprozesses hinweg sicherzustellen. Die Plattform wird primär von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden und den Evaluatoren gebildet und erfüllt die Funktion der im Arbeitspapier Nr. 8 der EK vorgesehenen Lenkungsgruppe für die Halbzeitevaluierung.

Hinsichtlich der detaillierten Gesamtdarstellung der Bewertungsmaßnahmen im Ziel 2-Programm wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 8.1. verwiesen.

5.2. Maßnahmen der Finanzkontrolle

Die Überprüfungen gem. Kapitel IV der VO (EG) 438/2001 für den Bereich des EFRE wurden im Jahr 2008 entsprechend der mit der Kommission abgestimmten Prüfstrategie sowie dem Jahresprüfplan durchgeführt.

Über die einzelnen Prüfungen wurden entsprechende Prüfberichte erstellt und die jeweiligen Kurzzusammenfassungen an die Europäische Kommission übermittelt. Der zusammenfassende Jahresbericht gem. Art. 13 der VO (EG) 438/2001 für alle Zielprogramme sowie die beiden URBAN II-Programme wurde im Frühjahr 2009 an die Kommission übermittelt

5.3. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Für den Berichtszeitraum 2008 sind keine zusätzlichen Probleme aufgetreten. Die Kürzung von einigen Projekten bei der Abrechnung konnte durch andere Projekte und Maßnahmen aufgefangen werden, sodass die Ausschöpfung der EU-Mittel optimiert werden konnte.

Hinsichtlich der detaillierten Gesamtdarstellung der im Laufe der Programmumsetzung wahrgenommenen Probleme wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 8.2. verwiesen.

5.4. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Für die Technische Hilfe sind im Rahmen des Programms im Schwerpunkt 4 die beiden Maßnahmen „Technische Hilfe im engeren Sinn“ und „Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“ vorgesehen.

Die Abwicklung der Technischen Hilfe erfolgt durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde.

Unter Berücksichtigung der VO 1685/2000, Regel Nr.11 wurden im Berichtszeitraum 2008 im Rahmen der Maßnahme 4.1 (Technische Hilfe im engeren Sinn) und der Maßnahme 4.2 (Technische Hilfe, sonstige Ausgaben) folgende Projekte unterstützt:

- Ausgaben für die Aufgaben der Zahl- und Monitoringstelle € 14.044,06
- Ausgaben für die Informations- und Publizitätstätigkeit, vor allem betreffend die Printmedien und Informationsveranstaltungen

5.5. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Ziel 2-Programm Tirol wurden vor allem von der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Technischen Hilfe auf Basis des Kommunikationsplanes lt. Ergänzung zur Programmplanung durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2008 konnten folgende Projekte realisiert werden:

- Veröffentlichung von Artikeln in den Informationsblättern der Regionalmanagements (jeweils sehr breiter Verteiler bzw. aufgelegt für breite Öffentlichkeit).
- Diverse Presseberichte bzw. -aussendungen der Regionalmanagements (nicht kostenwirksam)
- Bereitstellung von Informationsmaterial bzw. Möglichkeit von Informationseinholung über den EURO-INFO-POINT des Landes Tirol

Zusätzlich ist anzumerken, dass in sämtlichen Förderzusagen auf die entsprechende EU-Kofinanzierung hingewiesen wurde. Der Förderwerber verpflichtet sich, mit der Unterzeichnung des Fördervertrages die Publizitätsbestimmungen einzuhalten.

6. MAßNAHMEN, DIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VEREINBARKEIT MIT DEN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN SOWIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER GESAMTKOORDINIERUNG GETROFFEN WURDEN

Hinsichtlich der detaillierten Gesamtdarstellung der hierzu getroffenen Maßnahmen wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 10 verwiesen.

Die Gesamtkoordinierung der Regionalpolitik in Österreich und der EU-Strukturfondsprogramme im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde im Berichtszeitraum 2008 durch den „**Unterausschuss Regionalwirtschaft**“ und die „**Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörde**“ sichergestellt. Die Tätigkeiten bezogen sich dabei vorrangig auf die Periode 2007-2013.

Hinsichtlich der Strukturfondperiode 2000-2006 stand der Austausch über den Stand der Arbeiten zum Programmabschluss im Vordergrund. Dabei wurden insbesondere folgende Themen behandelt: Flexibilitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung, EzP-Änderungen, Seminar der Europäischen Kommission zum Programmabschluss vom 15.9.2008 in Brüssel. In diesem Zusammenhang wurde für die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen eine Infoveranstaltung „Programmabschluss 2000-2006“ organisiert, um diesen möglichst reibungslos und effizient abwickeln zu können.

Weiters wurde eine Untersuchung zum Thema „Effekte der Strukturfondsförderung in Österreich“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht.

Jährliches Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 12. November 2008

Das jährliche Treffen 2008 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme für die Periode 2000-2006 sowie auch für 2007-2013 fand am 12. November 2008 erstmals in Brüssel statt.

In der Sitzung erfolgte im ersten Teil ein Austausch über den aktuellen Stand der Umsetzung der Programme 2007-2013, den aktuellen Stand betreffend die Darstellungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Der zweite Teil umfasste den Abschluss der Programmperiode 2000-2006, wobei die folgenden Themen im Vordergrund der gemeinsamen Diskussion standen: aktueller Stand über die Arbeiten zum Programmabschluss, Abstimmung der Inhalte der Jahresberichte 2008 sowie der Schlussberichte, Zeitplan und Vorgehensweise für den Programmabschluss.

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden im Protokoll vom 16. Februar 2009 dargestellt (Übermittlung der

Endfassung des Protokolls mit G.Z. 3.30 - 237/09 an die Europäische Kommission, GD REGIO / F.4 bzw. mit G.Z. 3.30 - 238/09 an die Verwaltungsbehörden).

Zuvor hat am 11. November 2008 abends in Brüssel auf Einladung des Verbindungsbüros Wien ein informelles Zusammentreffen der Ländervertretungen mit den Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden sowie VertreterInnen der Europäischen Kommission stattgefunden.

Anschließend an die offizielle Sitzung fand am 12. November 2008 nachmittags in Brüssel ein Informationsaustausch zwischen VertreterInnen der Europäischen Kommission und den österreichischen Behörden statt, bei welchem die Vorstellungen der GD REGIO zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik 2014+ sowie die Koordination der EU-Regionalpolitik auf Europäischer Ebene vorgestellt wurden.

7. STAND DER DURCHFÜHRUNG UND FINANZIELLEN ABWICKLUNG DER GROBPROJEKTE UND DER GLOBALZUSCHÜSSE

Im Berichtszeitraum 2008 wurden keine Großprojekte bzw. Globalzuschüsse realisiert.

ANHANG

Anhang 1: Indikatorentabelle auf Programm- bzw. Schwerpunktebene¹¹

Spalte	1	2	3	4	5	6
	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000 2008)
Programmebene (Seite 83 des EPPD):						
Ziel 2 Programm Tirol			Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze gesamt (btto)	0	500	968
			Zahl der gesicherten Arbeitsplätze gesamt (btto): Erhebung auf Evaluierungseb.	-		3082,5
			Zahl der Umweltprojekte gesamt	0	145	253
			Zahl der neugegründeten Unternehmen insgesamt	0	22	22
Schwerpunktebene						
Schwerpunkt 1 (Seite 95 EPPD)			Anzahl neugegründeter Unternehmen	0	12	12
			Überlebensrate neu gegründeter KMUs nach 2 Jahren	70%	80%	100%
			Höhe der Gesamtkosten in Mio EURO	0	107,43	162,228
			Anteil privater Investitionskosten in Mio EURO	0	83,58	124,632
			Anzahl geförderter Projekte mit pos. Umweltwirkung	0	90	241
			Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	0	295	698,5
			Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (Erhebung auf Evaluierungsebene)	-		2476,5
Schwerpunkt 2 (Seite 102 EPPD)			Anzahl geförderter Betriebe der Tourismuswirtschaft	0	38	46
			Anzahl der geförderten Jungunternehmen im Tourismus	0	20	19
			Anzahl neugegründeter Unternehmen im Tourismus	0	10	7
			Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	0	54	266,5

¹¹ Die Anzahl der gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze beziehen sich auf Vollzeitäquivalente, weshalb auch Kommastellen möglich sind.

Spalte	1	2	3	4	5	6
	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000-2008)
Schwerpunktebene						
Schwerpunkt 2 (Seite 102 EPPD)			Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (Erhebung auf Evaluierungsebene)	-		604
			Anzahl neu errichteter Qualitätsbetten (mind.3-Stern, Nettozuwachs)	0	300	929
			Anzahl geförderter Projekte unter Einbindung neuer (Kommunik.)Technologien	0	0	0
			Höhe der Gesamtkosten in Mio EURO	0	97,88	120,244
			Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO	0	50,9	69,911
			Überlebensrate neu gegründeter KMUs der Tourismuswirtschaft nach 2 Jahren	70%	80%	100%
			Anzahl Projekte mit pos. Umweltwirkung	0	20	8
Schwerpunkt 3 (Seite 107 EPPD)			Anzahl der Kooperationsprojekte	0	1	1
			Höhe der Gesamtkosten in Mio EURO	0	29,3	27,699
			Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO	0	19,2	18,424
			Anzahl Projekte mit pos. Wirkung betr. Chancengleichheit	0	2	4
			Anzahl Projekte mit pos. Umweltwirkung	0	2	4

Anmerkung: Die Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Im Berichtszeitraum 2008 wurden keine Großprojekte bzw. Globalzuschüsse realisiert.

Anhang 2: Indikatortabelle auf Maßnahmenebene¹²

Spalte	1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000-2008)
1.1. (EzP S.11) (seit 2005 inklusive 1.2 und 1.5)* *Anpassung der Zielwerte aufgrund Zusammenlegung	151,161	output	Anzahl geförderter Projekte	0	66	61
		output	Anteil der von KMUs durchgeführten Projekte	0	60%	56 (91,8%)
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO	0	68,83	116,813
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	58,23 (84,6%)	95,706 (81,93%)
		impact	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	0	128	648
		impact	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze: Erhebung auf Evaluierungsebene	0	628	2412
		impact	Beschäftigtenstand in den unterstützten Unternehmen vor Durchführung des ersten EU-Projektes	0	600	2412
		impact	Überlebensrate neu gegründeter KMUs nach 2 Jahren	-	80%	100%
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/14/47
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		61/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/61/0
			164	output	Anzahl erschlossener Gewerbe- und Industriegebiete	0
result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO			0	1,8	2,117
impact	Anzahl angesiedelter Unternehmen nach 2 J. ab Schaffung des Gewerbegebietes			0	15	25
impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral			0		0/0/8
impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt			0		8/0/0
impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt			0		0/8/0

¹² Die Anzahl der gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze beziehen sich auf Vollzeitäquivalente, weshalb auch Kommastellen möglich sind.

Spalte	1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000-2008)
1.2. (EzP S.14) (seit 2005 nicht mehr existent Zusammenlegung mit 1.1 unter Aufrechterhaltung der Förderinhalte und Fördermittel)	161	output	Anzahl geförderter Unternehmen			
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO			
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt			
		impact	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze			
		impact	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze: Erhebung auf Evaluierungsebene			
		impact	Beschäftigtenstand in den unterstützten Unternehmen vor Durchführung des ersten EU-Projektes			
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral			
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt			
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt			
		1.3. (EzP S.18)	161	output	Anzahl der geförderten neugegründeten (!) KMUs	0
output	Anzahl der geförderten Projekte (insgesamt)			0		29
result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO			0	3,3	4,409
result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % der förderbaren Gesamtkosten			0	2,57 (78%)	3,553 (80,6%)
impact	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze			0	20	50,5
impact	Überlebensrate neu gegründeter (!) KMUs nach 2 Jahren			70%	80%	100%
impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral			0		0/0/29
impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt			0		29/0/0
impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt			0		0/29/0
1.4. (EzP S.22) *siehe Umweltspezialauswertung	152, 162, 332, 333	output	Anzahl der geförderten Projekte	0	90	212
		output	Anzahl der KMUs in den Projekten in %	-	90%	95,28%
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO	0	25,43	30,002
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	17,8 (70%)	19,435 (61,78%)
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		93/119/0
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		188/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/188/0
	152, 162*	impact	Umweltauswirkung auf Luft (Reduktion in t/a von Staub, SO2, Nox, leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe, halogen. Kohlenwasserstoffe, CO2-Äquivalent)	0		0
		impact	Umweltauswirkung auf Abwasser (Abwasser in m3/a; BSB5 in t/a; CSB in t/a)	0		0
		impact	Umweltauswirkung auf Abfall (Reduktion von Abfall in t/a)	0		0
		impact	Umweltauswirkung auf Klima (Reduktion in MJ/a von Kohle, Öl, Gas, Strom, CO2-Äquivalent in t/a; Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a (Biomasse, Biogas, Solar)	0		0
		impact	geschaffene Kapazität in KW	0		32.592
		impact	geplante Reduktion CO2-Äquivalent in t/a	0		25875,48
		impact	Reduktion CO2-Äquivalent in t/a	0		25871,8

Spalte	1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000-2008)
1.5. (EzP S.27) (seit 2005 nicht mehr existent Zusammenlegung mit 1.1 unter Aufrechterhaltung der Förderinhalte und Fördermittel)	164	output	Anzahl erschlossener Gewerbe- und Industriegebiete			
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO			
		impact	Anzahl angesiedelter Unternehmen nach 2 J. ab Schaffung des Gewerbegebietes			
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral			
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt			
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt			
1.6. (EzP S.32)	164	output	Anzahl der geförderten Projekte	0	0	0
		result	Ausgelöstes Gesamtinvestitionsvolumen in Mio EURO	0	0	0
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0
1.7. (EzP S36)	182	output	Anzahl der Projekte	0	20	22
		output	Anzahl kooperativer F&E-Projekte	0	10	8
		output	Zahl der Firmen mit Unterstützung für F&E-Projekte	0	10	14
		result	Höhe der gesamten F&E-Kosten in Mio EURO (koop-/nicht koop. Projekte)	0	7	7,8
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	4,55 (85%)	5,483 (70,29%)
		impact	Anzahl neu entwickelter Produkte/Verfahren	0	10	22
		impact	Anzahl aufgrund der F&E-Projekte geschaffener Arbeitsplätze	0	10	12
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/1/21
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		22/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/22/0
1.8. (EzP S39)	163	output	Anzahl geförderter KMUs die Beratung in Anspruch nehmen	0	300	687
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	1,07	0,966
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	0,43 (40%)	0,34 (35,19%)
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/14/673
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		671/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		507/180/0
2.1. (EzP S44) (seit 2002 inklusive 2.1)	171,172	output	Anzahl geförderter Betriebe der Tourismuswirtschaft	0	38	46
		output	Anzahl neu errichteter Qualitätsbetten (mind. 3-Stern)	0	300	798
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	60,2	77,947
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	48,2 (80%)	66,778 (85,67%)
		impact	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	0	34	230,5
		impact	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze: Erhebung auf Evaluierungsebene	0	400	578
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/1/45
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		46/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/46/0

Spalte	1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Interventionsbereich	Indikator	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000-2008)
2.2. (EzP S.47 - (seit 2002 nicht mehr existent! Zusammenlegung mit 2.1 unter Aufrechterhaltung der Förderinhalte und Fördermittel)	171,172	output	Anzahl geförderter Unternehmen			
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO			
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und %			
		impact	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze			
		impact	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze: Erhebung auf Evaluierungsebene			
		impact	Überlebensrate neu gegründeter KMUs der Tourismuswirtschaft nach 2 Jahren			
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral			
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt			
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt			
2.3. (EzP S.51)	171	output	Anzahl der geförderten Jungunternehmen im Tourismus (insgesamt)	0	20	19
		output	Anzahl der geförderten neugegründeten (!) KMUs	0	10	7
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO	0	3,2	3,781
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	2,496 (78%)	3,094 (81,8%)
		impact	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	0	20	36
		impact	Überlebensrate neu gegründeter KMUs nach 2 Jahren	70%	80%	100%
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/0/19
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		18/1/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/19/0
2.4. (EzP S.56)	171	output	Anzahl geförderter Projekte	0	70	41
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten in Mio EURO	0	7,433	7,987
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/1/40
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		41/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/34/7
2.5. (EzP S.60) (seit 2004 nicht mehr existent! Übernahme der Fördermittel durch 2.1; Förderinhalte national finanziert)	173, 174	output	Anzahl geförderter Projekte			
		output	Anzahl geförderter Projekte unter Einbindung neuer (Kommunikations-)Technologien			
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO			
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt			
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral			
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt			
2.6. (EzP S.64)	171, 172, 173	output	Anzahl geförderter Projekte	0	-	3
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	1,644	3,477
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	0,2 (7%)	0,039 (1,13%)
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/0/3
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		3/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/2/1

Spalte	1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000-2008)
2.7. (EzP S.67)	345	output	Anzahl geförderter Projekte	0	4	5
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	7,208	9,331
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		5/0/0
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		5/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/4/1
2.8. (EzP S.71)	353	output	Anzahl geförderter Projekte	0	32	50
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	18,2	17,812
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		1/0/49
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		50/0/0
3.1. (EzP S.79) (seit 2004 nicht mehr existent! Zusammenlegung mit 3.2 unter Aufrechterhaltung der Förderinhalte und Fördermittel)	164,166,323,353,354	output	Integralmaßnahmen: Anzahl der Projekte			
		output	Integralmaßnahmen: Anzahl der Pilotprojekte mit frauenspezif. Schwerpunkten			
		output	Integralmaßnahmen: Anzahl der Kooperationsprojekte			
		output	RM-Einrichtungen: Anzahl beratener regionaler Projekte			
		output	RM-Einrichtungen: Anzahl der RM-Einrichtungen			
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO			
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral			
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt			
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt			
		impact	Anzahl der Mitgliedsgemeinden in den regionalen Trägerorganisationen			
3.2. (EzP S.82) (seit 2004 inklusive 3.1)	332	output	Anzahl geförderter Projekte	0	3	4
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	29	27,466
		result	Höhe der privaten Investitionskosten in Mio EURO und % von gesamt	0	18,9 (65%)	18,424 (67,08%)
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		3/1/0
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		4/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/4/0
	164,166,323,353,354	output	Integralmaßnahmen: Anzahl der Projekte	0	4	6
		output	Integralmaßnahmen: Anzahl der Pilotprojekte mit frauenspezif. Schwerpunkten	0	2 (50%)	4 (66,67%)
		output	Integralmaßnahmen: Anzahl der Kooperationsprojekte	0	1	1
		output	RM-Einrichtungen: Anzahl beratener regionaler Projekte	0	0	0
		output	RM-Einrichtungen: Anzahl der RM-Einrichtungen	0	0	0
		result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	0,3	0,232
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/0/6
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		2/0/4
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/1/5
		impact	Anzahl der Mitgliedsgemeinden in den regionalen Trägerorganisationen	-		0

Spalte	1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Wert 2000 (Baseline)	Ziel EzP (2008)	Gesamtwert (2000-2008)
4.1. (EzP S.86)	411,412	result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	0,481	0,454
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		1/1/6
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		8/0/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/0/8
4.2. (EzP S.88)	415	result	Höhe der Investitionskosten in Mio EURO	0	0,22	0,075
		impact	Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/umweltneutral	0		0/0/3
		impact	Gleichbehandlung: neutral/auf Chancengleichheit ausgerichtet/Chancengleichheitsprojekt	0		2/1/0
		impact	Regionale Auswirkung: städtisch/ländlich/geographisch nicht begrenzt	0		0/0/3

Anhang 3: Gesamtausgaben in der Zeitspanne 1.1.2008 bis 31.12.2008

Ziel 2-Programm TIROL 2000-2006

Finanztabelle in Ergänzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2008

aufgeschlüsselt nach Ziel 2 und Phasing Out sowie nach Schwerpunkt und Maßnahmen

Daten 1.1.2008 - 31.12.2008

Referenznummer der Kommission für das EPPD: 2000 AT.16.2.DO.007

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 TIROL: 2.4.2007

Angaben in EURO

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventions- bereich (Kategorie)	Interventions- bereich (in %) 4)
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: BETRIEBLICHE FÖRDERUNG, STANDORTATTRAKTIVIERUNG, NEUE TECHNOLOGIEN	104.147.409	25.356.014	24,35			
M 1.1: Betriebliche Investitionsförderung in den Bereichen Industrie/Gewerbe und Dienstleistungen	63.689.092	18.131.419	28,48			
					151	22,14
					161	40,26
M 1.2: Betriebliche Investitionsförderung in den Bereichen Kleingewerbe und sonstige Dienstleistungen	0	0	0,00		0	0,00
M 1.3: JungunternehmerInnenförderung	3.918.467	0	0,00		161	0,00
M 1.4: Betriebliche Abwasser-, Umwelt- und Energiemaßnahmen	28.676.775	6.466.481	22,55			
					152	0,00
					162	5,82
					332	170,81
					333	16,27
M 1.5: Maßnahmen im Rahmen von Gewerbe- und Industriegebieterschließungen	0	0	0,00		0	0,00
M 1.6: Auf- und Ausbau regionaler überbetrieblicher Einrichtungen	0	0	0,00		0	0,00
M 1.7: Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (inkl. Kooperationen und Netzwerke)	6.916.827	739.983	10,70		182	10,70
M 1.8: Begleitende Beratungsförderung für KMU	966.248	18.131	1,88		163	1,88
SP 2: TOURISMUS, FREIZEIT UND LEBENSQUALITÄT	90.686.803	19.580.899	21,59			
M 2.1: Großprojekte im Rahmen von betrieblichen Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	51.925.866	15.849.523	30,52			
					171	43,60
M 2.2: Kleinprojekte im Rahmen von betrieblichen Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	0	0	0,00		0	0,00
M 2.3: JungunternehmerInnenförderung im Tourismus	3.167.019	0	0,00		171	0,00
M 2.4: Auf- und Ausbau touristischer nicht einnahmenschaftender Infrastrukturen	8.025.414	1.005.904	12,53			
					171	12,53
M 2.5: Soft-Maßnahmen der Tourismuswirtschaft	0	0	0,00			
					173	0,00
					174	0,00
M 2.6: Harte und weiche Infrastruktur zur kulturellen Entwicklung	1.817.316	5.866	0,32			
					171	0,46
					172	0,00
					173	0,00
M 2.7: Umweltinfrastrukturen von regionaler und touristischer Bedeutung (Abwasserentsorgung)	8.342.093	353.382	4,24			
					345	4,24
M 2.8: Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen	17.409.095	2.366.224	13,59			
					353	13,59

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventions- bereich (Kategorie)	Interventions- bereich (in % 4)
SP 3: LÖSUNGSANSATZ FÜR REGIONALE PROBLEMSTELLUNGEN UND KOMMUNALE UMWELTANLIEGEN	23.711.143	3.241.902	13,67			
M 3.1: Integralmaßnahmen zur eigenständigen Regionalentwicklung (inkl. Regionalmanagement)	0	0	0,00			
					164	0,00
					166	0,00
					323	0,00
					353	0,00
					354	0,00
M 3.2: Errichtung von (nicht betrieblichen) energiebezogenen Umweltvorhaben	23.711.143	3.241.902	13,67			
					332	13,40
SP 4: TECHNISCHE HILFE	692.000	130.671	18,88			
M 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn	480.940	130.671	27,17			
					411	28,92
					412	24,54
M 4.2: Technischen Hilfe, sonstige Ausgaben	211.060	0	0,00			
					415	0,00
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	219.237.355	48.309.485	22,04			
EFRE insgesamt	219.237.355	48.309.485	22,04			
ESF insgesamt						
EAGFL insgesamt						
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: BETRIEBLICHE FÖRDERUNG, STANDORTATTRAKTIVIERUNG, NEUE TECHNOLOGIEN	104.147.409	25.356.014	24,35			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	89.125.619	19.995.467	22,44			
davon Phasing Out	15.021.790	5.360.547	35,69			
SP 2: TOURISMUS, FREIZEIT UND LEBENSQUALITÄT	90.686.803	19.580.899	21,59			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	73.527.078	10.656.723	14,49			
davon Phasing Out	17.159.725	8.924.175	52,01			
SP 3: LÖSUNGSANSATZ FÜR REGIONALE PROBLEMSTELLUNGEN UND KOMMUNALE UMWELTANLIEGEN	23.711.143	3.241.902	13,67			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	17.370.818	2.208.053	12,71			
davon Phasing Out	6.340.325	1.033.849	16,31			
SP 4: TECHNISCHE HILFE	692.000	130.671	18,88			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	692.000	130.671	18,88			
davon Phasing Out	0	0	0,00			
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	219.237.355	48.309.485	22,04			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	180.715.515	32.990.914	18,26			
davon Phasing Out	38.521.840	15.318.571	39,77			

1) Plandaten (gesamt pro Maßnahme) gemäß Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

2) abgerechnete EFRE/ESF/EAGFL kofinanzierte Projektkosten (= tatsächlich getätigte Ausgaben)

3) Verhältnis zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den Plandaten gem. EzP; dies entspricht dem Ausschöpfungsgrad in Bezug auf die Gesamtperiode

4) Angaben beziehen sich auf die indikativen Planzahlen der einzelnen Interventionsbereiche auf Maßnahmenebene für die Gesamtperiode gem. EzP

Anhang 4: Umweltindikatoren Ziel 2-Programm Tirol

Umweltindikatoren für Programm Ziel 2 Tirol (inkl. Phasing Out)

Zielerreichung für die gesamte Periode 2000-2006

Sonderauswertung aus dem EFRE-Monitoring

Anzahl der Projekte im Programm insgesamt	1.204
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Verschmutzung*	212
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Ressourcenverbrauch*	221
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Biodiversität*	138
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Abfall*	157
davon Umweltprojekte in den Interventionsbereichen** 152, 162, 331, 332, 333, 341, 342, 343, 344, 345):	
Anzahl der Umweltprojekte (Teilmenge von gesamt)	221
Umweltauswirkungen für die Luft; Lärm (341, 342):	
Reduktion in t/a von Staub	2,00
Reduktion in t/a von SO ₂	
Reduktion in t/a von Nox	
Reduktion in t/a von leicht flüchtigen Kohlenwasserstoffen	
Reduktion in t/a von halogen. Kohlenwasserstoffen	
Reduktion in t/a des CO ₂ -Äquivalents	
Umweltauswirkungen auf Abwasser; Wasserversorgung (152, 162, 344, 345):	
Menge an entsorgtem Abwasser (EGW)	5.690,00
Reduktion von Abwasser in m ³ /a	
Reduktion von BSB ₅ in t/a	
Reduktion von CSB in t/a	
Umweltauswirkungen auf Abfall (343):	
Reduktion von Abfall (nach Schlüsselnummer) in t/a	
Umweltauswirkungen auf Energie (152, 162, 331, 332, 333):	
Reduktion in MJ/a von Kohle	922.410,00
Reduktion in MJ/a von Öl	54.382.878,80
Reduktion in MJ/a von Gas	117.580,00
Reduktion in MJ/a von Strom	1.887.804,00
Reduktion von CO ₂ -Äquivalent in t/a	55.435,51
Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a von Biomasse	42.821.645,60
Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a von Biogas	
Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a von Solarenergie	9.751.543,20
neu geschaffene Länge des Netzes alternativer Energieträger (km)	87,16
geschaffene Kapazität in KW	79.460,00

* pro Projekt ist eine positive Wirkung auf mehrere Bereiche (Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Biodiversität, Abfall) möglich

** Interventionsbereiche gem. Anhang IV Punkt 3 der VO (EG) 438/2001; diese Interventionsbereiche umfassen direkte Umweltprojekte, für welche zusätzliche Umweltindikatoren erhoben werden (siehe dazu auch die Studie "Methode zur Evaluierung von Umweltauswirkungen der Strukturfondsprogramme", die im Oktober 2002 als Nr. 164 in der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht wurde).